

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt, August 1981

Einzelpreis 4,— DM

XXI. Jahrgang

D 3476 EX

FB Politische Wissenschaft
(Otto Suhr-Institut)

19. AUG. 1981

Die Probleme kommen hageldicht auf die Gewerkschaften zu; es geht um Lebensfragen unseres Volkes: Die von der Bundesregierung mitinitiierte Hochrüstung der NATO verschlingt Unsummen wie nicht einmal zu Hitlers Zeiten. Und wieder mal, wie schon so oft in diesem Jahrhundert, versagt die Leistungskraft des kapitalistischen Wirtschaftssystems. Statt immerwährender Konjunktur mit sprudelnden Finanzquellen für den Staat, die von Ludwig Erhard, Georg Leber, Karl Schiller und anderen versprochen worden war, bestimmen seit sieben Jahren Stagnation, Massenarbeitslosigkeit und Inflation die Realität. Und kein Ende ist in Sicht.

Jetzt steht man in Bonn vor dem Scherbenhaufen des Wunderglaubens an den „stabilen“ Kapitalismus und einer kostspieligen, ruinösen Rüstungspolitik gegen den Sozialismus. Daß man nicht einfach so weiterrüsten und gleichzeitig den von der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung nach 1945 erkämpften sozialen Standard aufrechterhalten kann, hat man in Bonn längst erkannt. Nun ist die Entscheidung gefallen: Der Rüstungswahn soll weitergehen – gleichgültig, ob die Sowjetunion Abrüstungsvorschläge macht oder nicht; der soziale Standard soll demontiert werden. – Und die Gewerkschaften? Manchmal hat es den Anschein, als stünden nicht wenige maßgebliche Gewerkschaftsfunktionäre gleichzeitig mit dem einen Bein in Bonner Ministerien bzw. der SPD-Parteizentrale und mit dem anderen im Gewerkschaftsbüro. Anders sind solche „Ungereimtheiten“ kaum zu erklären, daß die DGB-Führungsmehrheit trotz eindeutiger Beschlußlage und Program-

matik, die das gewerkschaftliche Engagement für Abrüstung und Beendigung des atomaren Wettrüstens in West und Ost verlangen, vor lauter Wenn und Aber zum Bremsfaktor statt Motor der Friedensbewegung in unserem Lande zu werden droht. Jedenfalls sind die Unterschriftenwarnung gegen den Krefelder Appell, die NATO-Rechtfertigungslosung „Wer Pershing sagt, muß auch SS 20 sagen“ und das Beteiligungsverbot für die Gewerkschaftsjugend an der von der „Aktion Sühnezeichen“ und anderen für den 10. Oktober angesetzten Friedensdemonstration in Bonn auch der Verwirklichung gewerkschaftlicher Vorstellungen über Frieden und Abrüstung nicht dienlich (siehe auch Seiten 2 und 3).

Ebenso untauglich in diesem Sinne ist die Beteiligung des DGB, wie jetzt geschehen, an dem Bonner Ratespiel von Schmidt, Matthöfer und Lamsdorff, wer zur Stopfung des riesigen Haushaltsdefizits zur Ader gelassen werden soll und wer nicht. So etwas könnte der falschen Marschrichtung Bonner Politik den Anschein gewerkschaftlicher Legitimation verleihen. Wie man hört, enthält auch der geplante DGB-Aufruf für eine gewerkschaftseigene Unterschriftenaktion gegen die Raketenrüstung und für Abrüstung keinen Hinweis auf den Zusammenhang von Rüstung, Finanzmisere und Sozialabbau in unserem Lande. Dennoch sollte die DGB-Unterschriftenaktion als eine wichtige Verstärkung des Kampfes um Frieden gewertet und entsprechend unterstützt werden, und zugleich ist es erforderlich, die DGB-Aktionen zum Antikriegstag am 1. September zu einer großen Manifestation zu machen.

8/81

Wenn es um Frieden geht,
hat der DGB Probleme... 2

Tarifdiktat im Einzelhandel
mit Warnstreiks durchbrochen 4

HBV strebt Neuverhandlungen
für Bankenbeschäftigte an 5

Bundeshaushalt 1982:
Es geht ans Eingemachte 7

„Heinze-Frauen“ beweisen:
Lohnfragen sind Machtfragen

Interview mit Gisela Kessler,
Frauensekretärin
der IG Druck und Papier 11

DGB-Bundesarbeiterkonferenz:
Damit „aus Maloche Arbeit wird“ 12

Beschlüsse der
DGB-Landesjugendkonferenz NRW
Dokumente zur „Sammlung
von Unterschriften im
Gewerkschaftsbereich“ 13–20

Zum Verhältnis DGB – Parteien
im neuen Grundsatzprogramm 21

Vorschläge zur Wohnungspolitik
mit vielen Fragezeichen 23

Jusos engagieren sich
gegen atomares Wettrüsten 24

Betriebsrat und neue Technik:
Gilt Geheimhaltungspflicht? 26

Zu Lasten der Arbeitslosen:
Bonn setzt den Rotstift an 27

In Polen: Der Worte sind
jetzt genug gewechselt 29

Wenn es um Frieden geht, hat der DGB Probleme ...

Der DGB-Bundesvorstand hat am 6. Juli 1981 einen bemerkenswerten Beschluß gefaßt. Er will ab dem 1. September unter einen Aufruf für Frieden und Abrüstung Unterschriften sowohl bei den Gewerkschaftsmitgliedern als auch in der Bevölkerung sammeln. Es ist in der Geschichte des DGB einmalig, daß er zu diesem Mittel greift, um einer Forderung Nachdruck zu verleihen — offensichtlich eine Reaktion auf die wachsenden örtlichen und bezirklichen Aktivitäten in den Gewerkschaften zu Frieden und Abrüstung und auf die öffentliche Diskussion.

In letzter Zeit mehrten sich die Beschlüsse auf Gewerkschaftstagen, Konferenzen, von Gremien, die die prinzipielle Forderung nach Abrüstung in Ost und West konkretisierten und dabei klar benannten, daß die USA und die NATO diesen Entspannungsprozeß mehr behindern als fördern und die Bundesregierung ihre „Bündnistreue“ über die fundamentalen Interessen unserer Bevölkerung nach Entspannung stellt. Und es mehrten sich die verschiedensten örtlichen Aktivitäten der Gewerkschaften, in denen sich zeigte, wie eng die verstärkte Rüstung mit dem drohenden Sozialabbau verbunden ist und wie breit die Friedensbewegung auch bei den Mitgliedern wird. Als Konsequenz daraus verstärkte sich auch die Forderung nach zentralen Aktivitäten des DGB zu Frieden und Abrüstung. So beschlossen z. B. mehrere Jugendkonferenzen und Jugendausschüsse von Gewerkschaften, einen zentralen Friedensmarsch durchzuführen.

Führende Gewerkschafter, die den außenpolitischen Kurs der Bundesregierung unterstützen, verfolgten diese Entwicklung in den eigenen Reihen mit einigem Mißtrauen und versuchten gegenzusteuern. So bedurfte es einiger interner Auseinandersetzungen, bis ein Anfang März im DGB-Bundesjugendausschuß gefaßter Beschluß zu Frieden und Abrüstung auch veröffentlicht werden konnte; er war einigen Vorstandsmitgliedern zu „einseitig, sowjetfreundlich, amerikafeindlich“. Und die Gewerkschaft Textil — Bekleidung ließ es sich nicht nehmen, diesen Beschluß öffentlich als unvereinbar mit gewerkschaftlichen Grundsatzpositionen zu bezeichnen. So kontierte der ÖTV-Hauptvorstand eine sehr umfangreiche Entschließung des ÖTV-Bundesjugendausschusses mit einer Erklärung zu Frieden und Abrüstung, die auch die Bundesregierung hätte schreiben können. Der Jugendausschuß-Beschluß war damit hinfällig. Und die Deutsche Postgewerkschaft distanzierte sich vom „Krefelder Appell“ und dem „Komitee für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit“ mit dem Vorwurf der „Einseitig-

keit und Unausgewogenheit“. Daß Herr Niggemeyer in der Zeitschrift der IG Bergbau und Energie „einheit“ (in Gewerkschaftskreisen auch „Spaltung“ genannt) ständig hinter dem „Krefelder Appell“ angebliche kommunistische Unterwanderer enttarnte, versteht sich von selbst. Nur — dadurch allein ließ sich die immer breiter werdende Dis-

ven engagieren. Der entscheidende Streitpunkt war und ist allerdings die inhaltliche Richtung dieser Aktivitäten. Und hier scheinen sich im DGB-Bundesvorstand diejenigen Kräfte durchgesetzt zu haben, die zwar mehr Engagement befürworten (wie man hört auch auf Druck des SPD-Parteivorstandes, der natürlich starke Bündnispartner sucht, um wieder mehr Einfluß auf die Friedensbewegung zu bekommen), aber dieses Engagement mehr oder weniger deutlich an die Politik der SPD anbinden wollen.

Auf diesem für die Gewerkschaften widersprüchlichen Hintergrund sind die jüngsten Beschlüsse des DGB-Bundesvorstandes zu verstehen:

— Der DGB-Bundesvorstand führt am 1. September in Düsseldorf in der „Neuen Messe“ eine repräsentative Veranstaltung für etwa 1200 persönlich geladene Funktionäre zum Thema „Frieden und Abrüstung“ durch. Redner soll neben Heinz Oskar Vetter evtl. Graf Baudissin sein.

— Es wird zum Antikriegstag zentrale

Erklärung der DGB-Gewerkschaftsjugend zur Demonstration am 10. Oktober in Bonn

Der Arbeitsausschuß für gewerkschaftliche Jugendarbeit hat sich am 1. Juli mit der Teilnahme an dieser Demonstration befaßt. Der nachstehende Text als Grundlage für die Teilnahme wurde von den Bundesjugendsekretären an den DGB-Bundesvorstand weitergereicht, der am 7. Juli die Beteiligung der Gewerkschaftsjugend untersagte:

„In seiner großen Sorge um die Gefahren, die den Frieden und die Verständigung der Völker bedrohen, hat der DGB-Bundesjugendausschuß im März dieses Jahres Position zu den Fragen Frieden und Abrüstung bezogen. Auf dieser Grundlage unterstützt die Gewerkschaftsjugend den Aufruf der Aktion Sühnezeichen und der Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden zu einer Demonstration und Kundgebung am 10. Oktober 1981 in Bonn.“

Der DGB-Bundesjugendausschuß fordert alle Gewerkschafter, insbesondere die Gewerkschaftsjugend auf, sich an der Kundgebung zu beteiligen. Ziel ist, die Regierungen aufzufordern, alle Möglichkeiten zu fördern, die baldmöglichst zu Gesprächen zwischen den Supermächten führen, um den Wahnsinn des Wettrüstens zu beenden. Um dem Ziel einer weltweiten kontrollierten Abrüstung näherzukommen, ist als erster Schritt der Verzicht der Supermächte auf Stationierung weiterer Atomwaffen in Europa notwendig.

Die Gewerkschaftsjugend des DGB fordert den Verzicht der NATO auf Stationierung neuer Mittelstreckenraketen in Europa und gleichzeitig den Verzicht des Warschauer Paktes auf Produktion und Stationierung von Mittelstreckenraketen in Europa. Die DGB-Jugend hält dies für die Voraussetzung zum schrittweisen Abbau der Rüstung in der Welt.“

kussion in den Gewerkschaften und die immer schärfere Kritik an der Aufrüstungspolitik der Bundesregierung nicht aufhalten.

Es wurde deshalb allen klar, daß die Gewerkschaften mehr eigene Aktivitäten entwickeln müssen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, daß immer mehr Gewerkschafter sich in anderen Initiati-

Materialien geben, die dem DGB-Bundesvorstand vorgelegt werden mußten. Außer diesen Materialien darf auf örtlicher oder bezirklicher Ebene nichts an Broschüren oder Papieren erscheinen.

— Ab dem 1. September sollen bundesweit bis in den November hinein Unterschriften unter einen Aufruf gesammelt werden, der dem Vernehmen

nach neben prinzipiellen Appellen und einer „ausgewogenen“ Darstellung der Situation („Wer Pershing II sagt, muß auch SS 20 sagen“) die NATO nur auffordert, gemäß dem zweiten Teil des sogenannten NATO-Doppelbeschlusses nun auch die Verhandlungen mit der Sowjetunion zu beginnen.

— Die Gewerkschaftsjugend darf sich an der von einer Fülle von Organisationen getragenen Kundgebung und Demonstration am 10. Oktober nicht beteiligen, da der Aufruf dazu zu „einseitig“ und die Beteiligung von „DKP-nahen Kräften“ nicht zu akzeptieren sei.

Diese Beschlüsse zeigen das Dilemma, in das sich der DGB-Bundesvorstand hineinmanövriert hat: Der DGB hält zum einen eine zentrale Auftaktveranstaltung zum 1. September für nötig, gestaltet sie aber so eng, daß diese „repräsentative“ Funktionärsveranstaltung bestenfalls in der Fülle bereits geplanter örtlicher Veranstaltungen untergehen, wahrscheinlich aber von vielen schlicht als peinlich empfunden wird.

Der DGB-Bundesvorstand will durch die Herausgabe eigener Antikriegstagsmaterialien demonstrieren, daß man die inhaltliche Beschäftigung damit nicht der Gewerkschaftsjugend überlassen soll — wie sonst immer geschehen —, will aber gleichzeitig damit die Eigenaktivitäten vieler gewerkschaftlicher Untergliederungen unterbinden bzw. inhaltlich schärfer kontrollieren.

Der DGB will durch die Unterschriftenaktion — offensichtlich beeindruckt durch den Erfolg des „Krefelder Appells“ — auch die eigenen Mitglieder mobilisieren, bezieht aber Positionen in seine Überlegungen ein, die weit hinter denen vieler Gewerkschaftsbeschlüsse zurückbleiben. Die jüngsten DGB-Beschlüsse tragen einerseits der Notwendigkeit Rechnung, daß auch der DGB sich selber mehr in Sachen Frieden und Abrüstung engagieren muß — aber sie verdeutlichen, wie das Verbot der Teilnahme der Gewerkschaftsjugend an der Demonstration vom 10. Oktober zeigt, auch die Gefahr einer Abgrenzung von der übrigen breiten Volksbewegung für Frieden und Abrüstung.

Es ist deshalb zu hoffen, daß der Aufruf für die Unterschriftensammlung vorrangig von der ersten Sorge um die zunehmende Kriegsgefahr und Aufrüstungspolitik getragen wird. Bei allen möglichen Meinungsverschiedenheiten und Vorbehalten in Einzelfragen, bei allen noch vorhandenen Berührungängsten sollten sich alle in dem Ziel einig sein, daß von unserem Land aus, in dem wir leben und arbeiten, in dem wir Einfluß auf den Gang der Dinge nehmen können, alles geschieht, um den Weg zu Verhandlungen, zu konkreten Abrüstungsschritten in Ost und West und zur Verhinderung der Raketenstationierung zu beschreiten. A. D.

Wer Pershing 2 sagt, muß nicht SS 20 sagen

Im März hatte der DGB-Vorsitzende, Heinz Oskar Vetter, gesagt: „Jeder, der nur eine Reduzierung der Rüstungspotentiale auf einer Seite fordert, ist unehrlich und unrealistisch. Wer Pershing sagt, muß auch SS 20 sagen. Wir fordern die beiderseitige ausgewogene und kontrollierte Abrüstung.“

Inzwischen haben manche Funktionäre, die das Problem nicht richtig sehen oder gar nur ihrer antikommunistischen Eingebung folgen, diese im Grundsatz richtige Aussage Veters auf die oberflächliche Formel verkürzt: Wer Pershing sagt, muß auch SS 20 sagen. In mehreren Gewerkschaftszeitungen kann man nach einheitlichem Muster nachlesen, wie versucht wird, auch im gewerkschaftlichen Bereich mit dieser Formel von scheinbar umwerfender Logik den NATO-Kritikern den Wind aus den Segeln zu nehmen. Wie aber ist es wirklich?

Die SS 20 ist die modernisierte Ausgabe der SS 4 und 5, die schon seit rund 20 Jahren auf Ziele in Westeuropa gerichtet sind. Sie hat zwar mehr atomare

Sprengkraft, fliegt weiter und zielt genauer als ihre Vorgänger, aber kann „nur“ die europäischen Verbündeten der USA, nicht jedoch diese selbst treffen. Umgekehrt ist das amerikanische, britische und französische Atomwaffenpotential im Mittelstreckenbereich (u. a. Pershing 1) seit ebenfalls 20 Jahren auf die europäischen Verbündeten der Sowjetunion gerichtet, nicht auf die UdSSR selbst. Das gegenseitige Anvisieren der USA und der Sowjetunion geschieht hingegen mit jeweils im eigenen Lande befindlichen Interkontinentalraketen, die in den SALT-Verträgen der Beschränkung und Kontrolle unterworfen sind, aber nicht mit Mittelstreckenraketen, um die es jetzt geht.

Würden die USA ihre Pershing 2 und die Cruise-Missiles in der Bundesrepublik stationieren können, so würde die bis jetzt einigermaßen ausgewogene strategische Lage in Europa radikal verändert: Die UdSSR wäre dann zusätzlich auch mit US-Mittelstreckenraketen bis tief ins Hinterland erreichbar (bei nur fünf Minuten Flugzeit), während sich die USA im Westen hinter dem Atlantik und im Osten hinter dem Pazifik „verstecken“ könnten. Die SS 20 würde immer in die Ozeane fallen.

Darum — und nur darum — bedeutet die Verwirklichung des sogenannten Nachrüstungsbeschlusses der NATO kein Gleichziehen, sondern die Schaffung einer völlig neuen Situation, die zwangsläufig Gegenmaßnahmen der UdSSR im Rüstungsbereich und damit eine neue Runde beim Wettrüsten provoziert. Daß dabei unser Land, wo die neuen amerikanischen Waffensysteme stationiert werden sollen, im Ernstfalle mehr noch als je zuvor „Schießplatz“ eines atomaren Vernichtungskrieges werden könnte, ist wohl die sicherste Konsequenz solcher Entwicklung.

Wer also trotz Kenntnis dieser Sachlage Pershing 2 und SS 20 in einen Topf wirft, handelt unredlich, weil er damit keinen Beitrag leistet zu der richtigen Forderung nach „beiderseitiger ausgewogener und kontrollierter Abrüstung“. Außerdem kann man nicht einfach ignorieren, daß die UdSSR fortwährend Abrüstungsvorschläge macht, auch in bezug auf die SS 20, was Willy Brandt bestätigen kann, während eine gleiche Bereitschaft bei den USA längst nicht zu erkennen ist. Darum muß die Friedensbewegung diejenigen unter Druck setzen, die sich weigern, gefährliche Schritte zu unterlassen oder zurückzugehen, und nicht diejenigen, bei denen man offene Türen einrennt. Gerd Siebert

GLOSSE

Ring durch die Nase?

Der bayerische Ministerpräsident Strauß hat in einem Interview die Begegnung des SPD-Vorsitzenden Brandt mit KPdSU-Generalsekretär Breschnew als „instinktos“ bezeichnet.

Nun muß man sich fragen, ob zu einer Aussprache zwischen Staatsmännern über den Frieden in unserer Welt nicht eher politischer Verstand als Instinkt wichtig ist. Instinkt hat ja auch ein Stier in einem bayerischen Kuhstall. Vom Instinkt getrieben, wird er wild und lebensgefährlich. Vorsichtshalber haben darum die Bauern ihrem Stier einen Ring durch die Nase gezogen, um seine zerstörerische Wut zu begrenzen.

Daß Brandt über politischen Verstand und logisches Denken verfügt, hat das Resultat seines Besuches in Moskau weltweit bewiesen. Umgekehrt hat der bayerische Derwisch Strauß ausreichend dargetan, daß „Instinkt“ zweifellos seine besondere Stärke ist.

Man ist versucht zu fragen, ob auch ihm ein „Ring durch die Nase“ zu wünschen sei. Politisch gesehen, natürlich ...

Aktiver tarifloser Zustand- Form der „neuen Beweglichkeit“

Hans Janßen, im geschäftsführenden Vorstand der IG Metall für die Tarifpolitik verantwortlich, sagte kürzlich in Leverkusen, daß die IG Metall sich rechtzeitig darauf einstellen müsse, die in diesem Jahr so erfolgreich praktizierte Mobilisierung der gesamten Mitgliedschaft in der Tarifaufeinanderersetzung der kommenden Jahre fortzusetzen. Ohne diesen Einsatz würden weder eine aktive Tarifpolitik zur Sicherung und Verbesserung der Einkommen noch Arbeitszeitverkürzungen und neue Entlohnungsgrundsätze durchsetzbar sein.

Dies ist sicherlich eine realistische Einschätzung. Die Unternehmer sind, assistiert von der Bundesregierung, zu einem umfassenden Umverteilungsfeldzug angetreten. Sie wollen eine allseitige Verschlechterung des sozialen Besitzstandes, um ihre Profitraten hoch halten zu können. Die Unternehmerfront ist relativ festgefügt, und es wird großer Anstrengungen bedürfen, um sie zu schwächen oder gar zu durchbrechen. Ohne eine aktive Mitgliedschaft, ohne deren vielfältige Aktionen, deren Entschlossenheit, Ausdauer, Phantasie und auch Opferbereitschaft werden selbst kleine Erfolge nicht mehr möglich sein, wäre ein Sinken des Lebensstandards unausbleiblich.

Das wissen selbstverständlich auch die Unternehmer. Sie können ihr Ziel nur erreichen, wenn es ihnen gelingt, die Gewerkschaftsfront aufzuspalten, der Gewerkschaftsbewegung weitere Fesseln anzulegen und deren Handlungsfähigkeit zu beschränken. Dabei können sie auf die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts und des Bundesverfassungsgerichts setzen, weil sie wissen, daß die Urteile von Richtern, die weitgehend vom konservativen Denken geprägt sind, den Interessen der Unternehmer entgegenkommen.

Gesamtmittel hat nunmehr Klage gegen die IG Metall wegen der Anwendung der „neuen Beweglichkeit“ erhoben und hofft darauf, daß das Bundesarbeitsgericht oder das Bundesverfassungsgericht diese Kampfform verbietet oder so einengt, daß sie praktisch wirkungslos wird. Kein Gewerkschafter sollte daher auf die Weisheit eines kommenden Urteils vertrauen.

Die Geschichte beweist, daß die Rechtsprechung niemals losgelöst von der realen politischen und sozialen Bewegung eines Landes erfolgt. Das Streikrecht gab es nicht durch die Gerichte, sondern weil die Arbeiter, kein Opfer scheuend, zur Verteidigung ihrer Interessen immer und immer wieder streikten. Wenn es im „Gewerkschafter“ zum kommenden Urteil heißt, daß es Sache der Gewerkschaften sei, „deutlich zu machen, daß ihre Mitglieder nicht mehr

bereit sind, weitere Einschränkungen der Gewerkschaftsrechte hinzunehmen“, so kann sich dieses Nichtthinnehmen nicht auf papierne Proteste beschränken. Dann wird es notwendig sein, der „neuen Beweglichkeit“ eine solche Qualität, einen solchen Massencharakter zu verleihen, daß niemand in unserem Land sie ignorieren oder gar verdammen kann.

In diesem Zusammenhang sei an eine Taktik erinnert, die vor zehn Jahren in der chemischen Industrie als aktiver ta-

rifloser Zustand bekannt wurde. Die IG Chemie-Papier-Keramik hatte ihre Satzung geändert. Nunmehr konnte der Hauptvorstand auch Streiks genehmigen, wenn nach dem Scheitern der Schlichtung ein tarifloser Zustand eingetreten war. Dieser aktive tariflose Zustand, der 1971 vor allem in Hessen praktiziert wurde, schließt Protestversammlungen, Proteststreiks, Protestdemonstrationen und Schwerpunktstreiks ein. Er schließt nicht aus, daß auch Urabstimmungen durchgeführt werden, wenn zuvor durch die aktivsten Belegschaften eine Stimmung geschaffen wurde, die ein gutes Abstimmungsergebnis und eine hohe Kampfbereitschaft erwarten lassen.

Ähnlich wie bei der „neuen Beweglichkeit“ stand auch beim aktiven tariflosen Zustand die Taktik der Nadelstiche im Vordergrund und nicht der Hammerschlag eines umfassenden Arbeitskampfes. Dies muß jedoch kein Nachteil sein, denn Nadelstiche können so intensiv sein, daß sie der Wirkung von Hammerschlägen gleichkommen. Die Möglichkeiten, die in einer Taktik des aktiven tariflosen Zustandes liegen, sollten bei den Überlegungen zur Kampfführung der nächsten Jahre nicht ausgeschlossen bleiben. H. Schäfer

Tarifdiktat im Einzelhandel mit Warnstreiks durchbrochen

Die Einkommenstarifrunde im Einzelhandel ist noch immer nicht beendet. Seit nunmehr bis zu fünf Monaten müssen die fast zwei Millionen Angestellten und Arbeiter in diesem Wirtschaftszweig auf neue Tarifverträge warten. Mit immer neuen Ausreden versuchten die mit ihrer Zentrale kurzgeschlossenen regionalen Einzelhandelsarbeitgeberverbände, eine bisher beispiellose Tarifblockade aufrechtzuerhalten.

Zunächst steuerte die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels (HDE) voll im Kielwasser von Gesamtmetall und „bot“ ungefragt (die Forderungen waren noch nicht aufgestellt) 2,5 Prozent Tarifierhöhung. Selbst als die Metallindustriellen mit ihrem Versuch, eine „tarifpolitische Wende“ herbeizuführen, gescheitert waren, glaubten die Einzelhändler diese Politik fortführen zu können. In den regionalen Tarifbereichen ließen sie Verhandlung um Verhandlung ergebnislos verstreichen und klammerten sich schließlich krampfhaft an die 4,9-Prozent-Ziffer aus dem Metall-Abschluß.

Die Angestellten und Arbeiter des Einzelhandels reagierten auf die Verschleppungstaktik der Arbeitgeber mit zahlreichen Warnstreiks, Protestaktionen und Informationsveranstaltungen.

Durch diese Aktionen wurde teilweise die Öffnung der Einzelhandelsgeschäfte um mehrere Stunden verzögert. Schon jetzt kann man feststellen, daß diese Tarifrunde im Einzelhandel gezeigt hat, daß auch in dieser Branche das Kampfbewußtsein und die Bereitschaft der Angestellten und Arbeiter, an Aktionen teilzunehmen, gewachsen sind.

Das Arbeitgeberangebot von 4,9 Prozent stieß zunächst in NRW, dann in allen Tarifbereichen des Einzelhandels auf Ablehnung. In einigen Bereichen wurde das Scheitern der Verhandlungen erklärt, in NRW und Hamburg wurden Schlichtungsverfahren in Gang gesetzt.

In dieser Situation griffen die Einzelhandelskonzerne in zahlreichen Häusern zu einem äußerst zweischneidigen

Mittel: Sie zahlten „freiwillig“ die zuletzt gebotenen 4,9 Prozent an die Beschäftigten aus, ohne den Abschluß eines Tarifvertrages abzuwarten. Die Gewerkschaft HBV hat dieses Vorgehen scharf verurteilt und von einem Tarifdiktat der Arbeitgeber gesprochen, das geeignet ist, die Tarifautonomie auszuhehlen.

Das Ziel der erwähnten Aktionen war es dann auch, dieses Tarifdiktat der HDE zu durchbrechen und zu Tarifabschlüssen zu kommen, die im DM-Betrag mit anderen Branchen mithalten können. Der Schlichtungsspruch in NRW vom 7. Juli brachte wieder Bewegung in die Verhandlungen. Er sah für die Verkäuferinnen (Endstufe) statt der 85 DM jetzt in zwei Stufen 95 DM vor. Dafür sollte eine Erhöhung der Sparförderung um drei Monate hinausgeschoben werden. Die Gewerkschaft HBV und die DAG stimmten dieser Verbesserung des Ergebnisses zu. Die Arbeitgeber jedoch nutzten die Erklärungsfrist zur Verhinderung ähnlicher Ergebnisse in anderen regionalen Tarifbereichen und lehnten schließlich am 21. Juli den Schlichtungsspruch ab.

Die bis Redaktionsschluß erfolgten Abschlüsse in Bremen, Bayern und Hamburg (Schlichtungsspruch) erreichen alle in der erwähnten Verkäufer-Gruppe nur 90 DM Erhöhung und sehen erst nach Auslaufen der Verträge eine zusätzliche Anhebung um weitere 5 DM vor. Die überdurchschnittlichen Anhebungen in den unteren Berufsjahren der Verkäufer-Gruppe (5 bis 7 Prozent) können das Gesamtergebnis für die Mehrzahl der Beschäftigten nicht wesentlich aufbessern. Auch im Tarifgebiet NRW kam es nach dem gescheiterten Schlichtungsspruch noch zu einem Tarifabschluß: Plus 90 DM für die Verkäuferin in der Endstufe; das Endgehalt von 1830 DM (insgesamt dann plus 95 DM) wird aber erst zum 1. April 1982 erreicht. Die strukturellen Verbesserungen liegen in dieser Gruppe bei 5,7 Prozent Kurt Gerhardt

HBV strebt Neuverhandlungen für Bankenbeschäftigte an

Als ein Lehrstück von Unternehmermacht und Spaltung entwickelte sich die Tarifrunde Banken 1981. Am 28. April – nach vier Verhandlungsrunden – schloß die DAG einen separaten Tarifvertrag mit dem Bankarbeitgeberverband ab. Im materiellen Teil dieses Abschlusses werden 4,8 Prozent linear plus 0,1 Prozent Strukturverbesserung in den unteren Tarifgruppen zugestanden.

Einen Tag Urlaub mehr für Beschäftigte bis 44 Jahre bedeutet, daß der Vorsprung anderer Tarifbereiche in der Urlaubsregelung nicht vermindert wurde. Die Freischichtenregelung für Schichtarbeiter gilt nicht für 2-Schicht-Betriebe. Die DAG verzichtete darüber hinaus auf ein Maßregelungsverbot für Tausende von Beschäftigten, die mit Kampfmaßnahmen bis hin zu Warnstreiks die Gewerkschaft HBV und ihre Forderungen in der Tarifrunde 1981 unterstützt haben. Vergleicht man diesen Abschluß mit den riesigen Profiten der Banken in den letzten Jahren, so kann man ermesen, wieso die Gewerkschaft HBV diesem Billigangebot der Bankarbeitgeber nicht zustimmte. Auf der anderen Seite wird deutlich, welche negative Rolle die DAG, trotz schwindender Mitgliederzahlen, im Bankenbereich immer noch spielen kann.

Die Ziele der Gewerkschaft HBV in der Tarifrunde 1981 waren: Sicherung und Ausbau des Realeinkommens, Abbau des Nachholbedarfs der Bankangestellten sowie eine wesentlich stärkere Anhebung der unteren Tarifgruppen. Erst in der vierten Verhandlungsrunde, die übrigens parallel zur Tarifverhandlung der IG Metall in Baden-Württemberg stattfand, konnte von ernsthaften Verhandlungen überhaupt gesprochen

werden. Das letzte sogenannte Angebot an diesem Tag von 4,8 Prozent wurde noch heftig in der Großen Tarifkommission HBV diskutiert, als bereits feststand, daß die DAG umgekippt war und den Abschluß unterzeichnete. Die Große Tarifkommission der Gewerkschaft HBV hat diese Provokation zurückgewiesen und weitere Verhandlungen verlangt. Unter dem Gesichtspunkt, daß die Bankangestellten bis zu durchschnittlich 296 DM weniger Gehalt bekommen als ein vergleichbarer Angestellter in der Industrie, bekommt die Ablehnung eines solchen Tarifdiktats der Bankarbeitgeber noch größeres Gewicht.

Die Kampfkationen Tausender Bankangestellter haben gezeigt, daß diese nunmehr dabei sind, die Hülle des „quasi Beamtenstatus“, die ihnen jahrzehntelang von Unternehmenseite übergestülpt wurde, abzustreifen und durch gewerkschaftliches Engagement Forderungen durchzusetzen versuchen. Die HBV hat daraus die Konsequenzen gezogen und vom Unternehmervverband Banken weitere Verhandlungen verlangt und den Einzelbeschluß der DAG als „Beugung unter das Tarifdiktat“ bezeichnet.

Die Gewerkschaft machte darüber hinaus deutlich, daß sie auf ein Maßregelungsverbot für die aktiven Kolleginnen und Kollegen nicht verzichten wird. In einer Filiale der Deutschen Bank, in der die Beschäftigten besonders aktiv waren, trägt die DAG-Spaltung bereits Früchte: Die Betroffenen sollen für ihre Beteiligung an einem Warnstreik durch Gehaltsabzug bestraft werden. Bei den Neuverhandlungen wird nicht nur der Gehaltsabschluß im Vordergrund stehen, sondern auch der Abschluß eines Rationalisierungsschutzabkommens.

Befragungsaktionen und zusätzliche Informationsflugblätter in den Bankenbetrieben haben gezeigt, daß die Mehrheit der Beschäftigten das HBV-Verhalten unterstützt. Es kommt darauf an, daß die angepeilten Aktionstage im August–September 1981 die Kraft hervorbringen, die notwendig ist, um die Bankarbeitgeber wieder an den Verhandlungstisch zu zwingen. H. J. R.

Deutsche Einkommensstufen			
Monatliches Nettoeinkommen* 1980	Arbeiter	Angestellte, Beamte	Selbständige
über 3000 DM	1%	19%	39%
1800 bis 3000 DM	25	46	36
1000 bis 1800 DM	62	26	20
unter 1000 DM	12	9	5

*männliche Erwerbstätige einschließlich Lehrlinge und Teilzeitbeschäftigte

Aus: Holzarbeiter-Zeitung 7,81

Früher in Rente

In der bundesdeutschen Zigarettenindustrie können Arbeiter, Angestellte, Männer und Frauen sowie Schwerbehinderte, früher in Rente gehen, als es entsprechend der gesetzlichen Regelung sonst möglich ist. Nachdem eine solche Regelung für Männer bereits ab 1. September 1978 galt, wurden mit dem neuen Manteltarifvertrag ab 1. Juli 1981 auch Frauen und Schwerbehinderte einbezogen. Das ist ein bemerkenswerter Erfolg der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten (NGG).

Im einzelnen sieht das Abkommen vor: Frauen bzw. Schwerbehinderte können sich bereits mit 58 Jahren entscheiden, ob sie zu unveränderten Bedingungen bis zum Rentenalter voll weiterarbeiten wollen oder ob sie eine der beiden Möglichkeiten wählen: bei vollem Lohn bzw. Gehalt nur noch 20 Stunden in der Woche arbeiten oder bei 75 Prozent des bisherigen Verdienstes ganz aufhören. Allerdings ist 15jährige Betriebszugehörigkeit die Voraussetzung dafür. (Männer können seit 1978 ab dem 60. Lebensjahr — bei mindestens 10jähriger Betriebszugehörigkeit — eine entsprechende Wahl treffen.)

In der mit sensationellem Unterton versehenen Berichterstattung der Medien über diese Vereinbarung in der Zigarettenindustrie wurde meistens nicht erwähnt, welche weiteren Festlegungen in dem Manteltarifvertrag ebenfalls getroffen wurden: die stufenweise Einführung des 6-Wochen-Jahresurlaubs für alle Beschäftigten bis 1984; die Zahlung eines 14. Monatseinkommens; die Aufstockung des Kurzarbeitergeldes bei Kurzarbeit auf 90 Prozent des Nettoentgelts; die Unterrichtspflicht des Unternehmens gegenüber dem Betriebsrat — mindestens einmal jährlich — über beabsichtigte Rationalisierungsmaßnahmen und langfristige Tendenzen in der technischen Ausrüstung der Betriebe.

Wenn der NGG-Vorsitzende Günter Döding das frühere Ausscheiden aus dem Produktionsprozeß in der Zigarettenindustrie als „neue Dimension der Tarif- und Sozialpolitik“ bezeichnete, so dürfte er etwas zu hoch gegriffen haben, wenn gleich niemand den NGG-Erfolg verkleinern will. Die rund 3 Prozent, also gut 500, der 17 000 Beschäftigten in dieser Branche, die die neue Regelung in Anspruch nehmen können, sind wohl eher als Schwalbe zu sehen, die noch keinen Sommer macht. Die frühere „Verrentung“ ist ein wichtiger Schritt zur Humanisierung der Arbeitswelt. Sie kann den Kampf um die Verkürzung der Wochenarbeitszeit als wirksames Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nicht ersetzen, nur flankieren.

Weitere Abschlüsse von Werkтарifen

Die Bezirksleitung der IG Metall hat Anfang Juli mit den Geschäftsleitungen einiger der 500 Metallbetriebe in Baden-Württemberg, die keinem Unternehmerverband angehören, Werkтарifverträge abgeschlossen. Insgesamt gibt es in diesem Bereich etwa 100 000 Beschäftigte. Wie die Gewerkschaft dazu mitteilt, ist sie grundsätzlich bereit, in jedem nicht verbandsgebundenen Metallbetrieb, in dem die entsprechenden organisatorischen Voraussetzungen bestehen, Werkтарifverträge nötigenfalls nach Urabstimmung mit Streik durchzusetzen. Seit diesem Beschluß im Oktober 1980 kamen zu den damals 60 Betrieben, mit denen bereits früher solche Verträge abgeschlossen wurden, erst wenige Betriebe dazu. Die IG Metall will aber beharrlich auf diesem Weg weitermachen, um auch den Beschäftigten in nicht verbandsgebundenen Betrieben eine tarifliche Absicherung zu gewährleisten.

Hinhaltenaktik in der Schuhindustrie

Einen schweren Stand hat die Gewerkschaft Leder in den Verhandlungen über einen neuen Manteltarifvertrag in der Schuhindustrie. Gefordert wird u. a. die Zahlung eines Zuschusses zum Kurzarbeitergeld, die Befreiung von Müttern mit Kindern unter 12 Jahren von Mehrarbeit, wenn diese es wünschen. Die Unternehmer haben diese Forderungen auch in der nunmehr fünften Verhandlung am 10. Juli 1981 zurückgewiesen. Sie signalisierten der gewerkschaftlichen Verhandlungskommission, eventuell bei der Forderung nach Bezahlung des Arbeitsausfalls aus persönlichen Gründen und beim Arztbesuch Entgegenkommen zu zeigen. Allerdings wurden keine festen Zusagen gegeben, und die nächste Verhandlung soll erst am 14. Oktober stattfinden.

624-DM-Gesetz: HBV kündigt Verträge

Fristgerecht zum 31. Dezember 1981 hat die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) die Tarifverträge über den Unternehmerbeitrag zur Sparförderung für die rund 260 000 Beschäftigten im bayerischen Einzelhandel gekündigt. Bisher haben die Beschäftigten einen tarifvertraglichen Anspruch auf 26 DM zum 624-Mark-Gesetz. Auszubildende und Jugendliche erhalten monatlich 13 DM. Für Teilzeitbeschäftigte gibt es Sonderregelungen.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Zweigen.

30. September / 31. Oktober — 0,2 Mill.

Tischlerhandwerk Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen (96 000); Texaco und Shell Hamburg (10 000); Erdgas-, Erdöl-, Bohr- und Gewinnungsbetriebe im Bundesgebiet (10 000); — 31. Oktober — Schuhandindustrie Bundesgebiet (53 000).

31. Dezember — 0,9 Mill.

Landwirtschaft ohne Rheinland-Pfalz und Saarland (189 000); Hotel- und Gaststättengewerbe Hessen, Saarland und Bayern (99 900); Holzverarbeitende Industrie in einigen Bereichen (136 600); Schlosser- und Schmiedehandwerk in Baden-Württemberg (43 300); Fleischerhandwerk Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bayern und Westberlin (74 400); Seeschifffahrt- und Seehafenbetriebe (50 700); Tischlerhandwerk in Hessen, Saarland, Bayern und Westberlin (37 600).

31. Januar 1982 — 3,7 Mill.

Metallindustrie (einschl. VW) ohne Bayern, Schrott- und Heizungsindustrie mehrerer Bezirke (2,9 Mill.); Eisen- und Stahlindustrie (246 100); papier- und pappeverarbeitende Industrie ohne Südbaden (104 200); verschiedene Metallhandwerkszweige, Bayerns (78 300); Groß-, Brennstoff- und Kfz-Handel Hessen, Bayern, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg (127 200); Kfz-Handwerk Nordrhein-Westfalen (35 100); Karosserie-, Mechaniker- und Kfz-Handwerk Baden-Württemberg (35 500); Schmiede-, Klempner-, Schlosser-, Mechaniker- und Kfz-Handwerk Schleswig-Holstein (20 300); Graveure, Galvaniseure und Gürtler Bundesgebiet und Westberlin (20 000).

28. Februar — 4,0 Mill.

Öffentlicher Dienst (2,1 Mill.); Bundespost (200 800); Bundesbahn (161 400); privates Verkehrsgewerbe Niedersachsen (31 000); Metallindustrie und Gießereien Bayern (696 500); Großhandel Nordrhein-Westfalen und Bayern (460 000); Metallhandwerksbereiche in Hessen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen (162 000); Nahrungs- und Genußmittelindustrie in verschiedenen Bezirken (97 000); Staatsforsten und Baumschulen (39 300).

Bundeshaushalt 1982: Es geht ans Eingemachte

Das wichtigste Arbeitsinstrument der Finanzgewaltigen in unserem Lande ist gegenwärtig der Rotstift. Er wird nicht nur vom Bundesfinanzminister gehandhabt. Auch die Finanzminister der Länder und die Stadtkämmerer bereiten unseren Aderlaß vor. Die Tendenz ist eindeutig: Gespart wird nicht bei den großen unproduktiven Ausgabenblöcken von der Rüstung über die Geheimdienste bis hin zu den Ausgaben für Westberlin, sondern bei den Sozial- und Dienstleistungen. Es muß aber zugegeben werden, daß die Situation der Finanzminister und Kämmerer nicht beneidenswert ist. Gilt es doch, steigende Ausgaben bei verlangsamtem Anstieg der Einnahmen zu finanzieren.

Im März dieses Jahres wurde das gesamte Steueraufkommen für 1982 auf 403 Milliarden DM geschätzt. Im Juni mußte diese Schätzung auf 398 Milliarden gesenkt werden. Selbst diese Zahl ist noch mit einem Fragezeichen zu versehen, weil ihr ein realer Anstieg des Sozialprodukts von 2 bis 2,5 Prozent zugrunde liegt. Ob er 1982 erreicht wird, ist zweifelhaft.

Ausgabenanstieg überall

Das Defizit der Bundesanstalt für Arbeit wird 1982 auf über 10 Milliarden DM steigen. Massenarbeitslosigkeit und die vielfältigen Maßnahmen der Bundesanstalt, die Arbeitslosenzahlen zu senken, fordern ihren Preis. Trotz zweimaliger Erhöhung der Personenverkehrstarife wird das Defizit der Bundesbahn schon in diesem Jahr höher als geplant ausfallen, weil der krisenbedingte Rückgang des Transportaufkommens jede Einnamenschätzung überholt hat. Der Anstieg der Geburtenzahlen löst bei den Haushaltsplanern wenig Freude aus, weil die Aufwendungen für das Kindergeld (1981: 19,2 Milliarden DM) ebenso wie für den Mutterschutz (1 Milliarde DM) schneller ansteigen. So soll nun auch hier gestrichen werden.

Ähnlich makaber sind die Befürchtungen der Haushaltsplaner in bezug auf das andere Ende der Alterspyramide: Weil die Kriegs- und Bundeswehr-opfer langsamer sterben, als die Rentenmathematiker errechnet hatten, waren die Haushaltsansätze (alles in allem rund 13 Milliarden DM) für diese Bevölkerungsgruppe schon 1981 zu niedrig. Höhere Mieten belasten indirekt auch die Haushalte von Bund und Ländern durch mehr Wohngeld... Und so weiter; die Aufzählung ließe sich allein in bezug auf den Bundeshaushalt fortführen, ohne daß die geldverschlingenden Großprojekte der Bundeswehr — Stichwort MRCA-Tornado — auch nur erwähnt werden.

Vor allem die Haushalte der Länder und Gemeinden sind von der Hochzinspolitik der Bundesbank betroffen.

Neue Kredite sind kaum unter 11 Prozent Effektivzinssatz zu bekommen. Die meisten Kredite, die in den Jahren 1976 bis 1978, teilweise mit Zinssätzen unter 6 Prozent, aufgenommen wurden, waren mit Zinsgleitklauseln versehen. Sie werden jetzt umgeschuldet, d. h. auf den gegenwärtig gültigen Zinssatz angehoben, was für die Länder und Gemeinden mehrere Milliarden DM zusätzlicher Belastungen bedeutet. Das gilt auch für den Bund. Er hält sich aber insofern schadlos, als er die Hochzinsgewinne der Bundesbank absaugt.

Unternehmer und ihr Verbände- und Gutachterklüngel, Bundes- und Landesregierungen kennen nur ein Rezept: „fühlbare soziale Opfer“. Bundesfinanzminister Matthöfer beziffert die Summe der notwendigen Streichungen auf 10

Eberhard Dähne, Was kosten Rüstung und Bonner Atomprogramm? Materialien zu den offenen und verdeckten Rüstungs- und Militärausgaben im Bundeshaushalt — Kosten des Bonner Atomprogramms, IMSF-Arbeitsmaterialien Nr. 9, 2., unveränderte Auflage, Frankfurt 1981, 223 Seiten, 17 DM.

Zu beziehen über Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF), Liebigstraße 6, 6000 Frankfurt 1.

bis 15 Milliarden DM. Es wird von einem „Katalog der Grausamkeiten“ gesprochen (NACHRICHTEN, Nr. 7/81).

Noch einschneidender für den erreichten sozialen Standard sind freilich vielfach die Streichungen auf der Landesebene. Nach einer Meldung der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 9. Juli 1981 wird in Nordrhein-Westfalen daran gedacht, die Finanzierung

der Lehr- und Lernmittelfreiheit, der Schulbusse und der Kindergartenbesuche wesentlich einzuschränken. Nach der Meldung sei die SPD-Fraktion damit einverstanden, „daß die Zuweisungen des Landes an die Gemeinden sinken, daß bei schwindenden Schülerzahlen auch freiwerdende Lehrerplanstellen gestrichen werden und daß für weitere sechs Monate jede freie oder freiwerdende Planstelle im öffentlichen Dienst nicht mehr besetzt wird. Ab 1982 sollen dann 2 Prozent aller Planstellen im öffentlichen Dienst gestrichen werden. Dies entspricht der Zahl von 7000 Stellen für Beamte und Angestellte.“

Alternativen

Nicht nur das Beispiel von NRW macht deutlich, daß sich die Regierungen aller Ebenen bei den geplanten Einsparungsmaßnahmen rigoros über die Forderung des DGB nach einer „beschäftigungsorientierten Politik“ hinwegsetzen. Anstatt neue Arbeitsplätze zu schaffen — der sicherste Weg, um das Defizit der Bundesanstalt für Arbeit abzubauen —, werden welche vernichtet. Es muß auch darauf verwiesen werden, daß die Arbeiter, Angestellten und Rentner bereits „geopfert“ haben:

■ Die Rentenerhöhung um 4 Prozent bedeutet bei einem Preisanstieg von 5,5 Prozent realen Rentenabbau. Ab 1983 müssen die Rentner auch Krankenversicherungsbeiträge bezahlen.

■ Die Lohnabschlüsse 1981 unterhalb der Preissteigerungsrate bedeuten Reallohnabbau. Die Anhebung der Verbrauchssteuern (z. B. für Mineralöl und Alkohol) belastet die unteren Einkommensgruppen überdurchschnittlich. Schließlich: 1982 gibt es keine Steuerentlastung, die Steuerprogression wird wieder ungehemmt wirksam, was übrigens auch bei der Vorbereitung der Tarifrunde beachtet werden muß.

Gegenüber allen Sparrezepten, die mehr Lasten für die arbeitende Bevölkerung und die Rentner bedeuten, muß immer wieder mit Nachdruck auf die „heiligen Kühe“ des Bundeshaushalts verwiesen werden, selbst wenn es viele Leute — nicht nur im Regierungslager — gibt, denen das inzwischen zum Hals raushängt. Die Rüstungs- und Militärausgaben (einschließlich des anteiligen Schuldendienstes und die Ausgaben für die „Frontstadt“ Westberlin) erreichen 1980 die schwindelerregende Höhe von 80 Milliarden DM (vgl. die angezeigte Veröffentlichung im Kasten). Zusammen mit den Ausgaben für die Geheimdienste, dem möglichen Abbau von Subventionen, der höheren Besteuerung von Spitzeneinkommen usw. ergibt sich eine finanzielle Manövrier-masse beträchtlichen Umfangs. Sie zu mobilisieren würde aber eine Änderung der herrschenden Politik voraussetzen.

Eberhard Dähne

Sachverständigenrat: Hilfe für die große Sozialdemontage

„Der schlechte Zustand der Staatsfinanzen beunruhigt die Bürger.“ Mit dieser Feststellung beginnt der Sachverständigenrat (SVR) zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sein Sondergutachten, womit er seinen Beitrag leisten will zur Konsolidierung des Staatshaushaltes, um über diesen den Handlungsspielraum für konjunkturpolitische Maßnahmen zu erhöhen. Die Sachverständigen entwickeln Überlegungen, wie der angeblich drohenden Etatverschuldung von 80 Mrd. DM im kommenden Jahr zu begegnen sei.

Mehr noch: Auf der Generallinie bisheriger Gutachten „Alles für den Gewinn auf Kosten der Kleinen“ wird entgegen der Maßgabe, keine Empfehlungen auszusprechen, wo im einzelnen gekürzt werden sollte, genau dies getan. Lediglich für einen Etatposten fühlen sich die Weisen nicht kompetent: „Über die Dringlichkeit oder Unabweisbarkeit von Ausgaben wie beispielsweise denen des Verteidigungshaushaltes kann er kein Urteil abgeben.“ Bevor es an die Substanz geht, will jedoch der SVR einige Prämissen beachtet wissen:

1. Der Abbau von Wildwuchs und Mißbrauch reicht nicht aus. „In hohem Maße müssen auch Ausgaben gekürzt werden, die gewollt und begründet sind.“

2. Zwar heißt es an anderer Stelle, „einzelne Gruppen mögen sich mit Kürzungen eher abfinden, wenn andere Gruppen in gleichem Maße betroffen werden“, doch, „wo es um echte Eingriffe in Leistungsgesetze geht, kann das Prinzip der sozialen Ausgewogenheit nur schwer eingehalten werden. Die Umverteilungsmöglichkeit des Staates, auf die ein gewaltiger Teil der Staatsausgaben entfällt, begünstigt vorwiegend die sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen. Einsparungen in diesem Bereich treffen notgedrungen diese Bevölkerungsgruppen am meisten.“

3. „... nicht allein das strukturelle Defizit von Bund, Ländern und Gemeinden (ist) Schritt für Schritt abzubauen. Auch die Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit und der gesetzlichen Krankenversicherung müssen wirksam begrenzt werden. Und für die bald anstehende Neuordnung wichtiger Teile der Rentenversicherung wäre ein Weg zu finden, auf dem die Reform kostenneutral möglich wird.“

Bei derart allgemeinen Formulierungen bleibt es allerdings nicht. Die erste Attacke gilt den Personalkosten im öffentlichen Dienst, die ein Drittel der Staatsausgaben ausmachen. Neben einem Einstellungsstopp „ist wohl der wichtigste Weg, bei den Tarifabschlüssen dem Anstieg der Personalausgaben engere Grenzen zu ziehen“. „Weitere

Ansatzpunkte“: Die Zusatzversorgung für Arbeiter und Angestellte und die Beihilfen im Krankheitsfall.

„Auch das Netz der sozialen Sicherung kann nicht unter Tabu stehen. Ohne Einschränkungen bei den Sozialausgaben ist die Konsolidierungsaufgabe kaum lösbar.“ Aktionsfelder für den Rotstift sind: Sozialhilfe, Familienlastenausgleich, Ausbildungsförderung, Wohngeld, Zuschüsse zur Arbeitslosenversicherung und zur Altersversorgung für Bergleute, Landwirte und Eisenbahner und die Kriegsoferversorgung.

Ausführlich widmet sich der SVR der Arbeitslosenversicherung, deren hohe Kosten „durch ein Fehlverhalten der Tarifparteien verursacht“ sei. Lösungsmöglichkeit: Einfach die Defizithaftung des Bundes „wesentlich unter den derzeitigen Zuschußbedarf“ senken. Zum Ausgleich könne die Bundesanstalt Kredite, die in besseren Zeiten wieder zurückgezahlt werden, aufnehmen – notfalls die Beiträge erhöhen. Dort, wo die Beiträge schon sehr hoch sind, wie beispielsweise bei der gesetzlichen Krankenversicherung, sieht sich der SVR „nicht kompetent für Anregungen, wie diesem Problem wirksamer als mit dem sogenannten Kostendämpfungs-gesetz beizukommen ist. Wir haben jedoch den Eindruck, daß neue einschneidende Maßnahmen nötig sind, die Gefahr massiv steigender Beitrags-sätze abzuwenden.“

Die Weisen wenden sich auch der Steuerpolitik zu. „Bei allen Konsolidierungsnot“ dürfe der Blick nicht dafür verlorengehen, „daß das Steuersystem in den achtziger Jahren viel stärker als bisher in den Dienst der allgemeinen Investitionsförderung gestellt werden muß“. „Die Steuern sollten Wagnisbereitschaft und Neuerungsverhalten der Unternehmen so wenig wie möglich hemmen; risikobehaftete Investitionen und Strukturwandel dürfen nicht unnötig behindert werden... Die finanzpolitischen Ansatzpunkte liegen bei der steuerlichen Behandlung der Investitionen, im besonderen bei den Abschreibungsbedingungen und den Vorschriften über den horizontalen und den intertemporalen Verlustausgleich.“

Insgesamt sprächen wachstumspolitische Überlegungen dafür, „eine Verschiebung der Steuerlast“ vom Einkommen „hin zu den Steuern vom Verbrauch vorzunehmen“. Beispiel: die ursprünglich bis Ende des Jahres befristete Mineralölsteuer für Heizöl. „Zumindest energiepolitische Gründe sprechen dafür, diese Steuer beizubehalten und zu erhöhen.“

„Ein Beitrag zur Konsolidierung der Ausgabenfinanzierung kann sich bei unveränderter volkswirtschaftlicher Steuerquote auf der Einnahmenseite nur ergeben, wenn der Staat den Kostendeckungsgrad bei den Dienstleistungen erhöht, die er selbst oder seine Betriebe bereitstellen... Für Erhöhungen kommen vor allem die Verkehrstarife der Bundesbahn und der Nahverkehrsbetriebe und die Gebühren für einzelne Dienstleistungen der Bundespost in Betracht.“

Für Unternehmer sieht dies anders aus: „Ausgaben freilich, die dazu dienen, die Angebotsseite der Wirtschaft zu stärken, müßten eigentlich sogar erhöht werden... Dazu gehören beispielsweise die Förderung der Innovationen und risikoreichen Investitionen, von Unternehmensgründungen, von Rationalisierungsmaßnahmen, von Energieinvestitionen, von Ausbildungseinrichtungen der beruflichen Bildung, aber auch öffentliche Infrastrukturinvestitionen.“

Der Angriff auf die Taschen der abhängig Beschäftigten ließe sich noch mit einer ganzen Reihe weiterer Zitate belegen. Die Herren Sachverständigen haben gerade zur rechten Zeit, in der die Bevölkerung auf den umfassenden Sozialabbau mit der Diskussion von Wildwuchs und Mißbrauch psychologisch vorbereitet werden soll, in dankenswerter Offenheit deutlich gemacht, daß es im Grunde darum nicht geht. Geplant ist die große, bisher nicht dagewesene Umverteilung gesellschaftlichen Vermögens zugunsten der Rüstung und der Unternehmer.

Der DGB, der gegen die arbeitsmarktpolitischen Äußerungen der Weisen Stellung nahm und gleichzeitig das Minderheitenvotum des Sachverständigen Werner Glastetter begrüßte, wird unter der aktiven Einbeziehung der Mitgliedschaft alles daransetzen müssen, um dem Angriff auf die Lebensinteressen der abhängig Beschäftigten entgegenwirken zu können. Reden allein nützt nichts mehr. Einen ersten, praktikablen Vorschlag zur Einsparung hat der DGB gemacht: „Wenn der SVR in seiner Mehrheit nur noch Vorschläge formuliert, die die Reichen und sozial Bessergestellten eindeutig begünstigen, sollte die Bundesregierung ernsthaft prüfen, inwieweit im Rahmen weiterer Haushaltskürzungen auch die Aufwendungen für den Sachverständigenrat einzusparen wären.“ Keßeler

Ölpreise

Es vergeht kaum eine Woche, in der sich der Autofahrer nicht an ein neues Preisschild an seiner Tankstelle gewöhnen muß. In kurzen Abständen folgt eine Preiserhöhung der anderen, von „Wettbewerb“ ist kaum noch die Rede.

Könnten die Ölkonzerne früher noch auf „Ölscheichs“ in den OPEC-Ländern verweisen, d. h. auf die steigenden Rohölpreise, so ist dies heute nicht mehr möglich. Zur Zeit sinken die Einkaufspreise, sie liegen nun um etwa 9 Prozent unter dem Vorjahresstand. Daher wurde die OPEC als Sündenbock zeitweilig abgelöst durch den steigenden Dollarkurs: Da der Dollar teurer geworden ist, hätten sich auch die in Dollar berechneten Rohölpreise erhöht. Die Statistik gibt den Ölkonzernen hier scheinbar recht: Im Juni 1981 lagen die Importpreise je Tonne Rohöl mit 610 DM um etwa 40 Prozent über dem Vorjahresstand.

Trotzdem ist der Verweis auf den gestiegenen Dollarkurs unzutreffend. Denn die importierenden „westdeutschen“ Gesellschaften erhalten das Öl von ihren meist amerikanischen Muttergesellschaften, die Preise sind konzerninterne Verrechnungspreise, denen keine effektiven Zahlungen entsprechen müssen. Esso Deutschland z. B. muß keinesfalls an die Devisenmärkte gehen und teure Dollars kaufen, um die auf Dollar lautende Rechnung von Exxon USA zu bezahlen. Die Einnahmen werden vielmehr in der Währung angelegt werden, die sich vom Profitstandpunkt als die günstigste herausstellt. So wird Esso Deutschland zur Zeit sicher keine Dollars kaufen, sondern die Einnahmen in DM oder einer anderen westeuropäischen Währung anlegen. Dies kann verallgemeinert werden: Die international operierenden Konzerne sind in der Lage, Wechselkursschwankungen nicht nur auszugleichen, sondern durch geschickte Anlagepolitik zusätzliche Währungsgewinne zu machen. Der Anstieg des Dollarkurses ist also mit keiner echten zusätzlichen Kostenbelastung für die Ölkonzerne verbunden. Was Esso Deutschland rein rechnerisch als Zusatzkosten verbucht und an die Verbraucher weitergibt, schlägt sich bei Exxon USA als zusätzlicher Währungsgewinn nieder. Bei mit Wechselkursveränderungen begründeten Preiserhöhungen handelt es sich also um reine Manipulationen.

Dies wirkt sich auch auf die Gewinne aus. Während die westdeutschen Tochtergesellschaften klagend auf ihre angeblich kaum kostendeckenden Preise verweisen, explodieren die Gewinne der Muttergesellschaften. Nachdem schon in den Jahren 1979 und 1980 gewaltige Gewinnerhöhungen verbucht

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Verarbeitendes Gewerbe¹⁾

Index 1976 = 100	Mai 1981	Veränderung in v. H. gegenüber April 1981	Mai 1980
Produktion	117,2	+ 1,6	- 0,2
Auftragseingänge ¹⁾	121,6	- 11,2	+ 0,6

¹⁾ In jeweiligen Preisen

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

2. Löhne und Gehälter

1. Vierteljahr 1981 in v. H. gegenüber 1. Vierteljahr 1980

Tariflöhne und -gehälter ¹⁾	+ 6,5
Bruttolöhne und -gehälter (Summe)	+ 4,9
Nettolöhne und -gehälter (Summe)	+ 4,3
Realeinkommen je Beschäftigten ²⁾	- 1,1

¹⁾ Auf Monatsbasis

²⁾ Nettolohn- und -gehaltssumme je Beschäftigten, bereinigt um den Anstieg des Preisindex der Lebenshaltung

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

3. Preise

Index 1976 = 100	Juni 1981	Veränderung in v. H. gegenüber Mai 1981	Juni 1980
Lebenshaltung	123,9	+ 0,5	+ 5,5
Industriepreise	125,8	+ 0,4	+ 7,3
Landw. Erzeugerpreise ¹⁾	102,2	- 0,5	+ 4,6
Importpreise ¹⁾	142,4	+ 1,5	+ 14,2
Exportpreise ¹⁾	120,9	+ 0,5	+ 5,3

¹⁾ Mai 1981

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

4. Arbeitsmarkt (in 1000)

	Juni 1981	Veränderung in 1000 gegenüber Mai 1981	Juni 1980
Arbeitslose	1126	+ 16	+ 345
Kurzarbeiter	317	- 23	+ 231
Offene Stellen	236	- 6	- 117

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank)

5. Benzinpreise¹⁾

1980	1981	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli
113		124	126	131	140	140	143	146

¹⁾ Normalbenzin, Markenware, mit Bedienung, in Pfennigen

(Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 17, Reihe 7; Presseberichte)

werden konnten, wachsen die Gewinne auch 1981 weiter. Exxon konnte allein im zweiten Vierteljahr 1981 seinen Gewinn erneut um 77 Prozent gegenüber der gleichen Vorjahreszeit erhöhen, mit 3,7 Milliarden Dollar im ersten Halbjahr 1981 wurde der größte Gewinn erzielt, den ein Industriekonzern jemals verbucht hat. Das Unternehmer-„Handelsblatt“ meint daher auch, daß die Pressechefs der Ölkonzerne nicht zu beneiden seien: „Sie müssen zur Zeit der – schon gar nicht mehr staunenden – deutschen Öffentlichkeit wieder einmal die Tatsache verkaufen, daß ein und derselbe Konzern bei seinen Aktivitäten in der Bundesrepublik Verluste macht,

in den USA jedoch nach wie vor hohe oder gar „explodierende“ Gewinne ausweist“ (24./25. 7. 1981).

Es scheint allerdings so, als hätten die Pressemanager diese schwierige Aufgabe mit Bravour gemeistert: Zumindest Bundeswirtschaftsminister Lambsdorff und Bundesverkehrsminister Hauff scheinen überzeugt und reden in jeder einschlägigen Veröffentlichung von der rapide steigenden „Ölrechnung“. Statt den Konzernen auf die Finger zu klopfen – wozu es juristische Handhaben gibt –, werden die Autofahrer mit „Sparratschlägen“ überhäuft. J. G.

„Kahlschlag“ bei Krupp verhindert, aber die Stahlkrise dauert an

Mit gemischten Erfolgsgefühlen hörten Mitte Juni auf der Belegschaftsversammlung in Hagen die Arbeiter und Angestellten der Krupp Südwestfalen AG (KSW), Werk Hagen-Vorhalle, aus dem Munde ihres Betriebsratsvorsitzenden Ebeling, daß die Stilllegung nunmehr abgewendet sei. Allerdings sei die Reduzierung der Belegschaft nicht abzuwenden gewesen. Jedenfalls scheiterte als Ergebnis vielfältiger Widerstandsaktionen der Plan der Krupp Stahl AG, die KSW-Tochter in Hagen fallenzulassen und nur noch die Werksgruppen Düsseldorf und Siegen weiterzuführen.

Im April war das „Kahlschlagkonzept“, wie die Betriebsräte es nannten, bekanntgeworden. Der Standort Hagen mit der Stabstahlstraße in Vorhalle und der Drahtstraße in Wehringhausen und zusammen über 5000 Arbeitsplätzen sollte aufgegeben werden. Das sollte Krupps „Beitrag“ zur Lösung der Stahlkrise auf den Rücken der Arbeiter und Angestellten werden. Es kam anders.

In einer Serie von Protestaktionen, im wesentlichen getragen von der IG Metall, wehrten sich Betriebsräte und Belegschaften der betroffenen Werke, aber auch anderer Krupp-Stahlwerke, gegen den beabsichtigten Kahlschlag. Wie umfassend die Solidarität mit den Stahlwerkern war, geht aus einer der Presse übergebenen Erklärung zur oben erwähnten Belegschaftsversammlung hervor. Es heißt darin:

„Am Schluß bedankte sich der Betriebsrat bei allen für die bewiesene und erhaltene Solidarität in Wort, Tat und Schrift. An erster Stelle bei der Ortsverwaltung der IG Metall Hagen, bei Kommunal-, Landes-, Bundespolitikern der SPD, CDU, DKP, bei Einzelgewerkschaften, Betrieben, Betriebsräten, Studenten, Lehrern und Schülern, evangelischer und katholischer Kirche, nicht zuletzt beim iranischen Botschafter und iranischen Wirtschaftsminister. Dank an alle, die echt helfen wollten; auf diese Solidarität hoffen und bauen wir weiter.“

Die Rolle des iranischen Vertreters im Aufsichtsrat hatte in der Öffentlichkeit besondere Aufmerksamkeit erregt. Bekanntlich war noch zu Zeiten des Schahs Reza Pahlavi der Iran mit einer Schachtelbeteiligung von 25,1 Prozent bei der Krupp Stahl AG eingestiegen. In der Aufsichtsratssitzung am 12. Mai, wo das Stilllegungskonzept zur Abstimmung stand, stimmte auf der Seite der Kapitaleigner der Vertreter des Iran ebenso wie die „Arbeitnehmerbank“ und der neutrale Mann gegen diesen Plan.

Im Juni schließlich kam es dann zu der Vereinbarung zwischen den Betriebsrä-

ten und dem Krupp-Stahl-Vorstand, wonach dieser zwar keine ausdrückliche Garantie für das Weiterbestehen der betroffenen Werke gibt, andererseits aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt von der Stilllegung absieht. Es sollen keine Massenentlassungen vorgenommen werden, während jedoch eine Reduzierung der Belegschaften um 2000 Mann über den „natürlichen Abgang“, über Abfindungen, vorzeitiges „In-Rente-Schicken“ und einen Sozialplan vorgesehen ist.

In der entsprechenden Absichtserklärung der Krupp Stahl AG heißt es dazu: „Diese Maßnahmen erfolgen mit der Zielsetzung, bis spätestens Ende 1982 ein mindestens ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen, um damit die Stabstahlstraße in Vorhalle bzw. die Drahtstraße in Wehringhausen zu sichern. Falls dieses Ergebnis nicht erreicht werden kann, sind weitere Maßnahmen im Sinne des Gesamtstrukturkonzeptes der Unternehmensgruppe Krupp Stahl erforderlich.“ Somit ist also die Gefahr noch keineswegs gebannt. Der erste Erfolg der Hagener Krupp-Stahlwerker ist noch nicht der endgültige Erfolg. Sie werden weiter auf der Hut sein müssen und Unterstützung, vor allem der IG Metall, brauchen.

Ohne Zweifel können die Stahlwerker bei Krupp ihre Arbeitsplatzsorgen nicht isoliert und für sich lösen. Ohne wirksame Mitbestimmung der Gewerkschaften und durchgreifende Investitionskontrolle ist eine sozial vertretbare Überwindung der Stahlkrise ohnehin nicht möglich. „Die Stahlkrise kann nicht mehr ohne direkte Eingriffe in die Selbstherrlichkeit unternehmerischer Entscheidungen gemeistert werden“, sagte Anfang Juli auf der IGM-Bezirkskonferenz Essen das geschäftsführende Vorstandsmitglied der IG Metall, Hans Preiss. Die IG Metall sei nicht mehr bereit, auf den ausgetretenen Pfaden der bisherigen Stahlpolitik weiterzugehen. Die IGM werde nicht umhin kommen, so Preiss, ihren „wichtigsten Aktivposten, die kampfbereiten Arbeitnehmer“, in die Waagschale zu werfen.

G. Siebert

GGLF bleibt noch bestehen

Um die zweitkleinste DGB-Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF) gab es in letzter Zeit Vermutungen über eine bevorstehende Auflösung und Aufteilung der Mitglieder auf andere Gewerkschaften. Diese Spekulationen hat der DGB-Bundesvorstand in seiner Juli-Sitzung mit dem Beschluß beendet, daß der Bestand der GGLF für die nächsten drei Jahre weiter vom DGB gesichert werde.

Schon lange wird die GGLF mit ihren 42 000 Mitgliedern aus dem Solidaritätsfonds des DGB finanziert. Das eigene Beitragsaufkommen reicht nicht aus, um den Apparat und alle notwendigen Tätigkeiten zu bestreiten. Die Strukturveränderungen in der Landwirtschaft als Folge der Technisierung von Ackerbau und Viehzucht haben dazu geführt, daß es in diesem Wirtschaftsbereich nur noch 200 000 Beschäftigte von ehemals einer Million nach Ende des zweiten Weltkrieges gibt.

Rund 20 000 GGLF-Mitglieder sind als Beschäftigte der Staatsforsten oder der kommunalen Friedhofsverwaltungen Angehörige des öffentlichen Dienstes. Die andere Hälfte setzt sich aus Gärtner-Beschäftigten und Landarbeitern zusammen. Deshalb gehen die Überlegungen dahin, bei einer Auflösung der GGLF deren Mitglieder auf die Gewerkschaften Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr; Nahrung – Genuß – Gaststätten und die IG Bau – Steine – Erden aufzuteilen. Mit dem DGB-Beschluß ist dieses Thema nicht vom Tisch. Wahrscheinlich wird der bevorstehende GGLF-Gewerkschaftstag Ende September die Weichenstellung vornehmen. Dabei ist der Wille, die GGLF weiterhin selbständig am Leben zu erhalten, verständlicherweise sehr stark.

G. S.

Außerordentlicher GEW-Gewerkschaftstag

Einen außerordentlichen Gewerkschaftstag hat der Hauptvorstand der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) für den 3. und 4. Oktober 1981 nach Frankfurt/Main einberufen. Es geht um die Wahl eines neuen GEW-Vorsitzenden, da Erich Frister, wie wir bereits in Nr. 7 meldeten, ab 1. November Arbeitsdirektor der gewerkschaftseigenen Neuen Heimat wird. Vom Hauptvorstand einstimmig nommierter Kandidat für den GEW-Vorsitz ist Dr. Dieter Wunder, bisher 2. stellvertreter der Vorsitzender.

„Heinze-Frauen“ beweisen: Lohnfragen sind Machtfragen

Interview mit Gisela Kessler, Frauensekretärin im Hauptvorstand der IG Druck und Papier

Artikel 3 des Grundgesetzes fordert die Gleichbehandlung von Mann und Frau. Wie es jedoch mit der Verwirklichung dieses Verfassungsanspruchs aussieht, verdeutlichen die Frauen der Gelsenkirchener Firma Heinze, die gewillt sind, mit allen geeigneten Mitteln und notfalls bis zur Anrufung des Europäischen Gerichtshofes ihr Recht auf gleichem Lohn für gleiche Arbeit durchzusetzen. Unsere Redakteurin Gisela Mayer stellte dazu der Frauensekretärin der IG Druck und Papier, Gisela Kessler, einige Fragen.

NACHRICHTEN: Am 9. September findet vor dem Bundesarbeitsgericht in Kassel der Prozeß der 29 „Heinze-Frauen“ um gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit statt. Was war der Hintergrund dieses Prozesses?

Gisela Kessler: Das ist eine längere Geschichte. In der Abteilung Filmentwicklung des Heinze-Betriebes in Gelsenkirchen arbeiteten Frauen und Männer an den gleichen Maschinen; sie machten also genau die gleiche Arbeit. Die Frauen hatten die Männer an diesen Maschinen angelernt. Die Eingruppierung nach dem Tarifvertrag war auch gleich, aber bei den außertariflichen Zulagen bestanden erhebliche Unterschiede – bis zu 1,50 DM in der Stunde. Niemand wußte vom anderen, was er bzw. sie verdient. So lange, bis eines Tages ein Kollege wie zufällig einen Lohnstreifen liegenließ; dieser brachte Licht in das Dunkel der unternehmerischen Geheimpolitik in Lohnsachen.

Die Kolleginnen hatten die Unterstützung ihres Betriebsrats, und als im Betrieb „nichts mehr ging“, solidarisierten sich die betroffenen Frauen und zogen gemeinsam vor das Arbeitsgericht; natürlich mit Unterstützung der IG Druck und Papier. Gemeinsame, kollektive Klageaktionen, das ist das Neue, das Bemerkenswerte an dieser Sache. Denn wer immer noch glauben sollte, man könnte die Lohnfrage individuell regeln, der hat eigentlich nie richtig begriffen, daß Lohnfragen halt Machtfragen sind und man der Lohndiskriminierung also gemeinsam begegnen muß.

NACHRICHTEN: Nun ist das BAG die letzte arbeitsgerichtliche Instanz. Wie lauten die Urteile der untergeordneten Arbeitsgerichte?

Gisela Kessler: Ja, die letzte arbeitsgerichtliche Instanz. Und natürlich wollen wir dort auch den Prozeß gewinnen. Aber – ich denke mal laut nach – es gibt ja auch noch ein Bundesverfas-

sungsgericht (denken wir an Artikel 3 des Grundgesetzes), und es gibt den Europäischen Gerichtshof, mal sehen.

Vor dem Arbeitsgericht in Gelsenkirchen haben die Frauen gewonnen, eben unter Berufung auf Art. 3 GG und Art. 119 des EG-Vertrages. Vor dem Landesarbeitsgericht in Hamm haben sie den Unterschied kennengelernt, daß recht haben und recht bekommen zweierlei sein kann. Dort hat man gemeint, daß man den Männern – weil sie auf dem Arbeitsmarkt für die niedrigen Frauenlöhne nicht zu haben sind – eine Arbeitsmarktzulage zubilligen könnte, diese den Frauen aber vorenthalten kann. So gibt es noch einige Punkte in diesem Urteil, die – wenn sie so stehenbleiben – eine Verewigung der Lohndiskriminierung der Frauen bedeuten.



NACHRICHTEN: Lohndiskriminierung der Frauen ist nicht neu. Neu indes ist die Gegenwehr der Frauen. Was sind dafür die Ursachen, und wie wird das Engagement von Ihrer Gewerkschaft eingeschätzt?

Gisela Kessler: Also, so ganz neu ist Gegenwehr gegen Lohndiskriminierung auch nicht. Es hat schon immer Frauen (und Männer) gegeben, die die Lohndiskriminierung bekämpft haben. Und ihr Engagement war nicht umsonst.

Aber es stimmt schon: Das Engagement der Frauen, sich für ihre Rechte und damit gegen Diskriminierungen einzusetzen, ist in den letzten Jahren fraglos gewachsen. Das merkt man am ständig steigenden Mitgliederstand von Kolleginnen in vielen Gewerkschaften; immer mehr Kolleginnen werden Betriebsrätinnen, immer mehr Kolleginnen beteiligen sich an den gewerkschaftlichen Bildungsveranstaltungen und ergreifen auf gewerkschaftlichen und politischen Veranstaltungen das Wort.

Keine Frage, dieses Engagement der Frauen wird von unserer Gewerkschaft hoch eingeschätzt. Auch von unseren Kollegen. Ich denke schon, sie wissen, daß im Kampf um die Erreichung unserer gemeinsamen gewerkschaftlichen Ziele – um es mit einem Klassiker der Arbeiterbewegung zu sagen – nicht die Hälfte des Menschengeschlechts „draußen vor der Tür“ stehen darf. Das würde doch unsere Kraft schwächen.

NACHRICHTEN: Ihre Gewerkschaft hat einiges getan, um Solidarität mit den „Heinze-Frauen“ zu erreichen. Wir denken da z. B. an die Unterschriftenaktion. Wie ist das Ergebnis?

Gisela Kessler: Schön ist das Ergebnis. Inzwischen liegen 58 000 Solidaritätsunterschriften aus allen Bereichen vor – nicht mitgerechnet die Hunderte von Solidaritätsschreibern, in denen sich ganze Gremien dieser Bewegung solidarisch angeschlossen haben. Und wenn man bedenkt, daß eine Unterschrift ja mehr ist als eine bloße Adressenangabe auf dem Papier, sondern mit viel Engagement der Kolleginnen, die sie gesammelt haben, mit viel Diskussionen – also Bewußtseinsprozessen – und schließlich mit einem persönlichen Bekenntnis verbunden ist, dann ist das schon ein Ergebnis, auf das wir stolz sein dürfen.

NACHRICHTEN: Was ist weiter an Solidaritätsmaßnahmen geplant?

Gisela Kessler: Was liegt näher, als daß wir anläßlich des Termins vor dem Bundesarbeitsgericht der „Heinze-Frauen“ in Kassel eine große Solidaritätsveranstaltung durchführen – am 6. September. Die Vorbereitungen sind in vollem Gang – bundesweit. Und wir erfahren eine weitere Welle an Solidarität, wie wir sie uns eigentlich nicht vorgestellt hatten. Viele Gewerkschaften und der Deutsche Gewerkschaftsbund auf vielen Ebenen beteiligen sich bei der Mobilisierung, bei der Organisation und der Finanzierung von Busfahrten nach Kassel. Tausende von Kolleginnen und Kollegen werden in Kassel erwartet; wir werden ein schönes Programm mit viel Kultur und anschließend eine Demonstration haben. Insgesamt also gewinnt der Kampf um Lohngleichheit an Breite und Tiefe, und so gesehen ist diese Aktion ein neuer Höhepunkt im gewerkschaftlichen Kampf um die Rechte der abhängig beschäftigten Frauen.

Bundesarbeiterkonferenz des DGB: Damit aus „Maloche Arbeit wird“

Unter dem Motto „Arbeit darf nicht kaputtmachen“, oder wie es DGB-Vorsitzender Vetter formulierte, „daß aus Maloche Arbeit wird“, fand am 3. und 4. Juli in Osnabrück die DGB-Bundesarbeiterkonferenz statt. Es war übrigens die zweite, nachdem der DGB-Satzungskongreß im Mai 1971 auf Antrag der ÖTV beschloß, die Arbeiter als fünfte Personengruppe in die Satzung zu verankern. Bisher gibt es jedoch nur in einem der neun DGB-Landesbezirke ein entsprechendes Gremium. Das soll sich ändern. Irmgard Blättel, für diesen Bereich zuständiges geschäftsführendes DGB-Bundesvorstandsmitglied, will im Herbst durch die DGB-Landesbezirke reisen, um für Änderung zu sorgen.

Insgesamt vertraten 78 stimmberechtigte Delegierte, 69 Gastdelegierte und 21 Mitglieder des DGB-Bundesarbeiterausschusses die rund 5,3 Millionen gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Die Teilnehmer waren von Hauptvorständen bzw. Vorständen ihrer Gewerkschaften benannt worden, da es auf mittlerer und unterer Ebene noch keine Arbeiterausschüsse gibt. Aus diesem Grunde ist es auch erklärlich, daß — sieht man von drei Initiativanträgen zur Beseitigung der unteren Sozialversicherungsfreigrenze, zum Verbot der Leiharbeit und zum Arbeitsmarktbeitrag auch für Beamte und Selbständige ab — keine weiteren Anträge zu aktuellen und brennenden Problemen vorlagen. Hinzu kommt, daß einige Gewerkschaften wegen ihres hohen Arbeiteranteils einer speziellen Gremienarbeit auf diesem Gebiet reserviert gegenüberstehen. Das wurde auch in der Diskussion deutlich: Von den neun Diskussionsrednern kamen die meisten aus der ÖTV.

In ihrem Einleitungsreferat ging Irmgard Blättel auf die sogenannte Mißbrauchsdiskussion ein. Sie bezeichnete es als Zynismus, wenn von verschiedenen Kreisen erwogen würde, das Arbeitslosengeld von 68 auf 60 Prozent des Nettoverdienstes zu reduzieren. Das könnten sich nur Leute ausdenken, „die selbst nicht von Arbeitslosigkeit betroffen“ würden. Als Alternative zur Arbeitslosigkeit nannte die DGB-Spitzenfunktionärin die Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Investitionen in Bereichen, wo es „nachgewiesenermaßen einen Bedarf an Gütern und Dienstleistungen“ gebe, Reduzierung der Arbeitsbelastungen sowie die Verkürzung der Arbeitszeit.

Der Ablauf der Konferenz war ganz dem oben genannten Motto untergeordnet. In Zusammenarbeit mit dem Bundeszentrum Humanisierung des Arbeitslebens und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung

(BAU) waren fünf Demonstrationsbereiche eingerichtet worden zum innerbetrieblichen Transport, zu gefährlichen Arbeitsstoffen, zum Lärm, zur Nacht- und Schichtarbeit sowie zur Entfremdung durch Arbeit. Jeder Teilnehmer hatte die Möglichkeit, sich in maximal drei Demonstrationsbereichen zu informieren, zu diskutieren und Fragen für das Podiumsgespräch zu formulieren.

Erschreckend waren die Zahlen, die in den Demonstrationsbereichen genannt wurden. So sind zwei Drittel aller Arbeitnehmer gesundheitlichen Risiken durch gefährliche Arbeitsstoffe ausgesetzt. Davon kommen 2 bis 4 Millionen mit krebserzeugenden Arbeitsstoffen in Berührung. Das hat dazu geführt, daß etwa 25 Prozent aller Krebserkrankungen bei Arbeitnehmern arbeitsbedingt sind. Übrigens konnten die Delegierten an einer Riechbar nicht nur den Geruch solcher Stoffe, sondern auch ihre Auswirkungen kennenlernen, wobei — das sei hinzugefügt — manche dieser gefährlichen Stoffe die Eigenschaft besitzen, nicht wahrgenommen zu werden.

Nicht minder aufschlußreich waren die Fakten im Demonstrationsbereich Lärm. Nahezu 6 Millionen sind am Arbeitsplatz gesundheitsgefährdendem Lärm ausgesetzt, mit Auswirkungen auf das Gehör, auf den Gesamtorganismus und das Nervensystem. Die Folgen seien Bluthochdruck, Magenbeschwerden und Erschöpfungsgefühle nach der Arbeit. Zusammen mit anderen Belastungen am Arbeitsplatz kann Lärm Herz-Kreislauf-Erkrankungen verursachen. Daß es auch anders geht, dafür gab es in diesem Bereich einige Demonstrationsobjekte, beispielsweise zwei Trommeln zum Entgräten von Schrauben. Während die Trommel herkömmlicher Art einen ohrenbetäubenden Lärm über 100 Dezibel (dB) verursachte, war die zweite lediglich beschichtet worden. Sie hob sich, was den Lärm betrifft, wohltuend von der ersten ab.

Die Diskussionsergebnisse in den fünf Bereichen wurden zusammengefaßt, Fragen an das Expertenpodium formuliert und Forderungen abgeleitet, die im Verlauf der Konferenz einstimmig beschlossen und als konkreter Arbeitsauftrag dem Bundesarbeiterausschuß übergeben wurden (siehe Einhefter). Scharf attackiert wurde bei der am zweiten Konferenztag stattgefundenen Podiumsdiskussion der Vertreter des Bundesarbeitsministeriums Kliesch. U.a. ging es dabei um die Rotstiftpolitik im Forschungsbereich und um die ungenügende Kennzeichnung gesundheitsgefährdender Arbeitsstoffe.

Höhepunkt und Abschluß der Konferenz war das Referat des DGB-Vorsitzenden Vetter. Mit Nachdruck stellte er fest, daß die Sozialversicherungssysteme und die daraus gesetzlich ableitbaren Ansprüche nicht die Dispositionsmasse für Haushaltssanierungen sein können. Auch er setzte sich mit der Kampagne gegen die „sozial Schwachen, die Wohngeldempfänger und die anderen Gruppen, die auf unsere Solidarität angewiesen sind“, auseinander. Die Bundesanstalt für Arbeit sei nicht wegen der angeblichen Drückeberger in einer finanziellen Klemme, sondern weil sie Rationalisierungsbedingte Arbeitslosigkeit finanziere.

Wörtlich sagte Vetter: „Unternehmer ersetzen Arbeit durch Kapital. Die Folgekosten tragen wir. Das ist die Realität.“ Es müsse überlegt werden, wie die Unternehmer stärker zur Finanzierung der Arbeitslosigkeit herangezogen werden könnten. Für den DGB sei es nicht akzeptabel, daß die Arbeiter und Angestellten auf Dauer aus ihrer Tasche Gemeinschaftsaufgaben finanzieren, während die übrigen Erwerbstätigen nicht herangezogen würden. Das habe mit Sonderopfern nichts zu tun. Wer diese Zusammenhänge übersehe und tiefe Einschnitte bei den Sozialausgaben plane, „riskiert, daß die Massenkaufkraft und damit die Konjunktur noch weiter absacken, der riskiert den Teufelskreis, der schon einmal in die Katastrophe geführt hat“.

Vetter ging auch auf die Forderungen zur Humanisierung der Arbeit ein. Fortschritte müßten millimeterweise erkämpft werden. Die besseren Argumente, die Moral oder gar wissenschaftliche Untersuchungen auf seiner Seite zu haben, nutze in unserer Gesellschaft gar nichts. Was zähle, sei die Kampfbereitschaft der Mitglieder und vor allem die Kampffähigkeit der Organisation. Nur so könne das gemeinsame Ziel erreicht werden, „daß aus Maloche Arbeit wird“. Übrigens wurde am Rande der Konferenz bekannt, daß die von der Bundesregierung eingesetzte Arbeitsgesetzbuchkommission ihre Arbeit sang- und klanglos eingestellt hat. Wieder eine Reform am Ende.

Gisela Mayer

DGB-Jugend in NRW: „Gemeinsam für die Rechte der arbeitenden Jugend“

Unter dem Motto: „Gemeinsam für die Rechte der arbeitenden Jugend — Komm und mach mit in der DGB-Jugend NRW“ tagte vom 26. bis 28. Juni in Oberhausen die 12. Landesbezirksjugendkonferenz des DGB Nordrhein-Westfalens. Mit den Jugendkonferenzen, die in diesen Wochen und Monaten in allen DGB-Landesbezirken stattfanden, wurde die DGB-Bundesjugendkonferenz vorbereitet, die für die Zeit vom 19. bis 21. November nach Willingen einberufen ist. Aus den zahlreichen in Oberhausen gefaßten Beschlüssen veröffentlichen wir nachfolgend eine Auswahl (siehe auch S. 22).

1.-Mai-Plakat (A 11)

Wir halten es für notwendig, daß bei der Entstehung des jährlichen Plakates zum 1. Mai neue Wege geschaffen werden, um das Plakat zu einem mobilisierenden Faktor für unsere Demonstrationen und Kundgebungen zu machen. Wir fordern daher die Abteilung Werbung des DGB auf, in den Entstehungsprozeß des Plakates gewerkschaftlich engagierte und organisierte Künstler mit einzubeziehen und ein Plakat auszuwählen, das dem in dieser Entschließung formulierten Anspruch gerecht wird.

Betreuung von Wehr- und Zivildienstleistenden (A 12)

Der DGB-Bundesvorstand wird aufgefordert, die Betreuungsarbeit bei den Wehr- und Zivildienstleistenden zu intensivieren und auf allen notwendigen Ebenen aufzunehmen. Insbesondere die Herausgabe von Informationsmaterialien und der Neuauflage des „ABC für Wehrpflichtige“, in das die Zivildienstpflichtigen mit aufgenommen werden müssen.

Einrichtung einer Abteilung Friedensforschung beim DGB (A 25)

Der DGB-Bundesvorstand wird aufgefordert, verstärkt eigene gewerkschaftliche Initiativen zu entwickeln, die eine breitere Diskussion und Auseinandersetzung mit dem existentiellen Problem Frieden und Abrüstung innerhalb der Mitgliedschaft gewährleisten. Dazu gehören insbesondere:

- die Einrichtung einer Abteilung Friedensforschung innerhalb des WSI und der Hans-Böckler-Stiftung.
- das Ergreifen von Maßnahmen, die eine stärkere Integration der Problematik Frieden und Abrüstung in die gewerkschaftliche Bildungsarbeit, insbesondere der Jugendbildungsarbeit, sicherstellen.

Für ein Berufsbildungsgesetz im Interesse der Auszubildenden (D 1)

Ziel einer an den Interessen der abhängig Beschäftigten ausgerichteten Bildungspolitik muß es sein:

- die Entfaltung der Anlagen und Fähigkeiten des einzelnen umfassend zu fördern,
- die Aneignung und Erhaltung der Qualifikation und die Steigerung des Wertes der Arbeitskraft zu sichern,

- die abhängig Beschäftigten in der Durchsetzung ihrer Interessen und Rechte zu unterstützen,

- die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu fördern.

Die Durchsetzung dieser Ziele ist ein wesentlicher Faktor der wirtschaftlichen Entwicklung, des sozialen Fortschritts und der demokratischen Gestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft. Das bestehende Bildungs- und Ausbildungssystem wird diesen Anforderungen in keiner Weise gerecht. Es ist ein Mittel zur Verteilung ungleicher Lebenschancen und den Verwertungsinteressen des Kapitals unterworfen. Wir fordern deshalb eine berufliche Bildung, die:

- in einer mindestens dreijährigen Ausbildung Qualifikationen vermittelt, die den abhängig Beschäftigten zu einer vielseitigen beruflichen Tätigkeit befähigen,

- die abhängig Beschäftigten in die Lage versetzt, die durch die gesellschaftliche und technologische Entwicklung bedingte Veränderung des Arbeitsprozesses zu bewältigen,

- die abhängig Beschäftigten befähigt, aktiv auf allen gesellschaftlichen Ebenen an der demokratischen Willensbildung teilzunehmen.

Der DGB wird aufgefordert, sich für ein neues Berufsbildungsgesetz einzusetzen, das folgende Grundsätze beinhaltet:

1. Das Berufsbildungsgesetz gilt einheitlich für alle Ausbildungsbereiche.
2. Jedem Jugendlichen ist ein qualifizierter Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen. Die Unternehmen, Betriebe und Verwaltungen werden gesetzlich verpflichtet, einen bestimmten Prozentsatz ihrer Beschäftigtenzahl an Ausbildungsplätzen zur Verfügung zu stellen. Eine paritätisch besetzte Kommission bestimmt über die Einrichtung und die Struktur der Ausbildungsplätze.
3. Bei einer Ausbildungsplatzmeldestelle sind alle Ausbildungsplätze zu registrieren.
4. Die Einrichtung außerbetrieblicher und kommunaler Ausbildungszentren ist besonders in Gebieten mit Monostrukturen und hoher Jugendarbeitslosigkeit zu fördern.
5. Artverwandte Berufe sind zu Grundberufen zusammenzufassen. Durch die Vermittlung mehrfach verwertbarer Inhalte erwerben die abhängig Beschäftigten breite Grundqualifikationen, die sie in die Lage versetzen, die technologischen und gesellschaftlichen Veränderungen zu bewältigen und ihren Beruf auch zukünftig auszuüben. Der Anteil der theoretischen Ausbildung ist während der Grundausbildung auf Berufsebene zu erhöhen.
6. Jeder umfassenden Grundausbildung folgt eine spezialisierte Qualifikation zum geplanten Berufs- und Ausbildungsziel.
7. Alle Ausgebildeten sind grundsätzlich in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis ohne Probezeit zu übernehmen. Bei beabsichtigter Nichtübernahme ist der Betriebs- bzw. Personalrat mitbestimmungspflichtig. In jedem Falle ist eine Übernahme für sechs Monate zu gewährleisten.

8. Die gesamte Ausbildung soll über einen Fonds von allen Arbeitgebern finanziert werden. Die Umlagefinanzierung muß der Mitbestimmung unterliegen.

9. Für alle Berufe sind Ausbildungsordnungen unter Mitbestimmung der Gewerkschaften zu erlassen.

10. Die Berufsausbildung wird aus den Zuständigkeitsbereichen der Kammern genommen und unter öffentliche Kontrolle bei paritätischer Mitbestimmung der Gewerkschaften gestellt.

Aktionen für das Recht auf Arbeit und Ausbildung (5)

Der DGB-Landesbezirksjugendausschuß wird aufgefordert, im kommenden Jahr öffentlichkeitswirksame Aktionen zum Problem Arbeitslosigkeit durchzuführen und die Arbeit der Kreisjugendausschüsse inhaltlich durch eine verbesserte Informationspolitik zu unterstützen. Schwerpunkt der Aktionen muß die Forderung nach qualifizierter Berufsausbildung für alle und der Übernahme aller Ausgebildeten in ein Beschäftigungsverhältnis sein. Die Durchsetzung dieser Forderungen erfordert auf betrieblicher Ebene eine weitere Qualifizierung unserer Jugendvertreter und Betriebs- und Personalräte und auf außenwirksamer Ebene eine zentrale Demonstration der Gewerkschaftsjugend NRW in einer Ruhrgebietsstadt.

Mädchen in Männerberufen (D 6)

Der DGB wird aufgefordert, Tendenzen massiv entgegenzutreten, die Frauen- und Mädchenarbeitslosigkeit dadurch lösen zu wollen, indem sie an Heim und Herd zurückgedrängt werden. Auch Frauen und Mädchen haben ein Recht auf Bildung und Arbeit. Die DGB-Landesjugendkonferenz fordert deshalb zusätzliche Maßnahmen im Bereich der Bildungspolitik wie Erleichterung des Zugangs für Mädchen in gewerblich-technischen Berufen. Der spätere Einsatz in entsprechenden gewerblich-technischen Tätigkeiten muß gewährleistet sein, denn nur so kann eine Veränderung der Berufsorientierung der Mädchen Erfolg haben.

Trotz zunehmender Mädchenarbeitslosigkeit wird die Berufsnot der Mädchen bagatellisiert. Über zwei Drittel der Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag sind Mädchen. Die Folgen jahrelanger Diskriminierung der Mädchen im Bereich der Bildung sind:

- Frauen/Mädchen sind eher von Arbeitslosigkeit betroffen, da ihre berufliche Qualifikation zu einseitig und zu gering ist,

- Frauen/Mädchen arbeiten überwiegend als an- und ungelernete Arbeiterinnen. Dies gilt auch für die Angestellten. Sie werden häufig mit einfachen Qualifikationsanforderungen eingesetzt.

Woran liegt es also, daß

- die Mehrheit der weiblichen Auszubildenden sich auf nur 15 Ausbildungsberufe – sogenannte Frauenberufe wie Verkäuferin, Friseurin, Bürogehilfin usw. – konzentrieren, in dem gewerblich-technischen Ausbildungsbereich die Jungen mit einem Anteil von rund 90 Prozent dominieren?

- Mädchen überwiegend in Ausbildungsberufen mit kürzeren Ausbildungszeiten lernen und sie trotz schulischer Qualifikation keinen oder nur einen schlechten Ausbildungsplatz erhalten?

Es gibt unterschiedliche Gründe für die Benachteiligung von Frauen und Mädchen im Beruf. Zwei wesentliche Gründe sind:

1. Elternhaus, Schule und soziale Umwelt orientieren Mädchen dahingehend, daß ihr Hauptwirkungskreis in der Zukunft die Familie ist.

2. Die einseitige Berufsorientierung ist die Folge einer Strategie der Unternehmer, die darauf abzielt, Frauen/Mädchen nur als bestimmte Ausbildungs- und Arbeitskräfte anzubieten. Frauen/Mädchen sind aus der Sicht der Unternehmer ein Risikofaktor, da sie nach der Ausbildung oft ihre Berufstätigkeit aus den verschiedensten Gründen unterbrechen. Nach wie vor werden gewerblich-technische Fähigkeiten bei Mädchen bis auf wenige Ausnahmen weder gefördert noch geweckt.

Gewerkschafter für Frieden und Abrüstung (H 2)

Die Rüstung in aller Welt hat gigantische Ausmaße erreicht. Wir leben – im wahrsten Sinne des Wortes – auf einem Pulverfaß. Immer mehr Bürger befürchten, daß die politisch Verantwortlichen die Kontrolle über diese Entwicklung verlieren könnten. Sie fordern deshalb den unverzüglichen Stopp des Rüstungswahnsinns. Darin sind sich z. B. zahlreiche Pfarrer, Schriftsteller, sozialdemokratische Bundestagsabgeordnete, Vertreter unterschiedlicher Jugendverbände und – nicht zuletzt – Gewerkschafter einig. Die Gewerkschaftskongresse der letzten Monate waren von der Sorge und dem uneingeschränkten Bekenntnis zu Frieden und Abrüstung gekennzeichnet. Die DGB-Jugend bekennt sich erneut und uneingeschränkt zur Politik des Friedens, der Abrüstung und Entspannung. Zu dieser Politik gibt es keine realistische und erfolgversprechende Alternative. Wir wenden uns gegen alle Tendenzen der Wiederbelebung des „kalten Krieges“ und mahnen die verantwortlichen Politiker in Ost und West eindringlich zur Besonnenheit. Wir stellen fest:

Der weltweite unkontrollierte Rüstungswettlauf

- gefährdet nach wie vor den Weltfrieden,
- führt zu einer Vergeudung öffentlicher Mittel,
- beschleunigt Inflation und Arbeitslosigkeit,
- verhindert und erschwert dringend notwendige soziale und demokratische Reformen,
- nimmt den Entwicklungsländern die Chance, in absehbarer Zeit stabile soziale und politische Ordnungen aufzubauen.

Diese Entwicklung muß unbedingt gestoppt werden. Wir bekräftigen die Forderungen der organisierten Arbeitnehmerschaft nach allseitiger, kontrollierter Abrüstung. Dazu gehört vorrangig:

- die Ratifizierung von SALT II durch die USA,
- das Einfrieren und der schrittweise Abbau der Militärhaushalte,
- der Verzicht auf alle neuen Rüstungsobjekte,
- die Reduzierung der Truppen,
- das Verbot der Herstellung, Weitergabe und Anwendung atomarer, chemischer und bakteriologischer Waffen,
- die Entwicklung von Alternativplänen zur Umstellung der Rüstungsproduktion auf zivile Produktion,
- die Schaffung eines Abrüstungsamtes mit wirksamen Kompetenzen.

Die DGB-Jugend erwartet u. a. von der Bundesregierung, daß sie eigene Initiativen zur Abrüstung entwickelt und zu den Abrüstungsverhandlungen konstruktive Beiträge leistet. Jedes Verhandlungsangebot muß sorgfältig ausgelotet und jede Gesprächschanse genutzt werden. Der sogenannte „Nachrüstungsbeschluß“ der NATO erweist sich immer offensichtlicher als verhängnisvolle Fehlentscheidung. Die Stationierung weiterer Atomraketen in Europa und der Bundesrepublik würde unsere Sicherheit nicht erhöhen, sondern zusätzlich gefährden. Der sogenannte „Nachrüstungsbeschluß“ stellt außerdem keine Voraussetzung, sondern ein wesentliches Hindernis für weitere Abrüstungsverhandlungen dar. Der ungehinderte Rüstungswettlauf führt zu immer größeren Belastungen der Arbeitnehmer und ihrer Familien; die Arbeitslosigkeit wächst, es herrscht eine neue Wohnungsnot, Mittel für Bildung und Forschung wurden gekürzt. Während in allen sozialen Bereichen der Rotstift regiert, wächst der Verteidigungshaushalt unaufhörlich.

Diese bedrohliche Entwicklung muß unverzüglich gestoppt werden. Deshalb fordern wir von der Bundesregierung, daß

- ohne weitere Verzögerung und ohne größere „Denkpausen“ Verhandlungen aufgenommen werden, um die eurostrategischen Waffensysteme in Europa zu begrenzen (miteinander reden statt gegeneinander rüsten);

- die Stationierung atomarer Mittelstreckenraketen in Westeuropa durch die Rücknahme des NATO-Beschlusses doch noch verhindert wird;

- die Wiener Verhandlungen über den Truppenabbau in Europa beschleunigt und intensiviert werden;

- keine Neutronenbombe in der Bundesrepublik stationiert wird;

- der Rüstungsetat zugunsten sozialer Investitionen gesenkt wird (soziale Sicherheit statt militärischem Aufwand);

- schnellstmöglich eine europäische Abrüstungskonferenz einberufen wird.

Eine Reihe von Bundestagsabgeordneten hat mit ihrer Forderung nach Kürzung des Wehretats um 1 Mrd. DM einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung getan. In Gesprächen am Arbeitsplatz, in der Familie, Freundeskreis und bei jeder sich bietenden Gelegenheit müssen wir Gewerkschafter deutlich machen: Der Frieden ist das Hauptanliegen aller Arbeitnehmer und ihrer Familien und die wichtigste Grundlage für die Entwicklung des sozialen und politischen Fortschritts.

FÜR EINE GESICHERTE ZUKUNFT – ABRÜSTUNG JETZT!

Angesichts der beschriebenen Situation halten die Delegierten der DGB-LJK NRW auch eigene gewerkschaftliche Aktivitäten für Frieden und Abrüstung für unbedingt notwendig. Aus diesem Grunde schließen sie sich der Forderung der Bundesjugendkonferenzen der IGM, DPG und HBV an, einen Protestmarsch

- gegen die Stationierung von neuen Mittelstreckenraketen in der Bundesrepublik,

- für das Verbot der Herstellung und des Vertriebs von Kriegsspielzeug,

- für erste konkrete Abrüstungsschritte in Ost und West durchzuführen.

Der DGB-BJA wird aufgefordert, sich ebenfalls dieser Forderung anzuschließen und die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen sowie Maßnahmen zu ergreifen, diesen Friedensmarsch noch 1981 durchzuführen.

Unterschriftsleistungen von Gewerkschaftsfunktionären (I A 1)

Die DGB-Landesbezirksjugendkonferenz NRW bedauert den Beschluß des DGB-Bundesausschusses, der Gewerkschaftern verbietet, mit ihrer Funktionsangabe Initiativen, Unterschriftensammlungen und öffentliche Erklärungen zu unterstützen. Die Delegierten der 12. ordentlichen Landesbezirksjugendkonferenz sind der Auffassung, daß es nach wie vor möglich sein muß, Meinungsäußerungen, die sich im Rahmen des DGB-Grundsatzprogrammes, der Satzungen und Beschlüsse des DGB und seiner Gewerkschaften bewegen, mit Funktionsangabe abzugeben. Ganz entschieden lehnt die Landesbezirksjugendkonferenz NRW Tendenzen ab, auf Unterschriftsleistungen durch Gewerkschaftsbeschäftigte mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen zu reagieren. Die Delegierten sind der Auffassung, daß Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Organisation nicht durch administrative Maßnahmen, sondern nur durch intensive Diskussion beseitigt werden können. Deshalb fordern wir die Rücknahme des DGB-Bundesausschuß-Beschlusses.

Gewerkschafter müssen die Möglichkeit haben, z. B. ihre Friedenssehnsucht, ihren Protest gegen Atomraketen und das Wetrüsten auch durch die notwendige Unterstützung der Friedensbewegung, wie den „Bielefelder Appell“, den „Krefelder Appell“, wie „Pax Christi“ oder „Frieden schaffen ohne Waffen“ etc. zu dokumentieren.

Neonazistische Organisationen (K 1)

Die Aktivitäten von Alt- und Neonazis nehmen in den letzten Jahren in erschreckendem Maße zu. Beispiele dafür sind die Aufmärsche am 16. und 17. Juni in Frankfurt und das Traditionstreffen in Arolsen. Aber auch vor Terroraktionen schrecken neonazistische Organisationen nicht mehr zurück. So haben die Morde in Hamburg und München deutlich gemacht, daß es sich um organisierten neonazistischen Terror handelt und nicht um kriminelle Untaten einzelner. Deshalb fordert die DGB-Landesjugendkonferenz:

1. Das Verbot aller neofaschistischen Organisationen sowie der SS-Nachfolgeorganisationen (z. B. HIA) und die strafrechtliche Verfolgung von Schriften dieser Organisationen.

2. Eine Aufklärung der Jugendlichen über die wahren Hintergründe, Ursachen und Greueln des Faschismus in Schulen und Berufsschulen ist nötiger als je zuvor. Erfahrung ist aber, daß in vielen Schulen dieses Thema umgangen wird, vor allem auch, weil Lehrer befürchten müssen, bei einer offenen Aussprache dieser Zusammenhänge in der Öffentlichkeit diffamiert zu werden.

3. Volle Einhaltung und strikte Anwendung der bestehenden Gesetze, um jegliche Aktivität und Propaganda der Neonazis zu unterbinden.

Wir begrüßen die Entschließung 743 vom 1. Oktober 1980 der parlamentarischen Versammlung des Europarates, in der „die Notwendigkeit der Bekämpfung des Wiederauflebens faschistischer Propaganda und ihrer rassistischen Aspekte“ festgehalten wurde. Gleichzeitig müssen aber die Gewerkschaften selbst aktiv gegen Neofaschismus vorgehen. Deshalb ist es notwendig, das Thema Faschismus und das Aufkeimen neofaschistischer Aktivitäten auch in Bildungsveranstaltungen der Gewerkschaftsjugend aufzunehmen und dort mit den Jugendlichen zu diskutieren. Die Ansprechbarkeit von Gruppen von Jugendlichen durch diese neonazistischen und militaristischen Propagandaparolen beruht sicherlich zu einem wesentlichen Teil darin, daß gerade durch mangelnde Ausbildungs- und Arbeitsplätze die Berufsnot der Jugendlichen besonders drängend ist und die dadurch individuell erfahrbare scheinbare Ausweglosigkeit für neonazistische Vorstellungen fruchtbaren Boden gibt. Deshalb ist die Beseitigung der Berufsnot der Jugendlichen und die Forderung nach ausreichenden qualifizierten Ausbildungsplätzen eine wesentliche Forderung der Gewerkschaftsjugend, die auch im Zusammenhang mit dem Aufkeimen neofaschistischer Aktivitäten zu sehen ist.

Die Jugendkonferenz ruft alle Jugendlichen und älteren Kolleginnen und Kollegen auf, sich aktiv an den Aktionen der DGB-Gewerkschaften gegen Neofaschismus und Militarismus, so am 1. Mai, dem 8. Mai, als Tag der Befreiung vom Faschismus, am Anti-Kriegstag und am 8. November, der Reichskristallnacht, zu beteiligen. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß sich die DGB-Gewerkschaftsjugend und DGB-Kreisvorstände ihrer Verantwortung bewußt werden und solche und weitere Aktionen auch durchführen.

Demokratische Rechte (K 14)

Der DGB und die Einzelgewerkschaften setzen sich verstärkt dafür ein, daß Betriebs-Personalräte und Jugendvertreter vom Verfassungsschutz nicht weiterhin „überprüft“ werden und die bestehenden Daten zu löschen sind. Wir sehen in der Bespitzelung von gewählten Interessenvertretern bzw. der Wahlkan-

didaten einen schwerwiegenden Abbau von errungenen demokratischen und gewerkschaftlichen Rechten. Die gewerkschaftlichen Organe werden aufgefordert, jeden Einzelfall publik zu machen und sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu wehren. Da diese Praxis auf dem Ministerpräsidenten-Beschluß von 1972 fußt, gilt es, unsere Tätigkeit auch darauf auszurichten, die ersatzlose Streichung dieses Beschlusses zu erwirken. Mit sogenannten Liberalisierungen dürfen wir uns nicht abfinden.

Soziale Aufrüstung statt militärischem Wahnsinn

Auf der Vertreterversammlung der Verwaltungsstelle Reutlingen der IG Metall am 3. Juli 1981 wurde die folgende Entschließung einstimmig angenommen:

„Eine Sicherheitspolitik, die im Kriegsfall die totale Zerstörung Europas zur wahrscheinlichsten Konsequenz hätte, ist irrational und widersinnig.“ So heißt es in der Zeitung „metall“ Nr. 8 vom 23. 4. 1981.

In der Tat: Mit dem sogenannten „Nachrüstungsbeschluß“ der NATO scheint ein atomarer Krieg wieder denkbar. Amerikanische Strategen kalkulieren den Erstschat. Die Neutronenbombe, die menschliches Leben zerstört und materielle Werte erhält, wird entwickelt. Es gibt verantwortliche Politiker, für die es Wichtiges gibt, als in Frieden zu leben. Dies fordert unseren entschiedenen Widerstand heraus.

Die Vertreterversammlung der IG Metall – Verwaltungsstelle Reutlingen – unterstützt daher den Krefelder Appell an die Bundesregierung, „die Zustimmung zur Stationierung von Pershing-II-Raketen und Marschflugkörpern in Mitteleuropa zurückzuziehen“.

Aufrüstung macht die Welt nur ärmer. Militärische Hochrüstung bedeutet zugleich umfassenden Sozialabbau. Dies beweist das Beispiel der USA. In Bonn stimmen die Parteien überein in der Notwendigkeit einschneidender Maßnahmen im sozialen Bereich. Diskutiert wird nur noch über Umfang und Tempo. Regierungspolitiker sprechen von der Grenze der Zumutbarkeit für den Bürger und davon, daß das Selbstverständnis von SPD und FDP berührt werde.

Es ist Aufgabe der Gewerkschaften, dagegen Protest zu machen. Die Vertreterversammlung fordert daher den Vorstand unserer Organisation auf, aktiv zu werden in der Bewegung für den Frieden, aktiv zu werden im Kampf gegen den geplanten Sozialabbau und zugleich in dieser Richtung auf den DGB einzuwirken.

Nicht „Kanonen statt Butter“, sondern soziale Aufrüstung statt militärischem Wahnsinn heißt unsere Forderung.

Sammlung von Unterschriften im Gewerkschaftsbereich

Nachdem wir uns in den beiden letzten Ausgaben der NACHRICHTEN mit den in weiten Teilen der Gewerkschaften umstrittenen „Richtlinien zur Sammlung von Unterschriften im Gewerkschaftsbereich“ befaßt haben, dokumentieren wir an dieser Stelle die vom DGB-Bundesausschuß am 4. Juni 1981 mehrheitlich beschlossenen Richtlinien. Daran fügen wir an: 1. ein Schreiben des DGB-Gesamtbetriebsrates dazu, 2. ein Rundschreiben des Hauptvorstandes der IG Druck und Papier vom 10. Juni 1981 zur Information der Ortsvereins-, Bezirks- und Landesbezirksvorstände, 3. zwei Briefe von Leonhard Mahlein an den DGB-Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter

vom 19. März und 14. Mai 1981 und 4. eine Resolution der Vertreterversammlung der IG-Metall-Verwaltungsstelle Reutlingen vom 3. Juli 1981. Ein weiterer Protest befindet sich unter den Beschlüssen der DGB-Landesjugendkonferenz NRW.

Richtlinien . . .

In immer stärkerem Umfang versuchen politische Gruppen ihren Vorstellungen durch Sammeln von Unterschriften im Bereich der Gewerkschaften besonderes Gewicht zu verleihen. Dabei werden u. a. auch Themenbereiche angesprochen, zu denen die zuständigen Beschlußorgane der Gewerkschaften bereits Stellung bezogen oder in Wahrnehmung ihres satzungsgemäßen Auftrages selbst abzugeben haben. Der DGB-Bundesausschuß fordert deshalb alle Kolleginnen und Kollegen auf, folgende Grundsätze zu beachten:

Unterschriftsleistungen von Kolleginnen und Kollegen mit – wie es vielfach geschehen ist – ausdrücklicher Beschreibung der Gewerkschaftszugehörigkeit und ihrer haupt- oder ehrenamtlichen Funktionen unter nichtgewerkschaftlichen Aufrufen und Stellungnahmen erwecken in der Öffentlichkeit den Eindruck innergewerkschaftlicher Uneinigkeit.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Gewerkschaften sprechen für fast 8 Millionen Mitglieder und sind kraft dieser Stärke und ihres demokratischen Aufbaus in jedem Fall allein in der Lage, zu ihnen wesentlich erscheinenden gesellschaftspolitischen Problemen Stellung zu beziehen und verbindliche Positionspapiere zu verabschieden.

Jeder Gewerkschafter hat im Rahmen des demokratischen Willensbildungsprozesses innerhalb der Organisation Gelegenheit, sich aktiv zu beteiligen und seine persönliche Meinung beizusteuern. Es widerspricht aber demokratischem Selbstverständnis, wenn die durch Mehrheitsbeschlüsse festgelegten gewerkschaftlichen Positionen von einzelnen durch Willenskundgebungen auf fremden Unterschriftslisten mit Betonung auf ihre Gewerkschaftszugehörigkeit unterlaufen werden. Wer als Staatsbürger Aktionen unterstützen will, die von den Gewerkschaften selbst nicht getragen werden, muß Sorge tragen,

- a) daß diese seine Aktivitäten nicht mit seiner gewerkschaftlichen Funktion in Verbindung gebracht werden können,
- b) daß die Initiatoren derartiger Aktionen nicht die Möglichkeit erhalten, sich auf die Gewerkschaftszugehörigkeit der Unterschriftsleistenden beziehen zu können,
- c) daß nicht auf andere Weise in der Öffentlichkeit der irreführende Anschein einer gewerkschaftlichen Meinungs- bzw. Willenskundgebung hervorgerufen werden kann.

DGB-Gesamtbetriebsrat: Unterschrifts-Richtlinien unwirksam

Kurz vor Redaktionsschluß wurde in der Öffentlichkeit ein Rundschreiben des Gesamtbetriebsrates (GBR) des Deutschen Gewerkschaftsbundes bekannt, in dem unter Verweis auf Verstöße gegen das BetrVG von selten des Geschäftsführenden Bundesvorstands (GBV) dessen „Richtlinien zur Sammlung von Unterschriften“ für unwirksam erklärt werden. Wir dokumentieren im folgenden dieses Schreiben, das im Info Nr. 11 des GBR veröffentlicht wurde.

Zum Inhalt des Beschlusses des Bundesausschusses vom 3. 6. 1981 vertritt der GBR die Auffassung, daß Unterschriftsleistungen als Teil gesellschaftspolitischer Betätigung die gesamte Persönlichkeit umfaßt und ein generelles Verbot ein sehr weitgehender Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der einzelnen wäre. Wir halten daher die politische Diskussion mit den Beschäftigten über Sinn und Inhalt von einzelnen Aktionen für ein wichtiges und notwendiges Mittel, nicht dagegen aber Verbote bzw. Verbotsbeschlüsse.

Gravierend erscheint uns darüber hinaus, daß bei der Durchführung des Beschlusses das Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte gemäß § 87 Abs. 1 Ziff. 1 BetrVG verletzt wurde. Gemäß § 87 Abs. 1 Ziff. 1 BetrVG hat der Betriebsrat (GBR) zur Regelung der Ordnung des Betriebes ein Mitbestimmungsrecht, wenn die Maßnahmen die äußere Ordnung des Betriebes und das Verhalten der Arbeitnehmer im Betrieb betreffen. Zu den Vorschriften über das Verhalten des Arbeitnehmers gehören sämtliche Normen, die das Verhalten des Arbeitnehmers selbst und zum Arbeitgeber regeln sollen.

Der GBV (Geschäftsführender Bundesvorstand) hat es jedoch unterlassen, den GBR vor Herausgabe des Beschlusses mit der Aufforderung, sich künftig an diesen Beschluß zu halten, zu hören noch zu informieren, so daß die Durchführung der Maßnahme unwirksam ist. Sollten zwischenzeitlich Sanktionen (z. B. Abmahnung) angedroht worden sein, so wären auch diese unwirksam.

Wir empfehlen im Augenblick daher, weder das Ausschreiben mit dem Beschluß „zur Kenntnis genommen“ noch „den Inhalt bestätigt“ zu unterschreiben, bis eine Klärung zwischen dem GBR und GBV herbeigeführt wurde.

Mit freundlichen Grüßen
Hildegard Othersen

Rundschreiben IG Druck und Papier

Liebe Kollegen, nach einer mehrheitlichen Empfehlung des DGB-Bundesausschusses in der Maisitzung 1981 hat nunmehr der DGB-Bundesausschuß am 4. 6. 1981 die beigefügte Erklärung zum vorgenannten Sachverhalt beschlossen. Der Unterzeichnende hat in der Maisitzung des DGB-Bundesausschusses ebenso gegen eine solche Erklärung gestimmt wie unsere in der Bundesausschußsitzung anwesenden Vertreter. Der erweiterte Vorstand hatte diese unsere Haltung in seiner letzten Sitzung bekräftigt. Wir stützten uns dabei u. a. auf eine rechtliche Stellungnahme und erhoben dagegen zusammengefaßt folgende Bedenken:

- keine ausreichende Berücksichtigung des Grundrechts der Meinungsfreiheit;
- die Gefahr einer weiteren Verschlechterung des politischen Klimas in der Bundesrepublik;
- die ungenügende Beachtung der Satzungsbestimmungen der Einzelgewerkschaften, die für jedes Mitglied den Rahmen der politischen Handlungsspielräume innerhalb der Gewerkschaft bilden;
- die Beachtung der Anstellungsverhältnisse für Hauptamtliche und Wahlangestellte
- sowie die Frage, ob die beschlossene Erklärung eine bindende Verpflichtung für ehren- und hauptamtliche Funktionäre sein soll, die bei Nichtbeachtung den DGB bzw. die Einzelgewerkschaften zu Sanktionen berechtigt.

Trotz dieser unserer Bedenken, die im einzelnen nicht beantwortet wurden, hat der DGB-Bundesausschuß der Erklärung mehrheitlich zugestimmt. Wir sind deshalb nach § 3 Ziff. 3 der DGB-Satzung gezwungen, Euch über die beschlossene Erklärung zu informieren. Mit der Bitte um Beachtung verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Industriegewerkschaft Druck und Papier
Hauptvorstand / Sitz Stuttgart

L. Mahlein

Brief vom 19. März 1981

Lieber Heinz Oskar, zu dem vom Geschäftsführenden Hauptvorstand vorgelegten Entwurf vom 4. März 1981 nehme ich wie folgt Stellung:

Dem Entwurf kann nicht zugestimmt werden, weil er das Grundrecht der Meinungsfreiheit nicht ausreichend berücksichtigt und die Gefahr einer weiteren Verschlechterung des politischen Klimas in der Bundesrepublik verstärkt, also einer Entwicklung Vorschub leistet, die sich letzten Endes gegen die Gewerkschaften selbst richtet.

1. Die Unterschriftsleistung hauptamtlicher und ehrenamtlicher Gewerkschaftsfunktionäre unter öffentlichen Erklärungen ist rechtlich in zweierlei Hinsicht von Bedeutung, nämlich einmal unter satzungsrechtlichen Gesichtspunkten, die für jedes Gewerkschaftsmitglied den Rahmen der politischen Handlungsspielräume innerhalb der Gewerkschaften bilden, zum anderen unter arbeitsrechtlichen Gesichtspunkten, weil die hauptamtlichen Funktionäre sich in einem Anstellungsverhältnis zu den Gewerkschaften befinden.

Was die organisationspolitische und satzungsrechtliche Seite betrifft, wäre zu fragen, ob der „Appell“ eine bindende Verpflichtung der Funktionäre sein soll, der bei Nichtbeachtung den DGB und die Mitgliedsgewerkschaften zu Sanktionen berechtigt. Sollte dies der Fall sein, ist darauf hinzuweisen, daß der Entwurf des Bundesvorstandes weit über all diejenigen Positionen hinausgeht, die bisher im Rahmen der Gewerkschaften in der Frage der Unvereinbarkeit eingenommen worden sind. Es handelte sich dabei im wesentlichen um drei Fallgruppen, nämlich

- um das Engagement für eine gewerkschaftsfeindliche Partei oder Organisation,
- um die Ausübung von Streikbrecherarbeit entgegen einem zum Streik aufrufenden Beschluß des Gewerkschaftsorgans
- und um die Unterstützung von gegnerischen bzw. gewerkschaftsfeindlichen Wahllisten anläßlich von Betriebsrats- und Aufsichtsratswahlen.

Es liegt auf der Hand, daß mit der Einschränkung der Meinungsfreiheit von Funktionären, soweit keine der genannten Positionen berührt ist, die Grenze dessen, was noch innerhalb der Gewerkschaften toleriert werden kann, ganz erheblich enger gezogen wird. Eine solche Grenzziehung ist mit unserer Vorstellung von Einheitsgewerkschaft nicht vereinbar. Wenn, wie es auch der Entwurf zugesteht, jedes Gewerkschaftsmitglied und jeder Gewerkschaftsfunktionär das Recht hat, seine wirtschaftspolitischen Auffassungen zu vertreten, und wenn Mehrheitsmeinungen Minderheitsmeinungen nicht ausschließen, so folgt daraus, daß auch in der Öffentlichkeit diese Meinung kundgetan werden kann. Der DGB ist weder kompetent noch in der Lage, in sämtlichen wichtigen politischen Fragen verbindliche Mehrheitsmeinungen zu bilden. Der Entwurf würde demnach auf eine generelle politische Enthaltsamkeitsklausel für Funktionäre hinauslaufen.

Zum Wesen der Einheitsgewerkschaft gehört es jedoch, daß unterschiedliche politische und weltanschauliche Positionen vertreten werden können, wie dies ja in der Praxis auch der Fall ist. Eine Einschränkung in der vorgesehenen Art birgt die Gefahr, daß im Rahmen der richterlichen Inhaltskontrolle von Satzungenormen auf die gewerkschaftliche Willensbildung von außen Zugriff genommen wird. Damit wird all den Kräften in die Hand gespielt, die seit langem versuchen, den gewerkschaftlichen Handlungsspielraum mit verfassungsrechtlichen Argumenten zu beschneiden. Es besteht kein Anlaß, diesen Kräften auch noch entsprechende Vorwände zu liefern.

2. Die Interpretation der arbeitsrechtlichen Treuepflicht durch die Rechtsprechung hat, soweit sie die Meinungsfreiheit und politische Betätigungsfreiheit von Arbeitnehmern stark einschränkt, zu Recht durch die Gewerkschaften massive Kritik erfahren. Das besonders berüchtigte „Maulkorburteil“ aus dem Jahre 1972, das den Arbeitnehmer verpflichtet, die Interessen des Arbeitgebers auch bei Meinungsäußerungen zu vertreten, ist mit vielen juristischen und politischen Argumenten kritisiert worden, die hier nicht alle im einzelnen wiederholt werden können. Auch die zu den außerdienstlichen Pflichten des Arbeitnehmers in Tendenzbetrieben und in kirchlichen und kari-

tativen Verbänden ergangene Rechtsprechung ist von den Gewerkschaften nie widerspruchslos hingenommen worden. Im Augenblick führt die IG Druck und Papier zusammen mit dem Deutschen Journalisten-Verband ein arbeitsgerichtliches Beschlußverfahren durch, das politische Enthaltensamkeitsklauseln von Redakteuren an einer Tageszeitung zum Gegenstand hat. Der Verlag vertritt die Auffassung, daß die Betätigung in politischen Parteien mit der Beschäftigung als Tendenzträger in einer „überparteilichen“ Zeitung nicht vereinbar sei. Auch diese Position wird von uns selbstverständlich nicht hingenommen.

Die Gewerkschaften würden sich in höchstem Maße unglaublich machen, wenn sie selbst angebliche Rechtspositionen für sich in Anspruch nehmen würden, die sie auf der Arbeitgeberseite bekämpfen. Sie würden zudem selbst einen Anstoß dazu geben, daß der Versuch, die Arbeitnehmer in immer stärkerem Maße in die Interessen des Arbeitgebers einzubinden, neuen Auftrieb erhält. Angesichts dieser Gefahren ist es nicht vertretbar, die öffentliche Meinungsäußerung von Gewerkschaftsfunktionären auf abgesicherte Mehrheitsmeinungen zu begrenzen.

3. Eine Differenzierung in der Weise, daß zwar der einzelne Gewerkschaftsfunktionär mit seinem Namen unterzeichnen darf, nicht jedoch mit seiner gewerkschaftlichen Funktion, erscheint uns nicht sachgerecht. Einzelne herausragende Gewerkschaftsfunktionäre sind in der Öffentlichkeit so bekannt, daß die Hinzufügung der Funktion nicht erforderlich ist. Weniger bekannte Funktionäre müssen demgegenüber ihre Funktionsbezeichnung nennen dürfen, damit Initiatoren und Adressaten hinreichend über die Identität der Unterzeichner informiert sind. Mit der Unterzeichnung wird ja keinesfalls die Behauptung aufgestellt, es handle sich um eine abgesicherte und vom gesamten DGB getragene Position. Es wird nur deutlich, daß es innerhalb des DGB unterschiedliche politische Auffassungen gibt, was ohnehin ein offenes Geheimnis ist.

Mit freundlichen Grüßen

Industriegewerkschaft Druck und Papier
Hauptvorstand / Sitz Stuttgart

L. Mahlein

Brief vom 14. Mai 1981

Lieber Heinz Oskar, hiermit möchte ich die mit Schreiben vom 19. 3. 1981 Dir zugegangene Stellungnahme der IG Druck und Papier bezüglich der Erklärung des Bundesvorstandes zu den Memoranden „Alternativen der Wirtschaftspolitik“ ergänzen:

4. Die Meinungsäußerungsfreiheit gem. Art. 5 Abs. 1 Grundgesetz findet ihre Schranke in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze (Art. 5 Abs. 2 GG). In diesem Zusammenhang läßt sich an die Rechtsregeln über die Satzungsautonomie und die Verbandsstrafgewalt von Organisationen denken. Jedoch hat das Bundesverfassungsgericht eindeutig klargestellt, daß der hohe Rang der Meinungsfreiheit in unserer Rechtsordnung eine einschränkende Auslegung der „allgemeinen Gesetze“ im Lichte der Meinungsfreiheit erfordert. Diese Abwägung läßt der Beschluß des Bundesvorstandes vermissen. Auch die Unterweisung der Mitglieder unter die Satzungsgewalt kann nicht dazu führen, daß über die Meinungsfreiheit der Satzungsunterworfenen beliebig verfügt wird.

Speziell im Falle der Memoranden „Alternativen der Wirtschaftspolitik“ kommt der verfassungsrechtliche Schutz von Forschung und Wissenschaft hinzu (Art. 5 Abs. 3 GG), der keinen Schranken unterliegt. Die Freiheit der Wissenschaft ist nicht durch die Satzungsgewalt reglementierbar. Eine Rechtsgüterabwägung zwischen der Vereinigungsfreiheit einerseits, die die Befugnis der Gewerkschaften zur autonomen Bestimmung von Loyalitätspflichten einschließt, und der Meinungsfreiheit andererseits kann nur dann zur Einschränkung der Meinungsfreiheit führen, wenn durch die Meinungsäußerung in gravierender Weise Loyalitätspflichten verletzt und die satzungsgemäße Tätigkeit oder die grundlegenden Zielsetzungen der Gewerkschaften gefährdet oder geschädigt werden. Sofern

also die Meinungsäußerung zugleich ein gewerkschaftsschädigendes Verhalten darstellt, aber auch nur dann, wäre eine sanktionsfähige Einschränkung der Meinungsfreiheit denkbar. Hinsichtlich der Wissenschaftsfreiheit besteht eine solche Einschränkungsmöglichkeit nicht.

5. Die in letzter Zeit ins Leben gerufenen Initiativen, die von Gewerkschaftsfunktionären unterschrieben worden sind und die Anlaß des Beschlusses des Bundesvorstandes sind, also insbesondere die Memoranden zur alternativen Wirtschaftspolitik, der „Krefelder Appell“ und der „Bielefelder Appell“, stellen in keiner Hinsicht Meinungsäußerungen dar, deren Zielsetzung, Argumentation oder verfahrensmäßige Durchführung gegen die Gewerkschaften gerichtet sind. Im Gegenteil: Sie stimmen in überwiegender Weise mit den Grundsätzen des DGB und der Mitgliedsgewerkschaften überein. Insbesondere gibt die Satzung des DGB keine Handhabe gegen die Unterzeichner dieser Initiativen her.

So konzipiert z. B. das „Memorandum zur Wirtschaftspolitik“ auf der Grundlage alternativer wissenschaftlicher Erkenntnisse eine Wirtschaftspolitik, die konsequent die Arbeitnehmerinteressen berücksichtigt und ein Gegengewicht zum unternehmerorientierten Sachverständigengutachten darstellt. Zielsetzung und Argumentation entsprechen inhaltlich der Aufgabenstellung des DGB gem. § 2 Ziff. 3 c) der DGB-Satzung. Allein die Tatsache, daß die Autorisation durch die zuständigen DGB-Organen fehlt, kann daran nichts ändern. Sie kann insbesondere den Vorwurf der Gewerkschaftsschädigung nicht begründen.

Der „Krefelder Appell“ ist eine Initiative für Frieden, Abrüstung und Entspannung und steht daher mit § 2 Ziff. 3 a) der DGB-Satzung in Einklang. Auch hier kann die mangelnde Autorisation nicht zu dem Vorwurf herhalten, daß Loyalitätspflichten verletzt sind und damit die Gewerkschaften angegriffen werden.

6. Der Beschluß des Bundesvorstandes läuft vielmehr, unabhängig vom Inhalt der Meinungsäußerung, auf ein Legitimationsmonopol hinaus, das alle nicht autorisierten Meinungsäußerungen von Funktionären in das Zwielfeld der Gewerkschaftsschädigung stellt. Ein solches Verfahren ist weder mit dem Grundgesetz vereinbar noch politisch vertretbar.

Mit freundlichen Grüßen

Industriegewerkschaft Druck und Papier
Hauptvorstand / Sitz Stuttgart

L. Mahlein

IG Metall Reutlingen

Bundesvorstand und Bundesausschuß des DGB haben Richtlinien zur „Sammlung von Unterschriften im Gewerkschaftsbereich“ beschlossen. Diese Richtlinien untersagen es Gewerkschaftern, bei Unterschriften für politische Initiativen ihre Funktionen anzugeben! Die Vertreterversammlung der IG Metall – Verwaltungsstelle Reutlingen – wehrt sich mit aller Entschiedenheit gegen eine solche Reglementierung und stellt dazu fest:

1. Den gewerkschaftlichen Funktionären wird damit im Rahmen ihrer Funktion ein Maulkorb verpaßt, der das Grundrecht einer freien Meinungsäußerung einengt und gleichzeitig dem politischen Selbstverständnis einer Einheitsgewerkschaft widerspricht.

2. Das Verbot von Unterschriftenleistungen von Mitgliedern und Funktionären zu Bürgerinitiativen – Anträgen – gesellschaftspolitischen Willenserklärungen usw. bedeutet praktisch nichts anderes, als gewerkschaftlich engagierte Arbeiter und Angestellte politisch zu entmündigen und von kritischen Aktivitäten zu trennen.

3. Die Wahrnehmung aller staatsbürgerlichen Möglichkeiten auf allen Ebenen – sich am demokratischen Meinungs- und

Willensbildungsprozeß aktiv zu beteiligen und seine persönliche Position einzubringen, bedeutet kein „Unterlaufen“ von gewerkschaftlichen Mehrheitsbeschlüssen zu bestimmten Grundfragen, sondern eine innergewerkschaftliche politische Transparenz von unten nach oben mit entsprechenden Signalwirkungen.

4. Die Vertreterversammlung der IG Metall – Verwaltungsstelle Reutlingen – wertet deshalb den gefaßten „Richtlinien-Beschluß“ als einen Versuch, den gewerkschaftlichen Handlungsspielraum überall dort zu beschneiden, wo er nicht in die Bonner Landschaft paßt!

Die Mitglieder der Reutlinger Vertreterversammlung stellen in aller Klarheit fest: Die immer wieder eingebrachte gewerkschaftliche Forderung nach mehr Demokratie heißt nichts anderes, als bei sich selbst damit anzufangen! Die in Kraft gesetzten Richtlinien zur „Sammlung von Unterschriften im gewerkschaftlichen Bereich“ sind darum vom DGB-Bundesvorstand und Bundesausschuß wieder zurückzunehmen.

Gewerkschaften und Weltwirtschaft

Vom 2. bis 4. Juni 1981 fand in Frankfurt/Main eine Tagung mit marxistischen Wissenschaftlern aus der UdSSR, der DDR und der Bundesrepublik statt. Ihr Thema lautete: „Weltmarkt und Internationalisierung der Wirtschaft – aktuelle und theoretische Gesichtspunkte“. Dabei wurden Probleme diskutiert und Fragen aufgeworfen, die für den Kampf der Arbeiterbewegung unseres Landes wichtig sind. Neben den Mitarbeitern des Frankfurter Instituts für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF) nahmen an dieser Tagung international bekannte Wirtschaftsforscher des Moskauer Instituts für Weltwirtschaft und internationale Beziehungen (IMEMO) wie die Professoren Maximowa, Judanow und Schenajew und des Berliner Instituts für Politik und Wirtschaft (IPW) mit Prof. Maler, Prof. Gründel, Dr. Lüdemann und Dr. Rechtziegler teil. Alle Referate und Diskussionszusammenfassungen werden zur Buchmesse in einem Taschenbuch vorliegen. Für die Leser der NACHRICHTEN beschränken wir uns deshalb auf die Darstellung und Dokumentation nur einiger weniger Argumentationen aus den Referaten der bundesdeutschen Teilnehmer, die für die gewerkschaftliche Praxis von besonderer Aktualität sind.

Japanische Konkurrenz, Ölpreiserhöhungen, US-Hochzinspolitik, Multis – das sind nur einige bekannte und recht unterschiedliche Stichworte, die alle bestimmte Aspekte der heutigen weltwirtschaftlichen Verflechtungen und Abhängigkeiten benennen. Gerade in den letzten Jahren wird in der Bundesrepublik von einer zunehmenden Bedeutung der außenwirtschaftlichen Beziehungen gesprochen. Durchaus zutreffend werden von der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ dafür folgende Momente genannt: „Die Ölpreise, die internationalen Wechselkursverschiebungen, das ausländische Zinsniveau und das Auftreten neuer Konkurrenten auf den Weltmärkten stellen die heimische Wirtschaftspolitik vor neuartige Herausforderungen“ (23. 4. 1981). Damit werden auch für die Gewerkschaften zentrale Fragen der sozialen Auseinandersetzungen angesprochen. Es gibt heute kaum noch eine Tarifrunde, bei der der Verweis auf die internationale Konkurrenz, den Weltmarkt und die Abhängigkeit der Arbeitsplätze seitens der Unternehmer nicht dazu herhalten müßte, die berechtigten Forderungen der Gewerkschaften abzulehnen. Ob Unternehmerverbände, Bundesregierung, Bundesbank, Wirtschaftsinstitute oder Sachverständigenräte – ihr Glaubensbekenntnis ist heute das gleiche: Reallohnabbau zur Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der bundesdeutschen Konzerne.

Amerikanische Hochzinspolitik

Ein Beispiel für die Auswirkungen internationaler Wirtschaftsverflechtungen sind die Folgen der amerikanischen Hochzinspolitik auf die bundesdeutsche Wirtschaft. Gerade bei dem Gipfeltreffen der Regierungschefs der sieben führenden kapitalistischen Industrienationen im Juli in Ottawa ist dieser aggressive Wirtschaftskurs der USA von Reagan bekräftigt worden, ohne daß von den europäischen Staaten (einschließlich der Bundesrepublik) Widerstand geleistet worden wäre. Mit den Folgen und möglichen Alternativen für eine nationale Wirtschaftspolitik der Bundesrepublik beschäftigten sich unter anderem Heinz Jung (Leiter des IMSF) und Fritz Rische (Leiter des Wirtschaftspolitischen Arbeitskreises beim Parteivorstand der DKP) in ihrem Referat: „Das hohe Zinsniveau der USA – bei hohen binnenwirtschaftlichen Inflationsraten – und ihre aggressive Außenpolitik führten zu einem massiven wirtschaftspolitischen Druck auf die BRD, der über die internationalen Geld- und Kapitalmärkte transportiert wurde. Die Dollar-DM-Parität veränderte sich sehr stark zuungunsten der DM. Diese Prozesse waren per Soldo mit hohen Kapital- und Devisenabflüssen aus der BRD verbunden. Der „Stabilitätsvorsprung“ der BRD war also nicht mehr ausreichend, um diesen Druck mit den „Marktautomatismen“ abzuwehren. Vielmehr sehen die herrschenden Kreise den Ausweg in einer Wirtschaftspolitik, die offen die Wirtschaftskrise verschärft.“ Für die Bundesrepublik ergebe sich folgendes Dilemma, daß sie allein „nicht stark genug ist, dem wirtschaftspolitischen Druck des US-Imperialismus Paroli zu bieten. Dies könnte sie nur gemeinsam mit den übrigen Staaten der EG bzw. des westeuropäischen Zentrums. Aber gerade ihnen gegenüber dient die Stabilitätspolitik dem Ausbau der Konkurrenzposition und damit der Verschärfung der ohnehin bestehenden wirtschaftspolitischen Differenzen.“

Bisher hätten die Angleichungsmaßnahmen der Bundesbank die Abwertungstendenz der DM gegenüber dem Dollar nicht bremsen können. Man versuche, den „Stabilitätsvorsprung“ der BRD, d. h. die relativ niedrigen Preissteigerungsraten, zu verteidigen. Dies geschehe durch einen beihillosen Druck auf die Gewerkschaften im Tarifkampf. „Die Lohnzuwächse wurden unter der Inflationsrate gehalten.“ Wenn der Druck der USA weiter aufrechterhalten bleibt, wären die Folgen gravierend, da es zu einem partiellen Zusammenbruch des sogenannten Stabilitätskurses und damit zu wesentlich höheren Preissteigerungsraten kommt.

Die Autoren fragen dann: „Gibt es zu diesem Kurs überhaupt Alternativen? Diese Alternativen gibt es als reale Möglichkeiten und als formuliertes Alternativprogramm (vgl. Memorandum für eine alternative Wirtschaftspolitik). Jede Variante einer nationalen Wirtschaftspolitik hätte den entschiedenen Widerstand gegen den Druck des US-Imperialismus vorausgesetzt und hätte mit einem Bündel antimonopolistischer Maßnahmen verknüpft sein müssen, darauf orientiert, die binnenwirtschaftlichen Aktivitäten vor allem per Ausweitung staatlicher Maßnahmen und Nachfrage zu stimulieren.“

Reagan-Administration gegen Erdgas-Röhren-Geschäft BRD – UdSSR

Auch auf einem anderen Gebiet der Weltwirtschaft ist der Widerspruch zwischen dem imperialistischen Kurs der USA und den sozialen, aber auch den nationalen Interessen der arbeitenden Bevölkerung der Bundesrepublik sichtbar geworden, nämlich bei den Versuchen der Reagan-Regierung – zuletzt in Ottawa –, das bundesdeutsch-sowjetische Erdgas-Röhren-Geschäft zu torpedieren. Hier sehen die Referenten Jung und Rische reale Ansätze einer breiten nationalen Front oder Koalition: „Es ist eine Tatsache, daß die Praktiken der Ölkonzerne ebenso wie die Boykottforderungen der Reagan-Administration der USA gegen ein langfristiges Erdgas-Röhren-Abkommen mit der UdSSR zu starken Protestbewegungen geführt haben. Während Frankreich und Holland mit der UdSSR bereits konkrete Kreditkonditionen festgelegt haben, wird in der BRD noch seitens der Banken über möglichst hohe Zinsen für den finanziellen Beitrag der BRD (10 Mrd. DM) gefeilscht. Die

Proteste und Forderungen nach der Zurückweisung der US-Interventionen in die nationale Entscheidungsfreiheit von Wirtschaft und Staat, aber auch der mitbetroffenen Belegschaften prägen die Diskussion. Daran sind vor allem die Belegschaften und deren betriebliche Vertretungen im Röhrenbereich beteiligt. Hier seien die Belegschaften von Mannesmann und Thyssen, aber auch die Stadtvertretungen von Mülheim/Ruhr (Zentrum der Röhrenproduktion) und Massenmedien in solchen Regionen, die von einer Abweisung der Vertragsmöglichkeiten betroffen sind, genannt.

Das soziale Interesse dieses nationalen Anliegens hängt damit zusammen, daß Tausende Arbeitsplätze (allein im Mannesmannbereich mehr als 2500) durch die amerikanischen Forderungen bedroht sind. Die Bedeutung dieses Dreiecksgeschäftes, ein Beispiel internationaler Kooperation, besteht u. a. darin, daß sich damit bis Ende der 90er Jahre der Anteil des sowjetischen Erdgases für die Gasversorgung auf etwa 30 Prozent erhöhen würde. Die große Bedeutung dieser Zuführung von 12 Milliarden Kubikmeter sowjetischen Erdgases jährlich wird auch dadurch unterstrichen, daß etwa elf Kernkraftwerke vom Typ Biblis damit ersetzt werden können. Für den Ausfall der Bezüge aus der UdSSR gäbe es aktuell faktisch keinen Ersatz, es sei denn durch Mehrbezug von Erdöl und einen schnellen Ausbau der heimischen Steinkohleförderung. Es ist somit ein nationales Anliegen, die anmaßenden US-Verbotsforderungen abzuweisen. Dafür gibt es von den Belegschaften betroffener Unternehmen über das Management von Konzernen und Banken bis in die Regierung eine Stimmung, selbst wenn die nationale Bedeutung zumeist nicht in der von uns dargelegten Weise hervorgehoben wird."

Gewerkschaften und Protektionismus

Ein weiteres Referat (Bernd Semmler und Ludwig Wolfrum) beschäftigte sich mit den Auswirkungen der Internationalisierungs- und Verflechtungsprozesse für die gewerkschaftlichen Kampfbedingungen. Dabei wurde von der These ausgegangen, daß für die gewerkschaftliche Politik der durch das Kapital bestimmte Internationalisierungsprozeß kein Orientierungspunkt sein könne. Gewerkschaftliche Autonomie bilde sich vor allem durch die Selbständigkeit der Politik der Arbeiterbewegung gegenüber den Gesetzen des Kapitals. Diese Position müsse nach Ansicht der Autoren auch die Haltung zu protektionistischen Maßnahmen beeinflussen.

„Die Internationalisierung des Kapitals ist vom Standpunkt der Arbeiterinteressen ebensowenig ein für sich bereits fortschrittlicher, quasi naturwüchsiger Prozeß, wie seine Hemmung und Einschränkung durch gewerkschaftlichen Druck als rück-schrittlich bezeichnet werden kann. Dies birgt auf der Ebene der Außenwirtschaftsbeziehungen eine Vielzahl von Problemen. So tauchte im Zuge der Herstellung des kapitalistischen Weltmarkts für die nationalen Abteilungen der Arbeiterklasse das Problem auf, daß die Verteidigung und Verbesserung der Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft im nationalen Rahmen auch eine bestimmte Interessenparallelität zwischen Arbeit und Kapital beinhaltet: Die Stärkung der internationalen Konkurrenzfähigkeit des jeweils nationalen Kapitals, eine entsprechende staatliche Politik vor allem auf dem Gebiet der Außenwirtschaftsbeziehungen, verbessert auch die gewerkschaftlichen Durchsetzungsmöglichkeiten auf nationaler Ebene. Insofern hatte die an Kapitalinteressen im nationalen Rahmen orientierte Diskussion über „Protektionismus“ oder „Freihandel“ auch ihre Bedeutung für die gewerkschaftliche Politik ...

So scheint es vom Standpunkt gewerkschaftlicher Autonomie durchaus sinnvoll, bei einer Bedrohung inländischer Arbeitsplätze durch Importe auch den Bereich des handelspolitischen Protektionismus in die Überlegungen einzubeziehen. Als jüngstes Beispiel für eine solche Orientierung können die Aktionen der westeuropäischen Textilgewerkschaften für eine Verlängerung und schärfere Fassung des 1981 auslaufenden Welttextilabkommens genannt werden. Hier kam es sogar — mit Zustimmung der Unternehmen — zu Warnstreiks und anderen Aktionen der Beschäftigten. Damit soll eine Begrenzung der

Textileinfuhren erreicht und der rapide Prozeß der Arbeitsplatzvernichtung in der Textilindustrie gestoppt werden.

Es kann jedoch nachgewiesen werden, daß der Arbeitsplatzabbau in der Textil- und Bekleidungsindustrie vor allem eine Folge von Produktionsverlagerungen, passiven Veredelungsverkehrs und Rationalisierungsmaßnahmen seitens der westeuropäischen Gesellschaften, darunter natürlich auch westdeutscher Unternehmen, ist. Zwar haben die Gewerkschaften in diesem Zusammenhang auch Forderungen aufgestellt, die auf eine Einbeziehung des bis jetzt ausgenommenen passiven Veredelungsverkehrs in die Importkontingente hinauslaufen. Auch wurde die Einhaltung von Sozialklauseln in den Entwicklungsländern (z. B. Verbot von Kinderarbeit) gefordert. Sowohl die Beschränkung des Adressatenkreises der Forderungen auf die politische Ebene von EG und Regierungen als auch die Tatsache, daß die Unternehmen und deren Standort- und Rationalisierungspolitik weitgehend ausgeklammert blieben, weist auf eine entscheidende Schwäche dieser Orientierung hin ...

Nationalisierung der Stahlindustrie steht in Frankreich im Mittelpunkt

Ähnliche Probleme tauchen mit den Auswirkungen der Stahlkrise in der Bundesrepublik und in Westeuropa auf die Arbeitsplatzsituation der Stahlarbeiter auf. Auch hier orientierten die Gewerkschaften in Westeuropa auf die Forderung nach Importkontrollen. Darüber hinaus spielt die Forderung nach Subventionen eine große Rolle. So forderte die IG Metall bedingt rückzahlbare Kredite für Rationalisierungsinvestitionen, zinslose öffentliche Darlehen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Entlastung der Unternehmen von den Kohlesubventionen, die im Strompreis enthalten sind. Allerdings werden entsprechende Forderungen in Frankreich, in Belgien und Großbritannien mit beschäftigungspolitischen Auflagen verbunden, während dieser Zusammenhang in der Bundesrepublik kaum eine Rolle spielt. In Frankreich z. B. beziehen sich die Aktionen der Arbeiter auch direkt auf die Rationalisierungsvorhaben, die Forderung nach Nationalisierung der Stahlindustrie steht dort im Mittelpunkt ...

In beiden Fällen zeigt sich auf unterschiedliche Weise, daß solche wesentlich an der Beeinflussung der Warenströme und der internationalen Konkurrenzfähigkeit der „nationalen“ Konzerne orientierte Politik nicht ausreicht, um angesichts des internationalen Operationsfeldes die Reproduktions- und Arbeitsplatzinteressen auf nationaler Ebene wirksam zur Geltung zu bringen. Denn die gleichen Konzerne, die so vor ausländischer Konkurrenz geschützt bzw. in ihren Expansionsbestrebungen gestützt werden, treiben durch Kapitalexport, durch die Verlagerung von Produktionsstätten in andere Länder, durch Straffung und Rationalisierung der Produktionsprozesse unter internationalen Gesichtspunkten den Prozeß der Arbeitsplatzvernichtung voran. Seitens der Unternehmer und der politischen Instanzen auf nationaler und EG-Ebene wird an die Gewerkschaften das Ansinnen gestellt, durch eine „maßvolle“ Tarifpolitik und die Förderung von Modernisierungsmaßnahmen Strukturkrisen bereinigen zu helfen. Wirksam geschützt werden können die nationalen Reproduktionsbedingungen der Arbeiterklasse nur, wenn über den Warenverkehr hinaus der gesamte Bereich der Tätigkeit der internationalen Konzerne Gegenstand gewerkschaftlicher Kontrollbemühungen ist, wenn darüber hinaus auch die Gesamtorientierung der staatlichen Wirtschaftspolitik einbezogen wird."

Die in den Referaten aufgeführten praktischen Beispiele machen die außerordentliche Bedeutung außenwirtschaftlicher Probleme für die gewerkschaftliche Interessenvertretung deutlich. Es zeigte sich aber auch auf dieser Tagung, daß die Entwicklung eigenständiger demokratischer Alternativen der Arbeiterbewegung auf diesem Gebiet noch am Anfang steht. Für eine an den Interessen der Arbeiterklasse orientierte Wissenschaft bleiben hier noch viele zu lösende Aufgaben. Es konnten in diesem Rahmen nur wenige Aspekte der Tagungsdiskussion wiedergegeben werden. Der interessierte Leser sei deshalb außer auf das erwähnte Taschenbuch auch auf den ausführlichen Tagungsbericht im Jahrbuch des IMSF 4/1981 (erscheint im September) hingewiesen. K. P.

Zum Verhältnis DGB-Parteien im neuen Grundsatzprogramm

Die Entwicklung der letzten Monate unterstreicht, daß die Fragen der historischen Quellen und Traditionslinien der Einheitsgewerkschaften, ihrer Unabhängigkeit, ihres Verhältnisses zu den politischen Parteien und ihres Charakters als Selbsthilfe- und Kampforganisation mit Recht einen breiten Raum in der Diskussion um das neue DGB-Grundsatzprogramm eingenommen haben.

Dabei geht es nicht nur darum, der historischen Wahrheit gerecht zu werden. In einer Zeit, in der annehmbare Verhandlungsergebnisse durch Tabukataloge und Erpressungsmanöver der Unternehmer ersetzt werden, in der die verantwortlichen Politiker in Bonn nicht nur ein Ende der Reformen verkündigen, sondern bereits mit deren rigorem Abbau begonnen haben, wird immer deutlicher, daß neben einer richtigen, an Arbeiterinteressen orientierten Zielsetzung Fragen der Durchsetzungskraft darüber entscheiden, ob es gelingt, errungene Positionen zu verteidigen und notwendige Verbesserungen durchzusetzen.

In einer solchen Situation wächst die Bedeutung der Gewerkschaftseinheit, ihrer inneren und äußeren Stärke, die einerseits auf dem bewußten Handeln der Mitglieder und andererseits auf einem klaren Verhältnis zu möglichen Bündnispartnern, vor allem in der politischen Arbeiterbewegung, beruht. Gerade in der letzten Frage tun sich die Gewerkschaften schwer, gibt es in der Praxis und in der Auslegung des DGB-Grundsatzprogramms eine Reihe von Problemen, die sowohl aus Loyalitätskonflikten vieler Gewerkschaftsfunktionäre zur SPD-geführten Regierung als auch aus antikommunistischen Vorurteilen und Vorbehalten erwachsen.

Viele Mitglieder der Einheitsgewerkschaften sind gleichzeitig politisch organisiert. Die Tatsache einer einheitlichen Gewerkschaftsbewegung bei einer nach wie vor gespaltenen politischen Arbeiterbewegung führt daher immer wieder zu Spannungen, zur Tendenz, politische Meinungsverschiedenheiten im gewerkschaftlichen Raum auszutragen. Andererseits gebietet die Handlungsfähigkeit der Gewerkschaften, diese Konflikte durch Toleranz und einen hohen Stellenwert innergewerkschaftlicher Demokratie zu bewältigen. Mit Recht unterstreicht das Grundsatzprogramm in diesem Zusammenhang die Unabhängigkeit der Gewerkschaften von Parteien und Regierungen.

Leider wird diese klare Orientierung durch Formulierungen des Absatzes 16 in der Präambel wieder verwässert. Befürchtungen, daß die Aufzählung politischer Richtungen, die „vor allem“ in den Einheitsgewerkschaften zusam-

mengeführt wurden, benutzt wird, um Positionen zu attackieren, die mit der Politik der im Bundestag vertretenen Parteien nicht übereinstimmen, werden leider nicht nur durch die Angriffe des Chefredakteurs der IG-Bergbau-Zeitung „einheit“, Niggemeier, auf alle Kollegen bestätigt, die sich gegen die Raketenstationierung zur Wehr setzen. Immer häufiger werden — unter Berufung auf das Grundsatzprogramm — parteipolitische Gesichtspunkte und nicht die gewerkschaftliche Aktivität und Qualifikation bei der Besetzung von Funktionen in den Vordergrund gerückt. Vor allem aber werden formulierte gewerkschaftliche Standpunkte mit der Behauptung in Frage gestellt, sie würden auch von Kommunisten vertreten.

Aber nicht nur das. Indem unter Berufung auf festgeschriebene Traditionslinien versucht wird, die Gewerkschaften auf eine Stützung der gegen die Arbeiterklasse gerichteten Regierungspolitik festzulegen, wird von den eigentlichen Sachinteressen und von der notwendigen Durchsetzungskraft der eigenen, wie der der möglichen Bündnispartner im politischen Bereich wegorientiert. Dieses partnerschaftliche Verhältnis von gewerkschaftlicher und gewerkschaftlichen Interessen verbundener politischer Arbeiterbewegung ohne Scheuklappen ist heute notwendiger denn je. Bei aller eigenen Stärke der einheitlichen Gewerkschaftsbewegung wäre es verhängnisvoll, die realen Machtpositionen der Unternehmer und derer zu unterschätzen, die ihre Politik in Bonn vertreten.

Ehrliche Partnerschaft und gemeinsamer Kampf für Arbeiterinteressen sind daher keine Frage traditioneller Loyalität oder von Prozentzahlen und antikommunistischen Vorbehalten. Wenn wirklich die Lehren der Vergangenheit berücksichtigt, wenn nicht wieder an einem kritischen Punkt unserer Geschichte durchaus mögliche Meinungsverschiedenheiten in Detailfragen höher gesetzt werden sollen als das notwendige gemeinsame Handeln, darf nicht länger wider besseres Wissen gehandelt werden, ist es notwendig, eine normale partnerschaftliche Zusammenarbeit in Sachfragen auch mit anderen Kräften, einschließlich der Kommunisten, zu praktizieren. Günther Blum

Leserbrief

Antwort an Langendorf

Zum Interview mit dem Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der GdED, Dieter Langendorf, in NACHRICHTEN 6/81 schrieb uns unser Leser Peter Höhne. Er ist Triebfahrzeugführer bei der Deutschen Reichsbahn, arbeitet im Bw Berlin-Grunewald und wohnt in Westberlin. Aus seinem längeren Leserbrief bringen wir Auszüge.

Nun gibt es die Behauptung im Interview: „Der GdED geht es dabei natürlich auch darum, für die in Westberlin wohnenden ‚Reichsbahner‘ bessere Einkommen und bessere Rechte zu erreichen.“ Hierüber können die Beschäftigten der DR nur lachen. Seit Gründung des FDGB ist unsere Gewerkschaft Tarifpartner und hat im Betrieb, in jeder Dienststelle das Sagen. Schon das allein ist eine Aufgabe, die die GdED in ihrem eigenen Wirkungsbe-reich noch zu lösen hat. Von der in unserem Betrieb geltenden Gleichberechtigung der Frauen und Jugendlichen ganz zu schweigen.

Alein in den letzten zwei Jahren habe ich als Triebfahrzeugführer ein Mehr im Bruttoverdienst von 440,— DM im Monat erhalten. Das ergibt eine Zunahme meines monatlichen Realeinkommens von 246,— DM. Mit einem monatlichen Bruttoverdienst von 2600,— DM ohne Überstunden, ohne Einbeziehung der Fahrgeldrückerstattung bei BVG-Fahrten und ohne Kinderzuschlagszahlung sowie der jährlichen zusätzlichen Belohnung, die ja zum Teil über dem Netto eines Monatslohns liegt, ist die Behauptung von Dieter Langendorf, daß unsere „Löhne etwa ein Drittel bis ein Viertel unter den Löhnen/Gehältern von Bundesbahnern in vergleichbaren Tätigkeiten“ liegen, eine Aufschneiderei.

Alein die am 1. 6. 1981 wirksam gewordenen Lohnmaßnahmen erhöhen meine jährliche zusätzliche Belohnung um 405,— DM. Außerdem ergibt die gleiche Bruttosumme bei der DB einen Mehrabzug an Steuern und Versicherungsleistungen von über 345,— DM. Will Dieter Langendorf uns wirklich weismachen, daß Triebfahrzeugführer der DB ohne Überstunden und Zuschläge und Zulagen 3800,— bis 4000,— DM erhalten? Auch unsere Urlaubsregelung braucht sich nicht zu verstecken. Innerhalb von zwei Jahren erhöhte sich mein Urlaub um fünf Tage, so daß ich 35 Arbeitstage im Jahr Urlaub bekomme. Allein 1981 erhielten bei

NRW-Gewerkschaftsjugend konterte SPD-Ministerpräsidenten

„Landesvater“ ist der 50jährige Junggeselle, gelernter Verlagsbuchhändler und spätere Verlagsdirektor, Johannes Rau. Der mit dem christlichen Vornamen ausgestattete Sozialdemokrat, Chef des größten Bundeslandes, Nordrhein-Westfalen, richtete an die 12. ordentliche Landesbezirksjugendkonferenz des DGB, die vom 26. bis 28. Juni in Oberhausen stattfand, ein Grußtelegramm. Gern hätte er an der Konferenz, die unter dem Motto: „Gemeinsam für die Rechte der arbeitenden Jugend“ stand, teilgenommen. Nicht zuletzt, weil das Hauptreferat zu einer kritischen Diskussion geradezu herausfordere.

Walter Fabian, ehemaliger Chefredakteur der Gewerkschaftlichen Monatshefte, hielt es zum Thema: „Aus der Geschichte für die Zukunft lernen“. Statt diese Aufforderung zu beherzigen, schwor zur Zeit der Jugendkonferenz Johannes Rau den SPD-Landesvorstand zur Vorbereitung auf den Landesparteitag auf den Rüstungskurs von Helmut Schmidt ein. Bürgerliche Zeitungen applaudierten danach in Schlagzeilen wie „NRW-SPD geschlossen hinter Schmidt und Rau – Ja zum NATO-Doppelbeschluss“.

Anders in der Oberhausener Stadthalle. Die 100 ordentlichen Delegierten, die 400 000 Mitglieder vertraten, nahmen den Referenten und Kollegen Walter Fabian ernst. „Aus der Geschichte lernen heißt auch Antikommunismus abbauen“, meinte mit ihm die Mehrzahl der Delegierten. Auf das Jahr 1981 übertragen, brachten Delegierte zum

uns alle Kollegen im Schichtdienst einen bis vier Tage mehr Urlaub.

Nun erwähnte Dieter Langendorf im Interview auch eine sogenannte Initiative des Senats unter Dr. Vogel zur Einbeziehung der S-Bahn in Westberlin in einen Verkehrsverbund. Abgesehen davon, daß sich die ganze Diskussion inzwischen als Theaterdonner und Wahlrummel der Parteien des Abgeordnetenhauses herausstellte, kann ich mich erinnern, daß die DDR schon Vorschläge zu Verkehrsfragen in Westberlin, bezogen auf unsere S-Bahn, gemacht hat, als an Herrn Dr. Vogel in Westberlin noch keiner dachte. So u. a. am 31. Juli des vergangenen Jahres. Aber auch bereits am 7. 6. 1956 erklärte der damalige Regierende Bürgermeister Suhr laut Tagesspiegel, daß er grundsätzlich keine Absicht zu Verhandlungen mit der DDR habe. Damals wurde schon von der DDR-Seite vorgeschlagen, über Maßnahmen zur Erleichterung der Verkehrsverbindungen zwischen beiden Teilen Berlins zu sprechen. Initiativen habe ich eigentlich nur immer von seiten der DDR kennengelernt. Peter Höhne

Ausdruck, bedeute das auch, gegen die Stationierung von US-Mittelstreckenraketen auf bundesdeutschem wie europäischem Boden einzutreten. Von dieser Basis ausgehend, forderten die Delegierten die Rücknahme des DGB-Bundesausschuß-Erlasses, in dem Ge-

Gewerkschafterinnen gegen Raketen

Wir fordern den DGB-Landesbezirk NRW auf, sich dafür einzusetzen,

- daß die Stationierung der atomaren Mittelstreckenraketen in der Bundesrepublik Deutschland verhindert wird,

- daß die Vereinigten Staaten durch die europäischen Länder veranlaßt werden, endlich den SALT-II-Vertrag zu ratifizieren,

- daß die Wiener Verhandlungen über den Truppenabbau in Europa beschleunigt und intensiviert werden,

- daß eine aktive Entspannungspolitik fortgesetzt wird mit dem Ziel, die Gefahr eines Krieges zu verhindern.

(Aus einem Beschluß der 11. DGB-Landesfrauenkonferenz NRW am 4./5. Juli in Münster.)

werkschaftern untersagt wird, mit ihrer Funktion Initiativen, Unterschriftensammlungen und öffentliche Erklärungen zu unterstützen. „Gewerkschafter müssen die Möglichkeit haben, ihre Friedenssehnsucht, ihren Protest gegen Atomraketen und das Wettrüsten auch durch die notwendige Unterstützung der Friedensbewegung zu dokumentieren.“ In einem von der Konferenz angenommenen Antrag werden genannt der „Bielefelder Appell“, der

„Krefelder Appell“, „Pax Christi“ oder „Frieden schaffen ohne Waffen“.

Beifall bekamen die Delegierten, die sich zu den Unterzeichnern des „Krefelder Appells“ bekannten. Dieser Aufruf, sagte ein IG-Metall-Mitglied, sei, wenn es um Frieden und Abrüstung gehe, der „Knackpunkt“. Johannes Rau, SPD-Ministerpräsident und Synodale der evangelischen Kirche, muß dabei der Evangelische Kirchentag in Hamburg aufgestoßen sein. Schließlich deckten sich viele Anträge der Konferenz eben mit den Auffassungen der Mehrheit der Kirchentagsteilnehmer.

Und noch aus anderen Gründen müßte es dem Sozialdemokraten im Ohr geklungen haben. Sein Parteifreund Walter Haas, stellvertretender Landesvorsitzender des DGB in Nordrhein-Westfalen, bezeichnete es als „gesellschaftlich-politischen Skandal“, daß allein in diesem Land 25 000 Jugendliche arbeitslos sind. Der Regierung Rau warf er vor, daß sie mit ihrem „Sozialpolitischen Hilfsprogramm“ das Problem der Jugendarbeitslosigkeit nicht löse. Statt Arbeits- und Ausbildungsplätze zu schaffen, würden, wie in der Privatschule, sogar im öffentlichen Dienst Arbeits- und Ausbildungsplätze abgebaut. Genau das kam auch in der „Oberhausener Erklärung“ der Konferenz zum Ausdruck. „Der größte Skandal ist die Berufsnot der Jugend“, heißt es dort. Der „mangelnden Glaubwürdigkeit vieler Politiker und der Arroganz der offiziellen Politik“ gelte es, die Aktivität der jungen und alten Gewerkschafter entgegenzusetzen. Herbert Jakoby

Scharfe Kritik an Jugendkonferenz

Scharfe Kritik an der DGB-Landesbezirksjugendkonferenz von Nordrhein-Westfalen übte die „einheit“, Zeitung für Mitglieder der IG Bergbau und Energie. Mit dem Beschluß zur Jugendbildungsarbeit wären das „Positionspapier zur gewerkschaftlichen Jugendarbeit“ ignoriert und sogar die Positionen mehrerer Einzelgewerkschaften völlig aus der DGB-Arbeit ausgegrenzt worden. IGBE-Jugendsekretär Udo Wichert: „Hier wurden mit der Macht der Stimmkarte die Prinzipien einheitsgewerkschaftlicher Toleranz förmlich weggelegt und die offizielle Beschluslage von Einzelgewerkschaften gar nicht erst zur Kenntnis genommen.“ Auf der Konferenz hätten Argumente nicht gezogen. Es sei nur darum gegangen, heißt es in dem Bericht, „von der dogmatischen Mehrheitsauffassung abweichende Meinungen niederzustimmen“. Es bleibt abzuwarten, ob die IG Bergbau und Energie auf der im November stattfindenden DGB-Jugendkonferenz solche, die Mehrheitsmeinung abwertende Auffassungen vertreten wird.

Vorschläge zur Wohnungspolitik mit vielen Fragezeichen

Die langanhaltende Wirtschaftskrise, die Hochzinspolitik der Bundesbank und auch die Baupolitik der Bundesregierung haben in der Bauindustrie tiefgehende Spuren hinterlassen. 50 000 arbeitslose Bauarbeiter im Sommer sowie viele Pleiten kleiner und mittlerer Betriebe sprechen für sich. In dieser Situation hat der Beirat der IG Bau – Steine – Erden zu den wohnungspolitischen Vorschlägen von Bundesregierung und Bundesrat in sechs Punkten Stellung genommen.

Der Beirat der IG Bau – Steine – Erden ist der Auffassung, daß mehr Mittel für den Wohnungsbau, vor allen Dingen für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden sollten. Der Bau von zusätzlichen 30 000 Wohnungen im sozialen Wohnungsbau wäre ein erster wichtiger Schritt zur Lösung der Wohnungsempässe insbesondere in den Ballungszentren.

Es gelte auch, die traditionellen Anleger im frei finanzierten Wohnungsbau zu stärkeren Investitionen anzuregen. Über die Einführung der Staffelmiete hinaus seien Überlegungen anzustellen, wie die Renditesituation insbesondere in den schwierigen Anfangsjahren für den frei finanzierten Wohnungsbau verbessert werden könne.

Die IG Bau – Steine – Erden spricht sich für die weitere Förderung des Wohnungseigentums unter Beibehaltung des § 7 b Einkommenssteuergesetz und der Bausparförderung aus. Sie begrüßt die Absicht der Bundesregierung, eine Familienkomponente ab dem 3. Kind in den § 7 b EStG einzubauen.

Um die Wohnungsbauproduktion von Zinssprüngen unabhängiger zu machen, soll gleichbleibender langjähriger Zinssatz angestrebt werden. Dies könne durch Zinsverbilligungsmaßnahmen (Subventionen), aber auch durch Bereitstellung zinsgünstigen Kapitals geschehen (Sozialbaupfandbrief).

Die IG Bau – Steine – Erden fordert, in Übereinstimmung mit dem DGB-Grundsatzprogramm, die verstärkte Ausweisung von Grund und Boden zu vertretbaren Preisen als Grundvoraussetzung zur Verbesserung der Baulandsituation. Die öffentlichen Hände trügen wegen ihres umfangreichen Grundbesitzes eine besondere Verantwortung. Eine Baulandsteuer wird abgelehnt, weil sie zu einem zusätzlichen Verteuerungsfaktor werden würde.

Bei einem Blick auf diese Vorschläge wird deutlich, daß die IG Bau – Steine – Erden in dem Streben, die Beschäftigung ihrer Mitglieder zu sichern, Vorschläge unterbreitet, die sich von der bisherigen Wohnungspolitik, die sich in der Sackgasse befindet, prinzipiell

nicht unterscheiden. An den Kernpunkten der Preisexplosion setzt sie nicht an.

Die Baulandpreise steigen unaufhörlich und haben in einigen Städten schon die 100-Mark-Grenze pro Quadratmeter gestreift. Die Hypothekenzinsen liegen weit über 10 Prozent. Die IG Bau – Steine – Erden spricht sich zwar gegen globale Mieterhöhungen aus, aber ihre Orientierung auf die Einführung von Staffelmieten und auf die Rendite würde unweigerlich zu stark steigenden Mieten führen. Der Vorsitzende der IG Bau – Steine – Erden hat schon früher eine Belastung der Mieter in Höhe von 25 Prozent ihres Einkommens als angemessen bezeichnet. Die Frage stellt sich, sollen die Probleme der Bauarbeiter auf dem Rücken der übrigen Beschäftigten ausgetragen werden? Ist dies ein Weg, um die im DGB notwendige Solidarität zu stärken?

Wenn die Finanzierung des Wohnungsbaus und die Grundstücke weiterhin ihre Kapitaleigenschaften behalten, wenn sie eine Rendite und damit eine zumindest durchschnittliche Verzinsung des eingesetzten Kapitals bringen müssen, dann werden hohe Mieten und in der Perspektive eine Verfestigung der Massenarbeitslosigkeit im Baugewerbe unvermeidlich sein. Nur wenn der Boden kein Spekulationsobjekt mehr ist, wenn diejenigen, die ihn zu „vertretbaren Preisen“ erwerben, ihn nicht mehr zu unververtretbar hohen Preisen verkaufen und damit spekulieren können, wenn die Finanzierung des Mietwohnungsbaus nicht mehr über Kredite, sondern über den Staatshaushalt erfolgt, und für Steuern verlangt bekanntlich niemand Zinsen, können die Kosten im Wohnungsbau gesenkt und damit dauerhaft preiswerte Mieten gesichert werden. Dies wirft selbstverständlich viele Fragen grundsätzlicher gesellschaftlicher Natur auf. In der Diskussion zum neuen DGB-Grundsatzprogramm wurden sie bereits gestellt. Dazu ist die IG Bau – Steine – Erden, wie ihre Vorschläge zeigen, noch nicht einmal bereit. Dies wäre aber Voraussetzung, um Antworten zu finden, die alle Arbeiter und Angestellten und Beamten dauerhaft befriedigen können. Heinz Schäfer

PERSONALIEN

Karl-Heinz Hansen, sozialdemokratischer Bundestagsabgeordneter, ist am 20. Juli von der Schiedskommission des Bezirks Niederrhein der SPD aus seiner Partei ausgeschlossen worden. Begründet wird der noch nicht rechtskräftige Ausschluß mit angeblichem parteischädigendem Verhalten des Abgeordneten, der in Bonn u. a. „Geheimdiplomatie gegen das eigene Volk“ und „politische Schweinereien“ nicht für ausgeschlossen halten mochte. Tatsächlich dürften jedoch das engagierte Eintreten Hansens für Frieden und Abrüstung, seine kategorische Ablehnung des NATO-„Nachrüstungs“-Beschlusses und sein Widerstand gegen den umfassenden Sozialabbau zugunsten der Rüstung die eigentlichen Ausschlußgründe sein. In weiten Teilen der SPD, bei den Jungsozialisten und in Kreisen der Gewerkschaften ist die Entscheidung der Schiedskommission auf massive Kritik gestoßen und wurde als ein Armutzeugnis für die SPD gewertet. Sollte die Berufung Hansens bei der Bundesschiedskommission ebenso ausfallen, wäre dies der erste Ausschluß eines sozialdemokratischen Abgeordneten des höchsten Volksvertretungsorgans in der langen Geschichte der SPD. Selbst gegen Karl Liebknecht hatte es seinerzeit der SPD-Vorstand nicht gewagt, ein Ausschlußverfahren zu beantragen, als dieser 1914 einsam und allein im Reichstag die Bewilligung der Kriegskredite ablehnte.

Hans O. Hemmer, 35, löst Gerhard Leminsky als Chefredakteur der „Gewerkschaftlichen Monatshefte“ ab. Hemmer war bereits von 1973 bis 1977 Redakteur dieser Zeitschrift, bevor er Referatsleiter in der Abteilung Gesellschaftspolitik beim DGB-Bundesvorstand wurde. Leminsky ist jetzt Geschäftsführer der Böckler-Stiftung.

Hans-Peter Herold, 41, bisheriger technischer Betriebsleiter und stellvertretender Geschäftsführer der gewerkschaftseigenen Union-Druckerei in Frankfurt/M., wurde Nachfolger des technischen Geschäftsführers Peter Schlichte, 63, der am 30. Juni in den Ruhestand trat.

Manfred Jahn, langjähriger Gewerkschaftssekretär bei der IG Bergbau und Energie und ab 1969 Referent für Öffentlichkeitsarbeit im Bundesarbeitsministerium, starb am 17. Juni in Bonn im Alter von 50 Jahren an den Folgen zweier Herzinfarkte.

Jürgen Krack wurde zum 1. Mai neuer Leiter der Bundesschule Springe des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Krack, der dort bereits seit 1973 Assistent und seit 1975 hauptamtliche Lehrkraft war, löste damit Karl Neumann ab, der zum hauptamtlichen Vorstandsmitglied im DGB-Landesbezirksvorstand Niedersachsen gewählt wurde.

Gewerkschafter dürfen Geschichte nicht allein Historikern überlassen

„Niemand hat das Recht, unsere Mitglieder nach dem Parteibuch zu sortieren. Was zählt, ist einzig und allein der Einsatz für die Interessen der Arbeiter und Angestellten auf der Grundlage gewerkschaftlicher Beschlüsse und Zielvorstellungen. Wer den Gegner aus dem Auge verloren hat und statt dessen meint, den politisch andersdenkenden Kollegen als Feind bekämpfen zu müssen, der hat nicht verstanden, was Einheitsgewerkschaft ist.“ Mit diesen Worten erteilte Franz Steinkühler, Stuttgarter Bezirksleiter der IG Metall, allen „Einkommensspezialisten“ eine klare Abfuhr, da in der Gewerkschaft nicht das politisch Trennende, sondern das gemeinsame Ziel und der gemeinsame Gegner zählen.

Bei einer Großveranstaltung der örtlichen Verwaltungsstelle Anfang Juli aus Anlaß des 90jährigen Bestehens der Metallgewerkschaft, erklärte Steinkühler im Blick auf die Geschichte, das Bitterste sei die politische Spaltung der Arbeiterbewegung gewesen. Diese habe den ersten Weltkrieg ermöglicht.

Robert Dißmann zitierend, der 1919 in Stuttgart zum neuen Vorsitzenden des Deutschen Metallarbeiterverbandes (DMV) gewählt wurde, erinnerte der Redner daran, daß ein großer Teil der Männer auf den Schlachtfeldern sterbend die Verbrecher verflucht habe, die sie den Interessen der besitzenden Klasse geopfert hätten. Heute würden die Rüstungsindustriellen, und mit ihnen die ganze alte und neue Reaktion, wieder lärmten und Pazifisten in die Ecke der „vaterlandslosen Gesellen“ stellen. Die Welt sei auf dem besten Wege, sich zu Tode zu rüsten. Steinkühler wies darauf hin, daß hinter den berechtigten nationalen Sicherheitsinteressen in Wirklichkeit auch knallharte Profitinteressen großer Rüstungskonzerne stünden.

Die IG Metall sei nicht auf der Flucht. Das beweise sie jeden Tag, sondern sie sei zum Kampf angetreten gegen jene Kräfte, die dabei seien, die Massen für ein reaktionäres, vernebeltes Gern und Vorgestern zu organisieren. Die Restauration der Geschichtslegenden, von den Stauffern über die preußischen Junker bis zu Hitler, habe eine zutiefst politische Funktion. Sie solle die Kulisse schaffen für eine neue Epoche arbeitnehmerfeindlicher Politik. Die „preußischen Tugenden“ — Gehorsam, Leistung, Sparsamkeit — sollten die Arbeitnehmer bereitmachen für eine Zeit, „in der es wieder mehr Steine als Brot, mehr Kanonen als Butter gibt“. Deshalb könnten Gewerkschafter die Geschichte nicht allein den Historikern überlassen. „Der Anspruch, aus der Geschichte zu lernen, ist seit Jahren zu einem festen Bestandteil unserer Arbeit geworden.“

„Den Männern und Frauen der ersten Stunde gebührt unsere uneingeschränkte Hochachtung“, so der Redner. Die deutschen Arbeiter hätten nach dem zweiten Weltkrieg diesen Staat aufgebaut, während „die alten Besitzer in den alliierten Gefängnissen saßen oder sich verkrochen hatten — wohl wissend ihrer Schuld“. Seither hätten die Besitzenden uns nichts geschenkt, und das deutsche „Wirtschaftswunder“ buchstäblich aus den abhängig Beschäftigten herausgepreßt. Das Kapital habe sich dadurch in den Händen weniger in einem Ausmaß konzentriert, wie es nicht einmal unter dem Hitler-Faschismus denkbar gewesen wäre. Ohne die qualifizierte Mitbestimmung der abhängig Beschäftigten

auf allen Ebenen sei die Konzentration des Kapitals heute genauso gefährlich und unerträglich wie damals.

Am Beispiel der Arbeitskämpfe und der totalen Aussperrung in Baden-Württemberg zeigte Steinkühler auf, daß es möglich ist, tarifpolitisch Erfolge gegen den Widerstand der Unternehmer durchzusetzen. Die Durchsetzung des Lohnrahmentarifvertrages II habe einen neuen Abschnitt in der Tarifpolitik der IG Metall markiert. „Der Kampf um mehr Lohn und um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen sind gleichrangige Ziele, nach deren Verwirklichung sich die Existenzberechtigung unserer Organisation bemißt“, rief der Redner den Teilnehmern an der Jubiläumsveranstaltung zu.

Im Moment würden allzu einseitig dem „kleinen Mann“ alle Lasten aufgeladen. Die ökonomischen Rahmenbedingungen hätten sich seit 1974 entscheidend verschlechtert — „normalisiert“, würden die Wirtschaftswissenschaftler sagen. „Was ist das für eine Wirtschaftsordnung, in der hunderttausendfache Arbeitslosigkeit normal ist“, fragte Steinkühler. Wie unmenschlich müsse eine „normale“ Arbeitswelt sein, die jährlich 56 Prozent Frühinvaliden produziere. Hand in Hand mit dem Versuch, ökonomische Probleme auf dem Rücken der abhängig Beschäftigten zu lösen, ginge die Kampagne politischer Diffamierung gegen die Einheitsgewerkschaft und die Bespitzelung von Betriebsräten.

Jusos engagieren sich gegen atomares Wettrüsten

Vom 26. bis 28. Juni fand der Bundeskongreß der Jungsozialisten statt. Noch vor dem Rechenschaftsbericht des Bundesvorstandes demonstrierte der Kongreß Geschlossenheit: Einstimmig wurde die Einstellung des Ausschlußverfahrens gegen den Bundestagsabgeordneten Hansen gefordert. Die Delegierten kritisierten den geplanten Bau einer Wiederaufbereitungsanlage, des dritten Kernkraftblocks in Biblis sowie der Startbahn West bei Frankfurt und unterstützten die Aktivitäten der hessischen Jungsozialisten. Mit einer dritten Resolution wurde der Aufruf zur Friedensdemonstration am 10. Oktober in Bonn unterstützt.

In seinem als „Generalabrechnung“ mit der Bundesregierung angekündigten Rechenschaftsbericht beschäftigte sich Juso-Vorsitzender Pieczyk vor allem mit der Friedenspolitik, der Wirtschafts- und Sozialpolitik und Ökologiefragen. Ausdrücklich betonte er, daß es vorrangiges Ziel der Juso-Friedensaktivitäten sei, den NATO-Beschluß aufzuheben. Scharf kritisierte er die in Bonn vorgesehene Kürzung von Sozialleistungen. Die Diskussion um den Rechenschaftsbericht betraf vor allem das Verhältnis

zur SPD und zu außerparlamentarischen Bewegungen, Aktionseinheit und insbesondere die Perspektiven einer aktionsorientierten Politik. Zahlreiche Delegierte kritisierten, daß der Pieczyk-Bericht hierzu praktisch keine Aussagen enthielt und keinerlei Perspektiven für ein einheitliches Vorgehen der verschiedenen Linkskräfte in der SPD entwickelte.

Der etwa 90seitige Entwurf für ein wirtschafts- und sozialpolitisches Grund-

satzprogramm war zwei Jahre lang von einer Kommission mit Vertretern aller Fraktionen der Jusos erarbeitet worden. In der Diskussion beim Bundeskongreß ging es vordergründig vor allem um unterschiedliche Einschätzungen über den Stellenwert von Wirtschaftswachstum, Entwicklung neuer Technologien und ökologische Fragen. Mit überwältigender Mehrheit wurde das wirtschafts- und sozialpolitische Grundsatzprogramm beschlossen. Es wird von den Jusos als konzeptionelle Grundlage für die zukünftige wirtschaftspolitische Diskussion betrachtet. Der Kongreß legte auch fest, um welche Bereiche das Programm bei der weiteren Diskussion erweitert werden soll; so z. B. um Ökologie und Ökonomie, sozialpolitische Grundsatzpositionen, gesellschaftliche Umverteilung und Staatsverschuldung.

Besondere Bedeutung hatte die Rede von SPD-Präsidiumsmitglied Eppler als Auftakt der Debatte zur Friedenspolitik. Von den Delegierten stehend beklatscht, bezog er eindeutig Position gegen die Stationierung der US-Raketen. Eppler betonte die Notwendigkeit einer starken Friedensbewegung in der Bundesrepublik und machte dabei auch keine Abgrenzungsversuche gegenüber anderen politischen Kräften. Drei Punkte seien Mindestkonsens für die Friedensbewegung: 1. Stopp des atomaren Wettrüstens; 2. Diskussion über alternative Verteidigungs- und Sicherheitskonzepte; 3. die westeuropäischen Staaten müssen ihre nationalen Interessen „unbefangener und energischer... als bisher“ in die NATO einbringen.

Die Diskussion des Referates zeigte die breite Zustimmung der Delegierten. Im einstimmig angenommenen Leitantrag wird als Hauptaufgabe der Kampf gegen den NATO-Beschluß bezeichnet. Bestandteil des Antrags sind neben Aktionsvorschlägen auch die Würdigung der Friedensaktivitäten unterschiedlicher politischer Kräfte, u. a. des Krefelder und Bielefelder Appells.

Willi Pieczyk (152 Stimmen) wurde gegen Klaus-Peter Wolf (135 Stimmen) bei 10 Enthaltungen erneut zum Bundesvorsitzenden gewählt. Stellvertreter wurden Klaus-Peter Wolf, Axel Horstmann, Detlev Samland, Norbert Hansen, Roman Röhrig, Bernhard Groth.

Besonders hervorzuheben ist gegenüber früheren Kongressen die große Geschlossenheit dieses Bundeskongresses in den beiden Hauptfragen, der Friedenspolitik und Wirtschafts- und Sozialpolitik. Es bleibt zu hoffen, daß die einmütig gefaßten Beschlüsse auch in die Praxis umgesetzt werden, damit die Jungsozialisten ihrer Verantwortung gegenüber der demokratischen Bewegung unseres Landes gerecht werden.

Birgit Radow

Vom Stauhaken zum Container: Arbeitsbedingungen im Hafen

„Vom Stauhaken zum Container“ ist der Titel einer vergleichenden Untersuchung der tariflichen und betrieblichen Regelungen der Hafenarbeit in den norddeutschen Häfen, die die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) zusammen mit der Kooperativen Universität — Arbeiterkammer Bremen 1981 vorlegte. Schon in den Jahren zuvor wurde die Lage der bremischen Hafenarbeiter untersucht und eine industriesoziologische Untersuchung „Hafenarbeit“ (Campus-Verlag, Frankfurt a. M. 1979) durchgeführt. In der neuen Arbeit wurden 22 Betriebe beobachtet, in denen rund 12 000 der 20 000 Hafenarbeiter beschäftigt sind.

Neben den Großbetrieben wurden auch die Klein- und Mittelbetriebe berücksichtigt, so daß die Untersuchungsergebnisse verallgemeinert werden können. Aus gewerkschaftlicher Sicht ist die Entwicklung von Umschlag und Beschäftigung von besonderer Bedeutung. Hier hat sich in den beiden letzten Jahrzehnten die Schere weit geöffnet. Die Umschlagsleistung stieg, und die Zahl der Beschäftigten sank. Der Hafenumschlag wurde industrialisiert und verstärkt technisiert und dadurch die Arbeitsproduktivität beträchtlich erhöht.

Als ein hervorstechendes Merkmal der Entlohnung wird die wachsende Ausdifferenzierung der Lohngruppen angesehen. Vor allem Spezialisten wie die Containerbrücken-Fahrer und die Van-Carrier-Fahrer konnten höhere Eingruppierungen durchsetzen, da sie in den kapitalintensiven Betrieben an strategisch wichtigen Punkten arbeiten. Die Container-Fahrer kamen an die Spitze des Lohngefüges und verdienen ebensoviel wie die ersten Stauervizen (33 Prozent Zuschlag). Die Van-Carrier-Fahrer erhalten 27 Prozent Zuschlag und stehen nun an zweiter Stelle.

Großen Problemen sehen sich die älteren Hafenarbeiter gegenüber. Die großen körperlichen und nervlichen Belastungen der Hafenarbeit ebenso wie die Arbeitsplatzveränderungen durch den Einzug modernster Technik setzen besonders sie dem Risiko aus, ihre langjährigen Arbeitsfunktionen nicht mehr ausüben zu können.

Durch die Verringerung der Zahl der Hafenarbeiter, vor allem durch das Nichtersetzen ausscheidender durch junge Hafenarbeiter, hat sich der Altersdurchschnitt erhöht. Viele Ältere wurden mit 60 Jahren in Rente geschickt. Für die älteren Kollegen ergeben sich dadurch viele zusätzliche Probleme. Da sie an der neuen Technik nicht ausgebildet sind, müssen sie nun Arbeiten ausführen, die früher von Jüngeren gemacht wurden, denn Arbeitsplätze mit geminderter Beanspruchungsfähigkeit und sogenannte Schonarbeitsplätze nehmen zunehmend

ab oder sind schon nicht mehr vorhanden.

Auch die traditionelle Arbeitszeitregelung wird durch die technische Entwicklung unterlaufen. Die Reedereien drücken auf eine Verkürzung der Liegezeiten im Containerverkehr. Die Unternehmer drängen auf einen radikalen Bruch mit dem traditionellen Zweio- oder gar Einschichtsystem, wie es in Bremen und in Hamburg traditionell üblich war. In allen Hafenbetrieben nimmt die Schichtarbeit zu. In zahlreichen Häfen, vor allem in Bremen, ist die zweite Schicht schon so stark besetzt wie die erste. Im Container-Umschlag haben wir schon das kontinuierliche Schichtsystem rund um die Uhr. Die Unternehmer erhöhen so auf Kosten der Gesundheit der Beschäftigten im kapitalintensivsten Bereich den Profit.

Vieles deutet darauf hin, daß das Contisystem überall eingeführt wird. Die Schichtarbeit einschließlich der Nachtschicht wird dadurch zur Pflicht. Die Umschicht, das Abwechseln von Früh- und Spätschicht, ist hierzu der erste Schritt. Schon werden diese betrieblich entstandenen Arbeitszeitregelungen zum Gegenstand von Tarifverträgen. Der neue Rahmentarifvertrag läßt bereits die Einbeziehung des Sonntags in die 40-Stunden-Woche in den Container- und Ro-Ro-Terminals zu.

Die Einführung der Schichtsysteme hat auch Auswirkungen auf die Verdienste der Hafenarbeiter. Bisher war es in den Hafenbetrieben üblich, Überstunden zu machen. Der dadurch erzielte Mehrverdienst war fest eingeplant. Überstunden werden aber besonders in jenen Betrieben geleistet, die nur über eine verhältnismäßig kleine ständige zweite Schicht verfügen oder gar nur die Frühschicht als Pflichtschicht eingerichtet haben. Insbesondere in den Terminals werden am Wochenende Zusatzschichten geleistet. Der Widerstand gegen diese Überstunden ist noch relativ gering. Durch die Einführung von Schichtsystemen verringern sich die Möglichkeiten, Überstunden zu machen, und dadurch auch der Lohn.

Heinz Schäfer

Betriebsrat und neue Technik: Gilt Geheimhaltungspflicht?

Bei nahezu allen betrieblichen Planungen versucht der Unternehmer, die Belegschaft ruhig zu halten. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß der Betriebsrat mitmacht. Aus diesem Grund wird häufig versucht, Planungen, die man dem Betriebsrat mitteilt, sofort unter Schweigepflicht zu stellen. Man versucht, den Betriebsrat zum Geheimrat zu machen.

Als Grundlage hierfür dient den Unternehmern der § 79 Betriebsverfassungsgesetz (Geheimhaltungspflicht): „Die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Betriebsrats sind verpflichtet, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, die ihnen wegen ihrer Zugehörigkeit zum Betriebsrat bekanntgeworden und vom Arbeitgeber ausdrücklich als geheimhaltungsbedürftig bezeichnet worden sind, nicht zu offenbaren und nicht zu bewerten.“

Diese Bestimmung kann jedoch in der Regel gar nicht herangezogen werden. Liest man nämlich den Text genau, stellt man folgendes fest:

– Die Sache muß einem wegen der Zugehörigkeit zum Betriebsrat bekanntgeworden sein.

– Sie muß vom Unternehmer ausdrücklich als geheimhaltungsbedürftig bezeichnet worden sein (es genügt hier nicht, wenn der Unternehmer pauschal alles, was er mit dem Betriebsrat bespricht, als geheim bezeichnet).

– Die Notwendigkeit der Geheimhaltung muß auch begründet werden.

– Es muß sich um ein objektives Betriebs- und Geschäftsgeheimnis handeln.

Das trifft in den seltensten Fällen zu. Meistens macht der Unternehmer den Betriebsrat nur aus taktischen Gründen zum Geheimnisträger – wenn der auf die Taktik hereinfällt.

Beispiel 1

Der Betriebsrat hat per Gerücht erfahren, daß die Firma ein Baugrundstück erworben hat, um dort einen technischen Neubau zu errichten. Der Unternehmer gibt das in der gemeinsamen Sitzung zu. Er erklärt dem Betriebsrat jedoch, dies sei ein Betriebsgeheimnis – Schweigepflicht!

Ergebnis: Der Betriebsrat, der die Information aus der Belegschaft hat, weist das zu Recht zurück. Etwas, was schon in dieser Weise allgemein bekannt ist, kann nicht unter die Schweigepflicht fallen.

Beispiel 2

Der Unternehmer plant die Einführung neuer technischer Einrichtungen mit Rationalisierungseffekt. Er hat aber ein Interesse daran, daß niemand vorher geht, weil ihm sonst die Produktion zusammenbricht. Nach Einführung sollen jedoch Entlassungen erfolgen. Also stellt er die geplante Maßnahme unter Schweigepflicht.

Ergebnis: Das ist kein objektives Betriebsgeheimnis im Sinne von § 79 Betriebsverfassungsgesetz. Vielmehr hat der Unternehmer ein persönliches

Fünf Jahre GEGENPOL

Die ersten fünf Jahre sind um – seit in München das erste Heft des GEGENPOL erschien. Seitdem hat sich das Periodikum prächtig entwickelt und ist der Bezieherkreis ständig größer geworden. Anlaß genug, dieses „kleinen Jubiläums“ zu gedenken. DER GEGENPOL – das sind „Informationen aus dem Arbeitsrecht – für Betriebsräte und Vertrauensleute – aus der Praxis, für die Praxis“, wie es der Herausgeber und Alleinautor Knut Becker selbst beschreibt.

Becker ist mit seinem GEGENPOL haargenau in die Bedarfslücke gestoßen, indem er vor allem Betriebsräten in der Praxis – zum Teil der eigenen – getestete Tips und Arbeitshilfen vermittelt. Sowohl Neulinge als auch „alte Hasen“ in den Betriebsräten finden in jeder neuen Ausgabe der monatlich zum Preis von 5 DM erscheinenden Zeitschrift neue Anregungen. Dabei ist besonders die Auslegung und Anwendung des Arbeitsrechts (Betriebsverfassungsgesetz) als ideenreich und leicht faßbar hervorzuheben. Dem GEGENPOL und seinem Autor sind weiterhin viel Erfolg, das heißt: viele neue Leser, zu wünschen.

Nebenstehender Artikel ist – als Kostprobe – dem GEGENPOL Nr. 42 entnommen (gekürzt). G. S.

Gewinninteresse daran, daß ihm die Kollegen dableiben, bis er sie nicht mehr braucht. Dann kündigt er ihnen.

Grundsatz

Der Betriebsrat sollte seine Auffassung, daß die Auferlegung von Schweigepflicht unberechtigt ist, ganz formell beschließen. Damit ist gesichert, daß der Unternehmer nicht einzelne unter Druck setzen oder mit einer Schadenersatzklage bedrohen kann. Diese Beschlüßfassung darf nicht willkürlich sein, sondern sie muß sich schon auf vernünftige Argumente stützen. Wenn ein Betriebsrat willkürlich handelt, kann man ihn dafür verantwortlich machen – irrt er sich dagegen lediglich bei der Einschätzung der rechtlichen Lage...

Auf jeden Fall sollte der Betriebsrat in solchen Fällen folgendermaßen vorgehen:

1. Behandlung der Frage „Schweigepflicht“ in der Betriebsratssitzung. Gewerkschaftsvertreter hinzuziehen!

2. Bei dieser Behandlung Ziele definieren:

a) Wem nützt die Schweigepflicht?

b) Wem schadet sie?

3. Welche rechtlichen Argumente stützen die Auffassung des Betriebsrats, daß im konkreten Fall eine Schweigepflicht nicht wirksam auferlegt werden kann?

4. Beschlüßfassung – ordnungsgemäße Protokollierung (auch der Beschlüßbegründung).

5. Mitteilung an den Unternehmer, daß sich der Betriebsrat an die auferlegte Schweigepflicht nicht gebunden fühlt. Auch diese Mitteilung ausführlich begründen.

Ungeachtet der Tatsache, daß die Schweigepflicht in den seltensten Fällen eine Rolle spielt, versuchen die Unternehmer immer wieder, Schweigen des Betriebsrats zu erreichen. „Vertraulichkeit der Gespräche“ – „Eine Information der Belegschaft stellt einen Eingriff in ein schwebendes Verfahren dar“ – „Unruhe in der Belegschaft stört den Verhandlungsablauf“ – „Nichtöffentlichkeit der Sitzungen ist wichtig, damit nicht alles, was wir hier sagen, in der Belegschaft breitgetreten wird“, das sind doch die Argumente, die wir immer wieder hören.

All diese Argumente zeigen jedoch auch, wie unbequem es dem Unternehmer wird, wenn der Betriebsrat nicht abgehoben von der Belegschaft arbeitet. Das muß dementsprechend auch die Informationspolitik des Betriebsrats bestimmen.

Aus GEGENPOL, Nr. 42/81

Zu Lasten der Arbeitslosen: Bonn setzt den Rotstift an

Die seit Mitte 1980 anhaltende, steigende Tendenz der Arbeitslosigkeit, deren Ausmaß bekanntlich weit größer ist als die Zahl der amtlich registrierten Arbeitslosen, hat den DGB veranlaßt, wiederholt wirksame Maßnahmen zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit zu verlangen und dafür konkrete Vorschläge und Forderungen zu unterbreiten. Doch in Bonn hat der DGB damit kein Gehör gefunden.

Selbst die bei der steigenden Arbeitslosigkeit notwendige, vom Vorstand der Bundesanstalt für Arbeit vorgeschlagene und vom DGB unterstützte Personalaufstockung, um die Beratungs- und Vermittlungstätigkeit zu intensivieren und die langen Verzögerungen bei der Bearbeitung von Anträgen auf Arbeitslosengeld abzubauen, hat der Verwaltungsrat der Bundesanstalt abgelehnt. Und die Bundesregierung hat den Bundesarbeitsminister Ehrenberg beauftragt, Maßnahmen gegen eine „ungerechtfertigte Inanspruchnahme des Arbeitsförderungsgesetzes“ (AFG), das heißt zur Einschränkung seiner Leistungen, zu erarbeiten, die ab Januar 1982 in Kraft treten sollen. Die mit den Haushaltsstrukturgesetzen 1976 auch im Bereich des AFG begonnenen Sozialdemontagen sollen weitergehen.

Dabei ist auch 1980 von den 21,7 Milliarden DM Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit noch nicht einmal die Hälfte auf Leistungen an Arbeitslose und Kurzarbeiter entfallen (Arbeitslosengeld: 8,1, Arbeitslosenhilfe: 1,5 und Kurzarbeitergeld: 1,5 Milliarden DM). Der größere Teil der Ausgaben waren versicherungsfremde Leistungen (für beschäftigungspolitische Maßnahmen, Rehabilitation Behinderteter, Fortbildung, Umschulung), die normalerweise vom Staat zu finanzieren sind. Die 10 Milliarden DM Zuschuß aus dem Bundeshaushalt 1982 für die Bundesanstalt für Arbeit sind also nicht notwendig für die eigentlichen Leistungen der Arbeitslosenversicherung.

Das gleiche gilt für die von Ehrenberg geplante erneute Steigerung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages, der schon 1975/76 von 1,7 auf 3 Prozent erhöht wurde. Zugleich sollen bei den Leistungen des AFG 1,5 Milliarden DM gekürzt werden. Die zur Vorbereitung eines entsprechenden Gesetzentwurfes vom Bundesarbeitsminister eingesetzte Kommission hat dafür ein ganzes Bündel von Maßnahmen entwickelt. So soll zwar die Mindestbezugsdauer für Kurzarbeitergeld von vier auf acht Wochen verlängert, zugleich aber das Kurzarbeitergeld bei Überstunden gekürzt werden.

Gleich mehrere Einschränkungen sind beim Arbeitslosengeld für Saisonarbei-

ter vorgesehen. Dazu gehört die Anrechnung aller Aufstockungsleistungen der Unternehmer, die damit ihren sozialen Sinn gänzlich verlieren. Ebenso sollen bei Arbeitslosen, die im Hinblick auf das vorgezogene Arbeitslosengeld mit 59 Jahren entlassen werden, die von Gewerkschaften und Betriebsräten durchgesetzten Leistungen der Unternehmer zur Aufstockung des Arbeitslosengeldes angerechnet und Abfindungen stärker berücksichtigt werden.

Weit es angeblich häufiger an der Arbeitsbereitschaft fehlt, sollen der Begriff der „zumutbaren“ Arbeit weiter verschärft und die Sperrzeiten von vier auf acht Wochen verlängert werden. Auch für Arbeiter und Angestellte, die selbst ihr Arbeitsverhältnis lösen, soll die Sperrzeit von vier auf sechs Wochen verlängert werden. Für Arbeiter und Angestellte, die zeitweilig im Jahr arbeitslos sind, soll der sich daraus er-

gebende Anspruch auf Steuerausgleich gestrichen werden.

Unter der verleumderischen Behauptung, es gehe darum, „Auswüchse zurückzunehmen“, Leistungsmißbräuche auszuschließen“, verlangt die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) in einem Beschluß vom 25. Juni 1981, die Leistungssätze für das Unterhaltsgeld und das Übergangsgeld für die Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen „zu überprüfen“, eine „strengere Praktizierung der Zuzahlungsbefreiung“ und den Ausschluß von „finanziellen Vorteilen etwa beim Lohnsteuer-Jahresausgleich“. Weiterhin fordert die BDA, daß die Bemessungsgrundlage und der Prozentsatz beim Arbeitslosengeld „diskutiert werden“ sowie die Streichung jeglicher Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Personen, „die neu oder wieder in das Erwerbsleben eintreten“.

Minister und Konzernbosse, die selbst nie in die Lage eines Arbeitslosen geraten können, haben es leicht, über den angeblichen „Mißbrauch“ von Leistungen nach dem AFG zu reden. Grundsätzlich ist dazu festzustellen: Nicht die Arbeiter und Angestellten, denen jede wirtschaftliche Mitbestimmung verweigert wird, tragen für die chronische, steigende Massenarbeitslosigkeit die Verantwortung. Sie sind Opfer und nicht Nutznießer einer Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik, die offensichtlich immer weniger imstande sind, das elementare Menschenrecht auf Arbeit umfassend, dauerhaft und stabil zu verwirklichen. Arthur Böppe

Gewerkschaftsfunktionäre gegen Rotstiftpolitik

Heinz Oskar Vetter:

Widerstand spüren

Es darf nicht zur guten Übung in der deutschen Politik werden, die Lasten den sozial Schwachen und den Arbeitnehmern aufzubürden. Wer, wie der Bundeswirtschaftsminister, davon spricht, daß der Gürtel enger geschnallt werden muß, dabei aber nur unseren Gürtel meint, der wird unseren Widerstand spüren. Jeder, der jetzt die kleinen Leute zur Kasse bitten möchte, muß sich fragen lassen, warum er nicht die Privilegien der Bauern, der Selbständigen und Beamten antastet.

Das absurde EG-Agrarsystem verschlingt Jahr für Jahr Milliarden und nutzt den kleinen Bauern am allerwenigsten. Steuerprivilegien von Groß-

und Größtverdienern und Steuerhinterziehung reißen große Löcher in die Bundeskasse. Hier gilt es anzusetzen und nicht dort, wo auch heute noch jede Mark zweimal umgedreht werden muß.

(Auf der DGB-Bundesarbeiterkonferenz am 4. Juli in Osnabrück)

Peter Riemer:

Nicht zum Nulltarif

Politiker, die nicht wissen, wie sie die Ausrüstung finanzieren sollen, wollen das Geld im sozialen Bereich holen. Dagegen wehren sich die Gewerkschaften.

Die Sprüche sind bekannt: Wir sollen den Gürtel enger schnallen, weil wir über unsere Verhältnisse lebten. Schamlos hätten Arbeiter und Angestellte im sozialen Bereich gehaust.

Damit müsse nun Schluß sein, der Abschied vom „Wohltaten“-Staat sei endgültig... Der DGB hat deutlich gemacht, daß das System sozialer Sicherheit unverzichtbar ist. Wer daran rührt, geht ans Eingemachte. Das müssen auch jene Politiker in Bonn bedenken, denen das Wort von der sozialen Hängematte, aus der wir gekippt werden sollen, so flott von den Lippen geht: Sozialen Frieden gibt es nicht zum Nulltarif.

(Aus Holzarbeiter-Zeitung, Nr. 7/81)

Leder-Echo:

Sie wetzen die Messer

Wirklich ausgesprochen mutig, wie die wackeren Männer zu Bonn sich anschicken, den Kampf um die Sanierung der Staatsfinanzen zu bestreiten. Tapfer wetzen sie die Messer, schleifen sie Scheren und spitzen die Rotstifte. Eine derartige Bewaffnung tut not, steht ihnen doch eine Schlacht mit ausgerechnet den Stärksten und Widerstandsfähigsten dieser Gesellschaft bevor: den Empfängern sozialer Leistungen.

(Aus Leder-Echo, 7-8/81)

Eugen Loderer:

Direkte Kriegserklärung

Die Rezepte zur Krisenbekämpfung sind so einfach wie einfallslos. Sie heißen: Abbau des Sozialstaates und rigorose Einsparungen. Hochdotierte und gutversorgte Abgeordnete benutzen die hohe Verschuldung des Bundes als Keule, um auch gesetzlich begründete Leistungen der Arbeitnehmer zu zerschlagen...

Die deutschen Gewerkschaften werden einem Abbau des Sozialstaates nicht tatenlos zusehen. Eine Politik, die die größten Opfer von den sozial Schwachen fordert, ist für uns eine direkte Kriegserklärung.

(Aus metall, Nr. 12/81)

Leserbrief in Deutsche Post:

Das geht zu weit

Wir haben die Debatte über den Haushalt '81 erlebt: Sparen, sparen, sparen. Vorrangig soll der kleine Mann zur Kasse gebeten werden. Der größte Etat, der Rüstungsetat, wird nicht gekürzt. Panzer und Atomraketen statt sozialer Leistungen! Das geht einfach zu weit. Die Gewerkschaften haben die historische Pflicht, für den Frieden einzutreten, das heißt für Abrüstung, also gegen den NATO-Doppelbeschluß haben sie deutlich Stellung zu nehmen... Jede Mark, die in Ost und West für die Rüstung ausgegeben wird, ist eine Mark zuviel.

(Aus Deutsche Post, Nr. 13/81)

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Der Wirtschaftsausschuß

Zu den Hauptmängeln des Betriebsverfassungsgesetzes zählen die geringen Rechte des Betriebsrates in wirtschaftlichen Angelegenheiten. Von allen wichtigen unternehmerischen Entscheidungen (Betriebsstillegungen, Betriebserweiterungen, Produktionsänderungen, Rationalisierungen, Fusionen usw.) bleibt er so gut wie ausgeschlossen. Um so wichtiger ist es, daß der Betriebsrat die mehr als bescheidenen rechtlichen Möglichkeiten nutzt — in erster Linie den Wirtschaftsausschuß —, um überhaupt Informationen über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und entsprechende Planungen zu erhalten.

Der Wirtschaftsausschuß, der in allen Unternehmen mit in der Regel mehr als 100 ständig beschäftigten Arbeitern und Angestellten zu bilden ist, ist vom Unternehmer nämlich rechtzeitig und umfassend über alle wichtigen wirtschaftlichen Angelegenheiten des Unternehmens unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen zu informieren (§ 106). Dabei bedeutet „rechtzeitig und umfassend“ zumindest, daß der Wirtschaftsausschuß und der Betriebsrat noch Einfluß auf die geplanten unternehmerischen Maßnahmen nehmen können (Kammergericht, Beschluß vom 25. September 1978 — 2 Ws [B] 82/78).

Wie schwer sich die Unternehmer mit der Informationspflicht tun, wird aus einer Untersuchung deutlich, die die Zeitschrift „Der Betrieb“, die den Unternehmern nahesteht, 1979 veröffentlicht hat: 34 Prozent der befragten Wirtschaftsausschüsse berichteten, daß ihnen gewünschte Informationen verweigert würden. In größeren Metallbetrieben antworteten sogar 52, in großen Chemiebetrieben 54,5 Prozent der Befragten, sie erhielten gewünschte Informationen nur teilweise, unvollständig oder gar nicht. Nach § 108 Abs. 1 BetrVG ist eine monatliche Sitzung des Wirtschaftsausschusses vorgesehen. Nur 40 Prozent aller Wirtschaftsausschüsse tagten jedoch monatlich, 52 Prozent im Dreimonatsrhythmus und der Rest in noch längeren Zeitabständen.

Mit dem Hinweis, daß dies gesetzlich nicht ausdrücklich bestimmt sei, haben die Unternehmer jahrelang die Teilnahme von Gewerkschaftsvertretern an Sitzungen des Wirtschaftsausschusses abgelehnt. Das Bundesarbeitsgericht hat jedoch vor kurzem in einer Grundsatzentscheidung den gewerkschaftlichen

Standpunkt bestätigt, daß der Wirtschaftsausschuß Gewerkschaftsvertreter zu seinen Sitzungen hinzuziehen kann (BAG 1 ABR 31/78 und 51/78). Abgelehnt wurde vom BAG damit auch die von der Unternehmerseite vorgetragene — und durch ein Professorenengutachten unterstützte — Meinung, „der Gesetzgeber habe den Wirtschaftsausschuß als ein nicht konfliktorientiertes Beratungsgremium konzipiert, womit eine Beteiligung eines Gewerkschaftsvertreters als „Koalitionsgegner“ ausscheide“.

Der durchsichtige Versuch der Unternehmer, den Wirtschaftsausschuß möglichst fachlich unwissend zu halten, spiegelt sich auch in zwei weiteren rechtlichen Auseinandersetzungen wider, die bis zum BAG getrieben wurden. Zu der Frage, ob der Wirtschaftsausschuß Sachverständige zu seiner Arbeit hinzuziehen kann, hat das BAG in einem Beschluß vom 18. 7. 1978 — 1 ABR 34/75 Stellung genommen. Grundsätzlich — so das BAG — müsse davon ausgegangen werden, daß der Wirtschaftsausschuß aus fachkundigen Mitgliedern zusammengesetzt sei, so daß es der Hinzuziehung eines Sachverständigen nicht bedürfe. Ein Sachverständiger sei nur dort notwendig, wo der Wirtschaftsausschuß einzelne seiner gesetzlichen Aufgaben ohne sachverständige Beratung nicht ordnungsgemäß würde erfüllen können. Nach diesem Urteil sollte der Wirtschaftsausschuß also genau und exakt überlegen, warum er einen Sachverständigen benötigt, und bereit sein, diese Frage gegebenenfalls auch gerichtlich klären zu lassen.

Noch unverständlicher ist eine andere Entscheidung des BAG (vom 6. 11. 1973 — 1 ABR 8/73). Dort ging es um die Frage, ob Mitglieder des Wirtschaftsausschusses unter § 37 Abs. 6 BetrVG (Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen) fallen. Ganz im Sinne der Unternehmer kommt das BAG zu dem Ergebnis, dies sei nicht der Fall, weil „im Regelfall nach § 107 Abs. 1 Satz 3 davon auszugehen ist, daß die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse besitzen“. Nur wenn ein Mitglied des Wirtschaftsausschusses gleichzeitig Betriebsratsmitglied sei, könne es die Schulungsmöglichkeiten des § 37 Abs. 6 für seine Tätigkeit in Anspruch nehmen.

Florell

In Polen: Der Worte sind jetzt genug gewechselt ...

Nach dem am 20. Juli beendeten außerordentlichen Parteitag der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei (PVAP) sind jetzt alle verantwortlichen gesellschaftlichen Kräfte, insbesondere die PVAP, zum Handeln aufgefordert. Der Worte sind genug gewechselt; das ist der allgemeine Eindruck in Polen selbst; das war auch der Tenor der Schlußrede des wiedergewählten 1. Sekretärs der PVAP, Stanislaw Kania. Das Handlungsfeld indessen ist schier unübersehbar.

An erster Stelle der Aufgaben steht immer dringlicher die Notwendigkeit, Wirtschaft und Versorgung in den Griff zu bekommen. Die Sowjetunion und andere sozialistische Länder haben zwar ihre Lieferungen auf Kreditbasis erheblich gesteigert, aber das kann nicht Jahre so weitergehen, ohne empfindliche Störungen in den eigenen Volkswirtschaften hervorzurufen.

Die Aussagen des PVAP-Parteitages zu den notwendigen Wirtschaftsmaßnahmen sind eher dürrig zu nennen. Zwar wurde eine Reform des Preisgefüges angekündigt — mit empfindlichen Preiserhöhungen —, aber das kann gewiß nicht der Weg zu dauerhafter Gesundung sein. Bemerkenswerter ist dagegen schon die Ankündigung einer Reform der bisherigen Planungspraxis. Dabei soll von der unnötigen Zentralisierung auch der letzten Details abgegangen werden. Man will die Kompetenzen mehr nach unten verlagern und damit die Voraussetzungen für mehr Eigeninitiative und Beweglichkeit in den Betrieben und Branchen schaffen.

An den verschiedenen Veränderungsvorhaben merkt man übrigens am deutlichsten, wie weit und in welchen Fragen Polen in der Ausprägung der sozialistischen Demokratie gegenüber anderen sozialistischen Ländern zurückgeblieben war. Was die PVAP jetzt in der Wirtschaftsplanung in Angriff nehmen will, ist z. B. in der DDR schon seit den 60er Jahren Realität, wo man seitdem nur noch Planeckdaten vorgibt und die eigentliche konkrete Planung den Betrieben und Vereinigungen Volkseigener Betriebe (VVB) überläßt.

Kania selbst sagte in seiner Schlußrede auf dem Parteitag, nicht der Sozialismus als System, sondern das Abweichen der bisherigen Führung von seinen fundamentalen Grundsätzen sei schuld an der derzeitigen Misere des Landes. Die Rückkehr zu diesen Grundsätzen, das unverrückbare Festhalten am Sozialismus und die unauf löbliche Verbundenheit mit der Sowjetunion und den anderen sozialistischen Ländern seien die Voraussetzungen für das Gelingen der angestrebten sozialistischen Erneuerung.

In erster Linie war auf dem Parteitag ein personelles Großreinemachen auf der Führungsebene erfolgt. Wenn die Abrechnung mit Fehlern und die Weichenstellung zum Besseren über das Auswechseln von Personen geschehen kann, dann hat der außerordentliche Parteitag sein Soll gewiß erfüllt. Viele bekannte Namen fielen bei der Wahl des Zentralkomitees und des Politbüros der PVAP durch. Neue Gesichter rückten nach. In dem Maße, wie die neue Parteiführung den Berg von Aufgaben anpackt und wie sie es tut, wird sich ihre Qualifikation erweisen.

Bestimmte Erscheinungen bei der Vorbereitung und Durchführung des Parteitages werden möglicherweise erst später ihre Wirkungen zeigen. So z. B., daß von den Delegierten der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei nur 20 Prozent Arbeiter waren und daß ein eben-

solcher Prozentsatz der Gewerkschaft „Solidarnosc“ angehörte, die nunmehr auch im Zentralkomitee Sitz und Stimme hat.

Zu Recht als sensationell mußten allerdings die Vertreter bürgerlicher Medien aus der Bundesrepublik den Vorgang empfinden, daß bei den geheimen Wahlen für jeden Posten zumindest auch noch ein zweiter Kandidat nominiert wurde. Denn bei uns ist das nicht die Regel, weder bei der Wahl von Parteivorsitzenden noch von Unternehmerverbandspräsidenten und auch nicht von Gewerkschaftsvorsitzenden.

Indessen ist die direkte Wahl von Parteivorsitzenden, wie bei Kania, durch die Parteitagsdelegierten statt durch das Zentralkomitee für kommunistische Parteien so sensationell nicht, wie es in unseren Medien dargestellt wurde. Denn dann ist den Medienmachern hiezulande die „Sensation“ entgangen, daß am 30. Mai in Hannover der DKP-Vorsitzende Mies und sein Stellvertreter Gautier ebenfalls geheim und direkt von den Parteitagsdelegierten gewählt wurden.

In Polen jedoch dürften mit dem außerordentlichen PVAP-Parteitag nunmehr die Weichen für einen Neuanfang gestellt sein. Aber der Weg ist schwer und nicht nur mit wirtschaftlichen und sozialen Problemen, sondern auch mit organisierten Feinden des Sozialismus „gepflastert“. Die Schlagzeilen über Polen dürften noch lange nicht erschöpft sein.

Gerd Siebert

US-Gewerkschaften auf Gegenkurs

Die Reagan-Administration hat den Gewerkschaften den Fehde-Handschuh hingeworfen. Rund 40 Milliarden Dollar wurden im Arbeits- und Sozialhaushalt gestrichen. Allein 9 Milliarden Dollar sollen die Unternehmer zusätzlich in Form von Steuererleichterungen erhalten. Die Minenarbeitergewerkschaft UMW hat angesichts der Streichung der Mittel für die von Staublunge bedrohten Kumpel zum Kampf gegen diese Absichten aufgerufen.

Angesichts der sich verschärfenden Lage — auch die Öl-, Chemie- und die Arbeiter in den Atomkraftwerken führten Arbeitskämpfe — verhielt sich die Zentrale des AFL-CIO recht passiv. Auf ihrer Jahressitzung in Florida wurde mehr Außenpolitik getrieben: Polenhilfe von 200 000 Dollar an „Solidarität“, Ausbildung ausgesuchter Gewerkschaftler Schwarzafrikas, Unterstützung eines Anti-Cuba-Komitees, Unterstützung des Militärregimes in El Salvador. Eine zwiespältige Rolle nahm vor allem der Präsident der AFL-CIO, Lane Kirkland, ein, der seit etwa 1 1/2 Jahren den Gewerkschaftsbund führt. Kirkland ist ne-

ben seiner Gewerkschaftstätigkeit einer der Aufsichtsratsmitglieder der Rockefeller-Stiftung, Mitglied der geheimnisvollen „Trilateralen Kommission“, des US-Rates für auswärtige Beziehungen, einer der Direktoren des strategischen Brookings Instituts und 2. Vorsitzender des Komitees für Aktuelle Gefahren, das eine seiner Hauptaufgaben im Kampf gegen die Ratifizierung des SALT-II-Abkommens sieht.

Doch der Druck in den Gewerkschaften gegen die Politik der Reagan-Administration wird stärker. Die Minenarbeiter stehen nicht allein. In den letzten Wochen und Monaten wurden an vielen Orten in den USA Aktionen und Demonstrationen gegen die Reagan-Politik geführt, so in Milwaukee, Baltimore, Philadelphia und New York. Beteiligt waren die direkt betroffenen Kollegen aus dem öffentlichen Dienst zusammen mit anderen Gewerkschaftern. So haben sich im Rahmen der AFL-CIO 157 Organisationen und Gruppen gegen die Zerstörung der sozialen und wirtschaftlichen Errungenschaften zusammengeschlossen.

a. p.

DDR mit stetigem Wachstum

In deutlichem Kontrast zur wirtschaftlichen und sozialen Situation in der Bundesrepublik hat die DDR im ersten Halbjahr 1981 abermals eine Erfolgsbilanz aufzuweisen. Nach den jetzt veröffentlichten Daten wuchs im ersten Halbjahr das produzierte Nationaleinkommen um fünf Prozent. Die industrielle Warenproduktion erhöhte sich um 5,4 Prozent, das sind 1,5 Prozent mehr, als der Plan veranschlagt hatte. Bemerkenswert ist auch der mit 5,4 Prozent ausgewiesene Anstieg der Arbeitsproduktivität.

Die Nettogeldeinnahmen der Bevölkerung erhöhten sich im genannten Zeitraum um 3,3 Prozent, darunter das der Arbeiter und Angestellten um 3,9 Prozent. Für die Aufrechterhaltung stabiler Mieten und der Preise für Waren des Grundbedarfs sowie für die wachsenden sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Bedürfnisse der Bevölkerung wandte der Staat aus öffentlichen Mitteln 9,7 Prozent mehr auf als im ersten Halbjahr 1980.

Auch geht der Boom im Wohnungsbau ungebrochen weiter. Mit 88 383 neugebauten bzw. modernisierten Wohnungen, das sind 7 866 mehr als geplant und 10 565 mehr als im gleichen Vorjahreszeitraum, wurde das bisher höchste Halbjahresergebnis erzielt. Damit verbesserten sich für 264 000 Menschen die Wohnverhältnisse. Sb.

EGB für Koordination der Tarifpolitik

In einem einstimmig gefaßten Beschluß hat der Exekutivausschuß des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) Anfang Juli seinen Mitgliedsbünden und den Gewerkschaftsausschüssen des EGB empfohlen, in Tarifverhandlungen künftig drei Probleme vorrangig mit zu behandeln: Verbesserung der niedrigen Einkommen, Beseitigung nachteiliger Arbeitsverhältnisse (befristete Arbeitsverträge, Leiharbeit, verstärkte Einführung von Aushilfsarbeit usw.) sowie neue Technologien und Gewerkschaftsrechte.

Der EGB betonte zugleich, daß er mit diesem Beschluß keineswegs die Absicht habe, den Bünden oder Fachgewerkschaften „Ins Handwerk zu pfeifen“. Vielmehr gehe es ihm darum, daß in verschiedenen europäischen Ländern gleichzeitig bestimmte Probleme angepackt würden, um eine Angleichung des Niveaus in der Arbeitswelt zu erreichen.

Auch in Sowjet-Grusinen läuft nichts ohne die Gewerkschaften

Schon seit längerem haben die NACHRICHTEN Beziehungen zu der Monatszeitschrift „Sowjetgewerkschaften“. In der zweiten Maihälfte waren wir zu Gast in der Sowjetunion und hatten Gelegenheit, uns mit der Arbeit der Gewerkschaften vertraut zu machen. Unser Weg führte über Moskau nach der Hauptstadt der grusinischen Sowjetrepublik, Tbilissi. Dort hatten wir zahlreiche Gespräche und besuchten auch eine Fettfabrik.

Die 507 Beschäftigten – vorwiegend Frauen – produzieren Margarine und andere Fette, darunter eines namens „Tamara“. Dabei handelt es sich um eine Bearbeitung von Rinder- und Schaffetten für den menschlichen Genuß. Dieses Produkt wird nahezu ausschließlich in die Länder des Islams exportiert, weil man dort aus religiösen Gründen kein Schweinefett ißt. Nach unserem Eindruck bedienen die Arbeiterinnen moderne Maschinen und Automaten. Davon zeugt auch der Jahresumsatz von 335 Millionen DM bzw. 650 000 DM pro Beschäftigten. Mehr interessierten uns jedoch die Arbeitsbedingungen und die Tätigkeit der Gewerkschaft.

Schon der äußerliche Eindruck war für ein Fabrikgelände überraschend. Überall Blumenanlagen, Bäume, Springbrunnen und eine peinliche Sauberkeit – fast wie in einem Sanatorium. Mit drei Ausnahmen waren alle gewerkschaftlich organisiert, und entsprechend der Zusammensetzung der Belegschaft waren auch in der Betriebsgewerkschaftsleitung (BGL) mehr Frauen als Männer, auch den Vorsitz nahm eine Frau ein. Daß sich die Gewerkschaft überall für die Interessen der Beschäftigten einsetzt und ohne oder gar gegen die Gewerkschaften nichts läuft, war auch in Sowjet-Grusinen zu spüren.

In einem Betrieb ohne Privateigentum an den Produktionsmitteln und ohne kapitalistische Konkurrenz gibt es zwischen Gewerkschaft und Betriebsleitung keine unlöslichen Widersprüche. Alle sind an steigender Arbeitsproduktivität interessiert, weil dies nicht nur dem ganzen Volk, sondern auch den Beschäftigten des jeweiligen Betriebes unmittelbar zugute kommt. Diese Theorie fanden wir in der Praxis in dem genannten Fettbetrieb bestätigt. Beispielsweise konnte aufgrund der überdurchschnittlichen Planerfüllung die BGL erreichen, daß in diesem Betrieb das sehr reichliche und schmackhafte Werkessen an die Belegschaft kostenlos ausgegeben wird und auch für den betrieblichen Kindergarten, dessen Vorzüge einen eigenen Artikel wert wären, die Eltern nichts bezahlen brauchen.

Ebenfalls beeindruckt haben uns die Sport- und Erholungseinrichtungen innerhalb des Betriebsgeländes. So befinden sich im Betrieb eine große Sauna, mehrere Sporthallen, und dazu wird gegenwärtig noch ein betriebliches Hallenschwimmbad gebaut. Bemerkenswert sind auch spezielle Dienstleistungseinrichtungen, wie z. B. eine Wäscherei für die beschäftigten Arbeiterinnen und modern angelegte Ruheräume, wo man sich bei entsprechender Musik entspannen kann. Neu für uns war, daß schon vor Jahren die sonst verschleißbaren Spinde abgeschafft wurden, ohne daß es zu einem Diebstahl gekommen wäre.

Insgesamt gesehen haben wir in allen Betrieben und Einrichtungen, die wir besuchten, bestätigt bekommen, daß die sowjetischen Gewerkschaften auf dem Gebiet des Gesundheits- und Arbeitsschutzes Vorbildliches geleistet haben und im Betrieb wie auch im gesamten gesellschaftlichen Leben mehr Rechte haben als die Gewerkschaften in der Bundesrepublik. Bei manchen unserer Fragen wußten unsere Gastgeber nichts damit anzufangen, wie z. B. nach der Zahl der Arbeitslosen oder ob es auch bei ihnen Mietwucher gebe. Ebenso unbekannt im Leben der Arbeiterfamilie waren Begriffe wie Krise und Inflation oder Abbau sozialer Leistungen.

Es gäbe noch viel zu berichten. So über das System der beruflichen Bildung, die Kultur- und Freizeitarbeit der Gewerkschaften, Fragen des Erholungswesens und des Urlaubs, das Nationalitätenproblem und vieles andere mehr. Eines darf aber nicht unerwähnt bleiben: Überall wo wir hinkamen, zeigten sich die Gewerkschafter über die wachsende Kriegsgefahr besorgt. Alle begrüßten unser Eintreten gegen den NATO-Raketenbeschluß und forderten uns auf, die Abrüstungsvorschläge der Regierung der Sowjetunion unter den Gewerkschaften der Bundesrepublik bekanntzumachen. Wir versicherten unseren Gesprächspartnern: Wir wollen alles tun, damit – 40 Jahre nach dem faschistischen Überfall auf die Sowjetunion – nie wieder von deutschem Boden ein neuer Krieg ausgeht.

Werner Petschick

Praktische Arbeitshilfe für die Betriebsratsarbeit

Manfred Leiss: Rationelle Betriebsarbeit. Organisationsformen, Geschäftsführung, Interessenvertretung. Luchterhand Verlag, Neuwied und Darmstadt, 2. Auflage, 1981, 196 Seiten, 14,80 DM.

Der Autor, Arbeitsdirektor bei der Maxhütte in der Oberpfalz und früherer Abteilungsleiter für Betriebsräte beim Vorstand der IG Metall in Frankfurt/M., legt bereits in der zweiten Auflage einen Leitfaden vor, der geeignet ist, den jetzt neu gewählten Betriebsräten bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit die Arbeit zu erleichtern. Die Schrift will Orientierungshilfe leisten bei der Frage, wie die tägliche praktische Betriebsratsarbeit im Interesse der Arbeiter und Angestellten am sinnvollsten organisiert werden kann. Dabei werden die Organisationsprobleme im Zusammenhang mit den gesetzlichen Aufgaben nach dem Betriebsverfassungsgesetz und ihren Lösungsmöglichkeiten behandelt. U. a. wird auf folgende Probleme eingegangen: Rahmenbedingungen der Betriebsratsarbeit; Organisation (Geschäftsordnung, Ausschüsse); Organisierte Interessenvertretung gegenüber dem Unternehmer (z. B. Freistellungen, Literatur); Schulung und Fortbildung; Information und Kommunikation (Betriebsversammlungen, Sprechstunden, Infos); Führung von Protokollen; Verwaltung (Büroausstattung, Ordnungssysteme).

Günther Wiese: Das Initiativrecht nach dem Betriebsverfassungsgesetz. Luchterhand Verlag, Neuwied und Darmstadt, 1977, 99 Seiten, 24,80 DM.

Günther Wiese, Professor an der Universität Mannheim, erörtert in dieser Schrift, die aus einem Vortrag vor Arbeitsrichtern hervorging, das Problem des Initiativrechts der Betriebsräte nach dem BetrVG. Er geht dabei der Frage nach, „ob die Beteiligung der Arbeitnehmerseite auf reagierende Handlungen beschränkt ist, wenn der Arbeitgeber bestimmte Maßnahmen anstrebt und hierzu den ersten Anstoß gegeben hat, oder ob die Arbeitnehmerseite selbst Initiativen ergreifen kann“.

Herbert Friedmann, Klaus Weissmann (Hrsg.): Stories im Blaumann. Weltkreis-Verlag, Dortmund, 1981, 172 Seiten, 7,80 DM.

Wer noch den Urlaub vor sich hat und noch nach geeigneter Lektüre sucht, dem seien die Stories im Blaumann empfohlen, die beweisen, daß auch junge Arbeiter und Lehrlinge was zu sagen, mitzuteilen haben und dies

durchaus originell an den Mann / die Frau zu bringen verstehen. Schon die Storytitel machen neugierig, regen zum Lesen an: „Halbglätze im Windkanal“ oder „IG Metall und Paprika“. Ohne den Anspruch auf „große Literatur“ werden hier in der Sprache der Leute an der Drehbank kurze Geschichten erzählt von Lust und Frust im Arbeitsalltag, von der kleinen und großen Gegenwehr im Betrieb, von gewachsener Solidarität und ersten Kampferfahrungen. „Die Stories sollen ermuntern, die Faust nicht nur in der Tasche zu bal-len“, und sind damit natürlich nicht nur für die Ferien geeignet, sondern auch für die Frühstückspause im Betrieb.

Werkkreis Literatur der Arbeitswelt (Hrsg.) ... als wärst du kein Mensch. Menschenwürde im Betrieb. Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt/M., 1981, 166 Seiten, 7,80 DM.

Ähnliches gilt für die neue Veröffentlichung des Werkkreises Literatur der Arbeitswelt, in der der Anspruch des Grundgesetzes auf Unantastbarkeit der Würde des Menschen mit der Realität hinter den Fabriktoren, dort, wo der demokratische Sektor der Bundesrepublik endet, kontrastiert wird. Gemeinsam ist allen Schilderungen die bedrückende Erfahrung, wie unfrei und abhängig der Mensch gerade am Arbeitsplatz ist.

Erik P. Rupp: Bildschirmtext. Technik – Nutzung – Marktchancen. R. Oldenbourg Verlag, München, Wien, 1980, 86 Seiten, 24,80 DM.

Nach einem Überblick über die Bildschirmtext-Technik, die sich aus der Kombination von Fernsehapparat, Telefon und einem oder mehreren Computern ergibt, und der Erörterung der wichtigsten Anwendungsmöglichkeiten wie Telegrammdienst („elektronische Post“), Fernlesen und Fernbuchen oder Computerdialog, erörtert der Autor aus unternehmerischer Sicht die Bedingungen, unter denen Bildschirmtext zu einer breiten Anwendung gelangen kann. Deutlich wird dabei, daß das neue Medium entgegen den Zweckbehauptungen der Bundespost nicht in erster Linie neue Kommunikationsmöglichkeiten für den Privatmann eröffnet, sondern zunächst als Rationalisierungsfaktor für die Wirtschaft, vor allem Klein- und Mittelbetriebe, eingeführt werden wird, um dann im nächsten Schritt auch zur Rationalisierung des Kundenverkehrs, besonders in weiten Bereichen des Handels, der Banken und Versicherungen, eingesetzt zu werden. BK

VERLAGSINTERNES

Sommerzeit – Ferienzeit, das bedeutet gewöhnlich im Journalismus – zumal im bürgerlichen Pressewald – Sauregurkenzeit. Wir wollten die Sommerpause nutzen, um einige wichtige Artikel und Dokumente zu veröffentlichen, die in den letzten Monaten wegen aktuellerer Sachen liegengeblieben waren, „geschoben“ werden mußten, wie es so schön heißt. Allerdings haben wir uns da getäuscht. Für die Aufarbeitung von „Geschobenem“ war kein Platz. Dafür sorgten allein die Aktivitäten in den Gewerkschaften um die Friedensbewegung, das Verbot des DGB-Bundesvorstandes gegenüber der Beteiligung der Gewerkschaftsjugend an der Demonstration am 10. Oktober und die Richtlinien zur Sammlung von Unterschriften im Gewerkschaftsbereich. Wir berichten darüber in dieser Ausgabe an verschiedenen Stellen ausführlich und bringen dazu einige Dokumente im Einhefter.

Im Zusammenhang mit der Friedensbewegung darf nicht unerwähnt bleiben ein Artikel von Ernst-Günther Vetter in der Frankfurter Allgemeinen vom 30. Juni, in dem er sich mal wieder mit vermeintlichen Infiltrationsversuchen der Kommunisten im DGB am Beispiel des Krefelder Appells auseinandersetzt. Das Besondere an diesem Elaborat des Kommunistenfressers: Unsere Zeitschrift wird gleich dreimal erwähnt. Zuerst sind wir eine kommunistische Zeitung, dann „eine sich mit Gewerkschaftsfragen beschäftigende Monatszeitschrift“, und schließlich sind wir kommunistisch beeinflusst. Wir wissen jetzt auch nicht mehr, wo wir hinzu-stecken sind. Nun ja ...

Zum Schluß müssen wir noch mal auf unseren Kommentar zum Betriebsverfassungsgesetz zu sprechen kommen. Leider hat sich die zeitliche Planung für das Erscheinen als Trugschluß erwiesen. Das Manuskript ist so umfangreich geworden, daß die anfallenden Arbeiten wie mehrmals Korrekturlesen und der Umbruch sehr viel mehr Zeit in Anspruch nahmen. Dazu kommt noch die Urlaubszeit in Redaktion und Druckerei, so daß der Kommentar erst im September ausgeliefert werden kann.

Er umfaßt – nun wissen wir es – insgesamt 584 Seiten und wird entgegen unserer ursprünglichen Absicht 24,– DM kosten. Er liegt damit immer noch weit unter den Preisen vergleichbarer Werke aus anderen Verlagen. Für diejenigen, die unser Subskriptions-Angebot angenommen haben, bleibt es selbstverständlich bei den vorausgezählten 15,– DM. Wir hoffen auf das Verständnis unserer Leser, wenn wir ein letztes Mal um Geduld bitten müssen. jaco

TERMINKALENDER

- **18. bis 19. September**
Bundesarbeitstagung für Vertrauensleute der Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten in Dortmund
- **27. September bis 1. Oktober**
12. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft in Ruhpolding
- **2. Oktober**
13. Gewerkschaftstag der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie in Duisburg
- **3. und 4. Oktober**
Außerordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Frankfurt/Main
- **4. bis 10. Oktober**
11. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in Travemünde
- **9. bis 11. Oktober**
19. Bundestag der Sozialausschüsse der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft der CDU (CDA) in Mannheim
- **27. bis 29. Oktober**
10. Bundesangestelltentag des DGB in Dortmund
- **30. bis 31. Oktober**
Zentrale Angestelltenkonferenz der Gewerkschaft Textil-Bekleidung in Essen
- **15. bis 18. November**
11. Vertrauensleutekonferenz der IG Metall in Frankfurt/Main
- **19. bis 21. November**
11. Bundesjugendkonferenz des DGB in Willingen
- **26. bis 28. November**
8. Zentrale Frauenkonferenz der Gewerkschaft Textil-Bekleidung in München
- **2. bis 3. Dezember**
11. Beamtentag des DGB in Bonn
- **Januar und Februar 1982**
Delegiertenkonferenzen der DGB-Landesbezirke zur Vorbereitung des 12. ordentlichen DGB-Bundeskongresses
- **10. bis 15. Februar 1982**
10. Kongreß des Weltgewerkschaftsbundes (WGB) in Havanna (Kuba)
- **16. bis 22. Mai 1982**
12. ordentlicher DGB-Bundeskongreß in Westberlin

D 3476 EX

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt.
NACHRICHTEN-
Verlags-GmbH,
Glauburgstr. 66,
Postf. 18 03 72,
6000 Frankfurt/M.

03650 N1 81.008 0039 13
FREIE UNIVERSITÄT B.
VORM. OTTO-SUHR-INSTITUT
IHNESTR. 21

1000 BERLIN 33

Zu guter Letzt

Großer Orden

Aus eigener Initiative hat Bundespräsident Karl Carstens dem Präsidenten der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Otto Esser, das Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Kein Geringerer als der CSU-Vorsitzende und bayerische Ministerpräsident Franz Josef Strauß hat am 21. Juli in der Kanzlei des Freistaates Bayern die Ordensinsignien an den Ausgezeichneten überreicht.

Jeder fragt sich, wofür der oberste Repräsentant der Klassenkampforganisation des Kapitals gegen die Gewerkschaften, langjähriger Vorsitzender des Arbeitsrings der chemischen Industrie und Manager im Merck-Konzern Darmstadt so hoch geehrt wurde. Für den Tabu-Katalog, den er diktiert hat, oder für den von ihm befohlenen Ausspernungsterror, der seit seinem Amtsantritt als BDA-Präsident im März 1978 schon dreimal praktiziert wurde?

Aber seine Verdienste sind noch größer. Unter seiner Präsidentschaft sind zugunsten der Unternehmerprofite die Reallöhne, war es möglich, die Montanmitbestimmung per Gesetz weiter einzuschränken, Betriebsräte und Vertrauensleute durch die Ämter für Verfassungsbruch bespitzeln zu lassen, und er kann als Haupteinpeitscher für den Abbau sozialer Leistungen und demokratischer Rechte bezeichnet werden.

Fürwahr, ein verdienstvoller Vertreter der Klasse der Kapitaleigentümer, für den der Herr Bundespräsident initiativ geworden ist. Allerdings glorifiziert dieser den neuen Träger des Großen Verdienstkreuzes nicht so offen. Nach Originalton Carstens wird der „hervorragende Repräsentant modernen Unternehmertums“ so angepriesen: „Er ist bekannt für sein engagiertes, geradezu leidenschaftliches Eintreten für eine freiheitliche Wirtschaftsordnung, insbesondere für das Ordnungskonzept der sozialen Marktwirtschaft. Er hat in allen seinen Funktionen einen wesentlichen Beitrag zum sozialen Frieden ... geleistet.“

pet.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare

ISSN 0047-8598

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:

Postfach 18 03 72, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/Main; Tel. (06 11) 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00 Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckkonto: Frankfurt/Main 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 4,- DM; Jahresabonnement 36,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.
Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.
Dr. Heinz Schäfer, Sternstraße 52, 6103 Griesheim.
Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 30. Juni

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.

NACHRICHTEN-Verlags-
Gesellschaft mbH

Frankfurt am Main



TERMINKALENDER

- **18. bis 19. September**
Bundesarbeitstagung für Vertrauensleute der Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten in Dortmund
- **27. September bis 1. Oktober**
12. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft in Ruppolding
- **2. Oktober**
13. Gewerkschaftstag der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie in Duisburg
- **3. und 4. Oktober**
Außerordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Frankfurt/Main
- **4. bis 10. Oktober**
11. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in Travemünde
- **9. bis 11. Oktober**
19. Bundestag der Sozialausschüsse der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmergemeinschaft der CDU (CDA) in Mannheim
- **27. bis 29. Oktober**
10. Bundesangestelltentag des DGB in Dortmund
- **30. bis 31. Oktober**
Zentrale Angestelltenkonferenz der Gewerkschaft Textil-Bekleidung in Essen
- **15. bis 18. November**
11. Vertrauensleutenkonferenz der IG Metall in Frankfurt/Main
- **19. bis 21. November**
11. Bundesjugendkonferenz des DGB in Willingen
- **26. bis 28. November**
8. Zentrale Frauenkonferenz der Gewerkschaft Textil-Bekleidung in München
- **2. bis 3. Dezember**
11. Beamtenkongress des DGB in Bonn
- **Januar und Februar 1982**
Delegiertenkonferenzen der DGB-Landesbezirke zur Vorbereitung des 12. ordentlichen DGB-Bundeskongresses
- **10. bis 15. Februar 1982**
10. Kongreß des Weltgewerkschaftsbundes (WGB) in Havanna (Kuba)
- **16. bis 22. Mai 1982**
12. ordentlicher DGB-Bundeskongreß in Westberlin

D 3476 EX

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt.
NACHRICHTEN-
Verlags-GmbH,
Glauburgstr. 66,
Postf. 18 03 72,
6000 Frankfurt/M.

03650 N1 81.008 0039 13
FREIE UNIVERSITÄT B.
VORM. OTTO-SUHR-INSTITUT
HNESTR. 21

1000 BERLIN 33

Zu guter Letzt

Großer Orden

Aus eigener Initiative hat Bundespräsident Karl Carstens dem Präsidenten der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Otto Esser, das Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Kein Geringerer als der CSU-Vorsitzende und bayerische Ministerpräsident Franz Josef Strauß hat am 21. Juli in der Kanzlei des Freistaates Bayern die Ordensinsignien an den Ausgezeichneten überreicht.

Jeder fragt sich, wofür der oberste Repräsentant der Klassenkampforganisation des Kapitals gegen die Gewerkschaften, langjähriger Vorsitzender des Arbeitsrings der chemischen Industrie und Manager im Merck-Konzern Darmstadt so hoch geehrt wurde. Für den Tabu-Katalog, den er diktiert hat, oder für den von ihm befohlenen Ausspernungsterror, der seit seinem Amtsantritt als BDA-Präsident im März 1978 schon dreimal praktiziert wurde?

Aber seine Verdienste sind noch größer. Unter seiner Präsidentschaft sind den zugunsten der Unternehmerprofite die Reallohn, war es möglich, die Montanmitbestimmung per Gesetz weiter einzuschränken, Betriebsräte und Vertrauensleute durch die Ämter für Verfassungsverstöße bespitzeln zu lassen, und er kann als Hauptinpeitscher für den Abbau sozialer Leistungen und demokratischer Rechte bezeichnet werden.

Fürwahr, ein verdienstvoller Vertreter der Klasse der Kapitaleigentümer, für den der Herr Bundespräsident initiativ geworden ist. Allerdings glorifiziert dieser den neuen Träger des Großen Verdienstkreuzes nicht so offen. Nach Originalton Carstens wird der „hervorragende Repräsentant modernen Unternehmertums“ so angepriesen: „Er ist bekannt für sein engagiertes, geradezu leidenschaftliches Eintreten für eine freiheitliche Wirtschaftsordnung, insbesondere für das Ordnungskonzept der sozialen Marktwirtschaft. Er hat in allen seinen Funktionen einen wesentlichen Beitrag zum sozialen Frieden ... geleistet.“

pet.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare
ISSN 0047-8598

Herausgeber: Arthur Böppe, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:
Postfach 18 03 72, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/Main; Tel. (06 11) 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00 Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckkonto: Frankfurt/Main 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 4.– DM; Jahresabonnement 36.– DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:
Gisela Mayer, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.
Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.
Dr. Heinz Schäfer, Sternstraße 52, 6103 Griesheim.
Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 30. Juni

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.

NACHRICHTEN-Verlags-Gesellschaft mbH

Frankfurt am Main



NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt, September 1981

Einzelpreis 4.– DM

XXI. Jahrgang

D 3476 EX

9/81

Aus dem Inhalt:

Am 10. Oktober gegen NATO-Raketen und Neutronenbomben nach Bonn 3

Unternehmer und Regierung wollen Tabula rasa machen 4

Mißbrauch neuer Technologien vernichtet Arbeitsplätze Gespräch mit Harold Henke, Sekretär beim Hauptvorstand der HBV 5

Der 12. ordentliche DGB-Kongreß wirft seine Schatten voraus 10

Heute von besonderer Aktualität: Sozialpolitik im Grundsatzprogramm 11

DGB-Aufruf für Frieden und Abrüstung

Leonhard Mahlein: Unruhe und Besorgnis über Neutronenwaffe

Kristallisationspunkt: 35-Stunden-Woche 13–20

„Frieden durch Abrüstung“ Zur DGB-Unterschriftenaktion 21

Bildung und Weiterbildung: Thema des 6. NACHRICHTEN-Seminars 23

Ein BetrVG-Kommentar ganz anders Man kann damit pfliffig arbeiten Opel-Betriebsrat Wilfried Lang sprach mit den Autoren 24

Sozialer Rückschritt auf der ganzen Linie 26

„Wichtige Strukturformen notwendig für dauerhaften sozialen Fortschritt“ Interview mit Georges Seguy, Generalsekretär der C.G.T. 28

1,3 Millionen Arbeitslose und Sozialdemontage

und seine Familie erhält, sei überteuert und lebe wie ein Playboy. Sein Arbeitslosengeld müsse gekürzt werden. Hinter dieser Ungeheuerlichkeit verbirgt sich die Absicht, nicht nur den Lebensstandard der Arbeitslosen radikal zu senken, sondern alle Lohn- und Gehaltsabhängigen sollen den Gürtel enger schnallen. Darum auch weniger Kindergeld und Selbstbeteiligung der Versicherten an den Krankheitskosten bei gleichzeitig höheren Sozialbeiträgen sowie die Wiedereinführung von Karenztagen im Krankheitsfall, um nur einige der Bonner Abbaupläne zu nennen. Errungenschaften, werden von der sozialliberalen Koalition, den Machern in Bonn, im Unternehmerinteresse mit einem Federstrich beseitigt.

Um dem Einhalt zu gebieten, genügen keine papiernen Proteste, schon gar nicht halbherzige, wie sie des öfteren aus der Düsseldorfer DGB-Zentrale zu hören sind. Die richtige Antwort gab die IG Metall im Bezirk Stuttgart, als sie auf die Forderung von CDU-Ministerpräsident Späth aus Baden-Württemberg, die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall abzubauen, reagierte. Dafür habe die IG Metall 16 Wochen gestreikt. Notfalls werde sie weitere 16 Wochen streiken, wenn versucht werde, diese Errungenschaft den Arbeitern zu stehlen. Jetzt dürfen die Gewerkschaften auch nicht mehr länger Rücksicht auf Bonn nehmen, das könnte katastrophale Folgen haben.

pet